

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

1

LEIHEXEMPLAR

Gesamtüberblick

über den

Entwurf

des

Einzelplanes 07



Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsjahr
— 1988 —

2.

**DER MINISTER
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Postfach 1134, 4000 Düsseldorf 1

Horionplatz 1, 4000 Düsseldorf 1

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge sowie

Telefon (02 11) 837 03
Telex 8582 192 asnw
Telefax (02 11) 837-3683

des
Ausschusses für Jugend und Familie

Durchwahl Datum
837- 3146 28. September 1987

des
Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

D ü s s e l d o r f

I A 2 - 2613.1

I A 1 - 2614

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Hiermit überreiche ich Ihnen den
Gesamtüberblick über den Haushaltsentwurf 1988 für den
Einzelplan 07.

Ich hoffe, daß ich Ihnen mit dieser Vorlage Ihre Arbeit bei der
Beratung des Einzelplans meines Hauses erleichtern kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr



Der Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

G e s a m t ü b e r b l i c k
Über den Entwurf des
E i n z e l p l a n s 07

(Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

für das
Haushaltsjahr 1988

2.31	Altenhilfe			
2.311		Kapitel 07 040	Titelgruppe 60	42
2.312			Titelgruppe 61	43
2.313			Titelgruppe 62	44
2.314			Titelgruppe 90 und 91	45
2.32	Soziale Einrichtungen, Werkstätten für Behinderte			
2.321		Kapitel 07 040	Titelgruppe 70	52
2.322			Titelgruppe 80	55
2.33	Maßnahmen für Kriegsoffer und Schwerkörperbehinderte			
2.331		Kapitel 07 040	Titel 681 20	60
2.332			Titel 684 15	61
2.333			Titel 684 17	62
2.334		Kapitel 07 330	Titelgruppe 70	63
2.4	Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge			65
2.41	Förderung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung			66
2.411		Kapitel 07 060	Titel 681 17	68
2.412			Titel 684 11	68
2.42	Förderung der wirtschaftlichen Eingliederung			69
2.421		Kapitel 07 060	Titel 681 13	70
2.422			Titel 681 16	70
2.423			Titel 681 18	71
2.424			Titelgruppe 60	71
2.43	Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen			72
		Kapitel 07 060	Titelgruppe 70	73
2.44	Förderung der kulturellen, staats-, heimat- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen			
2.441		Kapitel 07 060	Titel 684 18	75
2.442			Titelgruppe 61	75
2.443			Titelgruppe 80	76
2.45	Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung nichtdeutscher Flüchtlinge, Asylbewerber			
2.451		Kapitel 07 060	Titel 643 10 und 643 20	77
2.452			Titel 671 10	78
2.453			Titel 684 16	79
2.454			Titel 685 00	79
2.46	Aufwendungen für Verbände, Beiräte und Stiftungen			
2.461		Kapitel 07 060	Titel 684 13	80
2.462			Titel 684 14	80
2.463			Titel 684 15	81
2.464			Titel 684 17	82
2.465			Titel 684 19	82
2.466			Titel 684 20	83
2.467			Titel 684 30	83
2.5	Krankenhausförderung			
		Kapitel 07 070	verschiedene Titel	85

2.6	Maßnahmen für das Gesundheitswesen		
2.61	Schulen für Körperbehinderte, Aus- und Fortbildung im Gesundheitsbereich		
2.611	Kapitel 07 080	Titel 671 00	94
2.612		Titel 681 00	94
2.613		Titel 685 10	95
2.614		Titel 685 20	97
2.615		Titelgruppe 61	98
2.616		Titelgruppe 62	99
2.62	Epidemiologische Untersuchungen		
	Kapitel 070 80	Titelgruppe 63	100
2.63	Bekämpfung erworbener Immunschwäche AIDS		
	Kapitel 07 080	Titelgruppen 64 und 65	101
2.64	Bekämpfung der Suchtgefahren		
	Kapitel 07 080	Titelgruppe 71	105
2.65	Rettungsdienst		
	Kapitel 07 080	Titelgruppe 73	107
2.66	Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung		
	Kapitel 07 080	Titelgruppe 81	109
2.67	Verbesserung der Versorgung im psychiatrischen Bereich		
		Titelgruppe 83	113
2.68	Seuchenbekämpfung		
	Kapitel 07 080	Titelgruppe 90	114
2.7	Nachgeordnete Dienststellen, Gerichte		
2.71	Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz, Landessammelstelle für radioaktive Abfälle		
	Kapitel 07 110		117
2.72	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte		
	Kapitel 07 210		121
2.73	Landessozialgericht und Sozialgerichte		
	Kapitel 07 220		125
2.74	Obersversicherungsamt in Essen		
	Kapitel 07 230		128
2.75	Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in Düsseldorf		
	Kapitel 07 310		130
2.76	Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in Gelsenkirchen		
	Kapitel 07 320		132
2.77	Dienststellen der Kriegsopferversorgung		
	Kapitel 07 330		134

	<u>Seite</u>
2.80 Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter Kapitel 07 420	139
2.90 Staatsbad Oeynhausen Kapitel 07 430	141
2.100 Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen Kapitel 07 510	144

Teil III Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Jugend und Familie

3. Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen	
3.1 Familienhilfe, Kinderhilfe und erzieherische Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)	
3.11 Kapitel 07 050 Titel 681 00	145
3.12 Titel 684 10	147
3.13 Titelgruppe 60	149
3.14 Titelgruppe 63	155
3.15 Titelgruppe 64	162
3.16 Titelgruppe 65	163
3.17 Titelgruppe 66	165
3.18 Titelgruppe 70	165
3.2 Tageseinrichtungen für Kinder	
	Titelgruppen 81 u. 82 170
3.3 Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung Kapitel 07 410	175
3.4 Jugendarbeit - Landesjugendplan - Kapitel 07 050 Titelgruppe 61	176
3.5 Jugendschutz Kapitel 07 050 Titelgruppe 62	222
3.6 Soziales Ausbildungswesen Kapitel 07 050 Titel 653 10 und 684 20	227

Teil IV Personalhaushalt 229

Teil V Anlagen

<u>Anlage 1</u> Übersicht über die beim Einzelplan 07 in das Haushaltsjahr 1987 übertragenen Ausgabereste 1986	343
<u>Anlage 2</u> Inhaltsübersicht zum 38. Landesjugendplan - soweit der Einzelplan 07 betroffen ist - (Nr. 3.4)	353

Teil I Einführung

1. Gesamtübersicht über den Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 1988 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)
- 1.1 Die Personal- und Sachausgaben des Einzelplans 07 werden im Landtag von zwei Ausschüssen beraten, und zwar durch den
- a) Ausschuß für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie den
- b) Ausschuß für Jugend und Familie.

Aus diesem Grunde ist die Gliederung des Gesamtüberblicks auf die Zuständigkeitsbereiche der beiden Ausschüsse abgestellt worden. Es sind dies

- Teil I Einführung - für beide Landtagsausschüsse -
- Teil II Sachhaushalt mit Erläuterungen zu den Ausgabeansätzen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zu a)
- Teil III Sachhaushalt mit Erläuterungen zu den Ausgabeansätzen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zu b)
- Teil IV Personalhaushalt
- Teil V Anlagen für beide Landtagsausschüsse

- 1.2 Der Entwurf des Einzelplans 07 schließt im Haushaltsjahr 1988 ab

in Einnahme mit	712.654.400 DM
und in Ausgabe mit	<u>4.254.739.500 DM</u>
Das ergibt einen Zuschuß in Höhe von	3.542.085.100 DM
	=====

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1987 die <u>Einnahmeansätze</u> um	<u>33.559.600 DM.</u>
(= + 4,9 v.H.).	

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1987 die <u>Ausgabeansätze</u> um	<u>234.442.400 DM</u>
(= + 5,8 v.H.). Die den Bewilligungsrahmen mitbestimmenden <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> vermindern sich von	1.084.222.200 DM
um	<u>274.288.300 DM</u>
auf	809.033.900 DM.

- 1.3 Die Einnahmeerhöhung entfällt im wesentlichen auf die Abrechnung des Gemeindeanteils an den Krankenhausinvestitionen und auf die erstmals ausgewiesene Erstattung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl für Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus.
- 1.4 Die Veränderungen bei den Ansatzsummen der Kapitel sowie die Gliederung der Ausgaben nach Ausgabehauptgruppen sind in den Schlußsummen der Kapitel und im Vorwort des Einzelplans 07 dargestellt.

1.5 Im Kapitel 07 010 - Ministerium - sind auch die Haushaltsmittel für das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, und zwar bei den Titeln

427 70 - Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten sowie Prüfungsvergütungen -	496.000 DM
---	------------

und

547 70 - Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Prüfungen für Ärzte und Apotheker sowie Prüfungsausschüsse für Apotheker -	65.000 DM
--	-----------

ausgebracht.

Zu den Aufgaben des Landesprüfungsamtes gehört u.a. die Abnahme der nach § 8 der Approbationsordnung für Ärzte i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. April 1979 (BGBl. I S. 425) und § 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 758) vorgesehenen Prüfungen.

Für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte und Apotheker sind vom Landesprüfungsamt geeignete Prüfungsräume bereitzustellen. Das Landesprüfungsamt hat sich bisher überwiegend landeseigener Räume bedient, die kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Im Hinblick auf die ständig ansteigende Zahl der Prüflinge kann nicht ausgeschlossen werden, daß zusätzliche Räume in Anspruch genommen werden müssen, für die eine Benutzungsgebühr oder Miete zu entrichten ist.

Auf die Prüfungstermine entfielen 1987 etwa 19.200 Prüflinge.

An den Prüfungsterminen im Jahre 1988 werden etwa
20.000 Prüflinge teilnehmen.

Nach der Fünften Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 15. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2457) sind ab Herbst 1988 zusätzliche mündliche Prüfungen durchzuführen, für die zusätzlich Prüfungsvergütungen zu zahlen sind. Der Ansatz ist in Anlehnung an die Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten für Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens gem. dem RdErl. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW vom 12.04.1976 - VI B 3 - 0825.01 - (MBl. S. 835) geschätzt.

- 1.6 Titelgruppe 60: Erprobung von Büroautomation/-kommunikation im MAGS
Ansatz 1988: 275.000 DM (1987: 150.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 125.000 DM

Ausgehend von konkreten Anforderungen zur automationsgestützten Aufgabenerledigung in unterschiedlichen Fachbereichen des Hauses beabsichtigt der MAGS, ebenso wie andere Ressorts, die Möglichkeiten der modernen Informationstechnik zukünftig hausintern verstärkt zu nutzen. Auf der Grundlage einer umfassenden Bedarfserhebung und in weitergehenden Untersuchungsschritten wurde zunächst eine DV-Konzeption entwickelt. Danach ist geplant, ab Anfang 1988 in einigen ausgewählten repräsentativen Fachbereichen des Hauses die Möglichkeiten automationsgestützter Aufgabenerledigung praktisch zu erproben.

Vorgesehen ist der Einsatz eines multifunktionalen Mehrplatzsystems mit ca. 20 bis 25 angeschlossenen Bildschirmarbeitsplätzen, über die den erprobenden Fachbereichen die Nutzung von Verfahren für Textverarbeitung, Datenverarbeitung, interne und externe Kommunikation, Berechnung, Grafik etc. ermöglicht werden soll.

Die Erprobung ist auf eine Dauer von drei Jahren ausgelegt; die Auswahl der DV-Geräte und Programme, die Ausstattung der Arbeitsplätze, die Schulung und Einweisung der Mitarbeiter sowie der laufende Automationseinsatz werden im Rahmen einzelner Schwerpunkte zur "Sozialverträglichen Technikgestaltung" wissenschaftlich begleitet.

Mehr wegen der erstmaligen Veranschlagung des vollen Jahresbedarfs und wegen der Anbindung des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie an das IMPP.

6

Teil II

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge

2.11 Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und für die berufliche Rehabilitation

Titel 684 10

Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von Beschäftigungsinitiativen mbH - G.I.B. -

Ansatz 1988: 1.548.000 DM (1987: 1.548.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Beratungsgesellschaft deckt den Beratungsbedarf unkonventioneller Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen. Die Sitzgemeinde (Stadt Bottrop) beteiligt sich durch kostenlose Bereitstellung und Unterhaltung der benötigten Räumlichkeiten.

Titel 684 20

Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Ansatz 1988: 2.800.000 DM (1987:

2.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel sind bestimmt für pauschale Zuschüsse zu Modellmaßnahmen zur Unterstützung von Arbeitslosentreffs und zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie dienen zur Förderung der Einrichtung und des Betriebes von Arbeitslosentreffs und Arbeitslosenzentren. Deren zunehmender sozial- und arbeitsmarktpolitischer Bedeutung soll durch die staatliche Förderung Rechnung getragen und zugleich soll und eine Verbindung zwischen ihnen und der Verwaltung hergestellt werden.

Im Haushaltsjahr 1986 wurden 232 Projekte mit einem Bewilligungsvolumen von ca. 2.000.000 DM gefördert.

Für das Haushaltsjahr 1987 ist zunehmender Eingang von Neu- und Anschlußanträgen zu verzeichnen.

Titel 892 00

Zuschüsse an Ausbildungsstätten zur Schaffung von Sozialräumen für weibliche Jugendliche

Ansatz 1988: 1.000.000 DM (1987:

1.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 500.000 DM

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördern seit 1978 gemeinsam Ausbildungsstätten, die zusätzliche Ausbildungsplätze für weibliche Jugendliche in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen bereitstellen (Förderrichtlinien vom 24.4.1982, SMBl. Nr. 7123). Zur Erweiterung ihres beruflichen Spektrums sollen Mädchen in den typischen "Männerberufen" ausgebildet werden, in denen der jugendspezifische Anteil durchschnittlich über 75 % liegt (gegenwärtig rd. 150 Ausbildungsberufe). Die Ausbildungsbetriebe erhalten für jeden zusätzlichen, für weibliche Jugendliche bereitgestellten Ausbildungsplatz einen laufenden monatlichen Zuschuß von 200 DM für die gesamte Ausbildungsdauer aus Mitteln des MWMF. Darüber hinaus werden für die Errichtung oder Herrichtung von Sozialräumen (Umkleieräume, Waschräume etc.) einmalige Investitionszuschüsse bis zu 5.000 DM je Ausbildungsplatz aus Mitteln des MAGS gewährt.

In den Jahren 1978 bis 1986 wurden insgesamt ca. 13.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für weibliche Jugendliche in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen nach dem Mädchenprogramm des Landes gefördert. Die abgeflossenen Haushaltsmittel betragen in diesem Zeitraum für den laufenden Zuschuß rd. 74,0 Mio. DM und für den einmaligen Zuschuß rd. 13,0 Mio. DM.

Titelgruppe 63 Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb von Einrichtungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes (Übungswerkstätten)

Ansatz 1988: 3.500.000 DM (1987: 4.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 500.000 DM

Mit diesen Investitionszuschüssen werden der Aufbau und die Einrichtung weiterer Berufsbildungseinrichtungen zur beruflichen Qualifizierung benachteiligter Personengruppen des Arbeitsmarktes gefördert.

Die Berufsbildungsstätten sollen in unterschiedlicher Trägerschaft gezielte berufliche Maßnahmen der Berufsvorbereitung für Jugendliche sowie der beruflichen Anpassung und Qualifizierung für weibliche, ältere und längerfristig Arbeitslose durchführen. Gerade bei längerfristig Arbeitslosen bestehen oft große Berufsbildungsdefizite. Sie besitzen vielfach keinen Schul- oder Berufsabschluß und sind besonderen Schwierigkeiten in sozialer Hinsicht ausgesetzt.

In gewerblich-technischen Übungswerkstätten werden die längerfristig Arbeitslosen durch praxisorientierte Bildungsmaßnahmen und begleitende sozialpädagogische Betreuung, durch die Vermittlung und Festigung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie durch Einwirkung auf ihr Arbeits-, Leistungs- und Sozialverhalten auf eine berufliche Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Bewilligungsrahmen 1988 für Investitionen

Ansatz 1988	-	3.500.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	2.100.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>1.400.000 DM</u>
zzgl. Verpflichtungsermächtigungen 1988	+	<u>2.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	<u>3.400.000 DM</u> =====
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1987 weniger		620.000 DM
Bestand an unerledigten Anträgen am 1.7.87 (nur Landesanteil)		5.000.000 DM

Titelgruppe 64

Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb von Einrichtungen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation Erwachsener (Berufsbildungszentren)

Ansatz 1988: 4.500.000 DM (1987:
4.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die technische bzw. technologische Entwicklung hat sich so sehr beschleunigt, daß einmal erworbene berufliche Kenntnisse schnell veralten. Insbesondere innerhalb der gewerblich-technischen Produktions- und Verarbeitungsbereiche sind die Berufsfelder Metalltechnik und Elektrotechnik derzeit weitreichenden innovativen Veränderungen durch den Einsatz neuer Technologien unterworfen.

Dem drohenden Arbeitsplatzverlust bzw. beruflichen Abstieg und Arbeitslosigkeit kann nur durch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen begegnet werden, die dem beruflichen Aufstieg (Aufstiegsfortbildung), der vorwiegend arbeitsplatzbezogenen Anpassung (Anpassungsfortbildung) und der beruflichen Neuorientierung (Umschulung) dienen. Eine besondere Rolle nehmen hierbei die Fortbildungs- und Umschulungsplätze in regionalen Berufsbildungszentren ein. Aufgabe des Landes ist es, diese Schulungsangebote weiterhin kontinuierlich auszubauen. Die dringend erforderliche Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Fortbildung und Umschulung im Hinblick auf den Einsatz neuer Technologien (CNC-Technik, CAD/CAM-Technik, Mikrocomputer-Technik) erfordert vorrangig die qualitative Verbesserung der Ausstattung sowie bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Schulungskapazitäten von Berufsbildungszentren im Lande.

Zur kurzfristigen Umsetzung dieses arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitisch aktuellen Förderschwerpunktes beteiligt sich das Land in engem Zusammenwirken mit dem Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen an der landesweiten Errichtung und Ausstattung eines bedarfsdeckenden Netzes von Schulungskapazitäten.

Bewilligungsrahmen 1988 für Investitionen

Ansatz 1988		4.500.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	2.500.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>2.000.000 DM</u>
zzgl. Verpflichtungsermächtigungen 1988	+	<u>4.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	<u>6.000.000 DM</u> =====
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1987 unverändert		
Bestand an unerledigten Anträgen am 1.7.87 (nur Landesanteil)		7.000.000 DM

Titelgruppe 65 Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik

Ansatz 1988: 1.300.000 DM (1987: --)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.300.000 DM

Zur Fortentwicklung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sind bloße Fortschreibungen einmal entwickelter Instrumente und Programme nicht ausreichend. Es erscheint vielmehr geboten, der auf hohem Niveau verharrenden Arbeitslosigkeit auch durch Rückgriff auf interessante, zukunftsweisende arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Initiativen zu begegnen.

Im Interesse der Arbeitsmarktpolitik des Landes wird durch diesen Haushaltsansatz die Absicht verfolgt, leichtere Möglichkeiten zu haben, durch experimentelle Programme und Einzelmaßnahmen qualitative Weiterentwicklungen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums vorzubereiten, neue Ideen in der Praxis auszuprobieren und bei vielversprechenden "innovativen" Maßnahmen Einzelfallhilfen (investiv und ggfs. auch personell) als Projektförderung geben zu können.

Diese Möglichkeit besteht für die Arbeitsmarktpolitik derzeit nicht. Der Ansatz verfolgt also nicht die Absicht, ein breit angelegtes neues Förderinstrumentarium zu schaffen - es soll vielmehr die Möglichkeit eröffnet werden, zukunftsweisende, chancenreiche Einzelprojekte in der Praxis auszuprobieren zu helfen.

Im Rahmen dieses Haushaltsansatzes sollten Zuwendungen gewährt werden für die Erprobung von arbeitsmarktpolitisch ausgerichteten Projekten für Jugendliche und junge Erwachsene, die beispielsweise nach der Ausbildung keine Beschäftigung finden oder für Modellprojekte, in denen Gruppen schwervermittelbarer Arbeitsloser Formen selbständiger Erwerbstätigkeit aufbauen.

Es sollen insbesondere solche Modellprojekte gefördert werden, an deren Erprobung aus Landessicht ein besonderes Interesse besteht. Eine Förderung kommt nicht in Betracht, soweit eine Maßnahme aufgrund von Rechtsvorschriften, insbesondere des Arbeitsförderungsgesetzes, gefördert werden kann.

Titelgruppe 70

Förderung von Maßnahmen zur beruflichen
Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser
Ansatz 1988: 38.230.000 DM (1987:
58.500.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 20.270.000 DM

Der Ansatz 1988 enthält für Altverpflich-
tungen aus dem weggefallenen Programmteil
"Heilhilfsberufe" einen Betrag von
8,70 Mio DM

Zusätzliche Ausbildungsplätze im öffent-
lichen und sozialen Bereich

Teilansatz 1988: 9.500.000 DM (1987:
13.600.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 4.100.000 DM

Auslauffinanzierung der in den Jahren 1985, 1986 und 1987 ein-
gegangenene Förderverpflichtungen.

Eine Neuauflage dieses Programmteils ist nicht geplant.

Betreuungsverträge

Teilansatz 1988: 4.400.000 DM (1987:
9.050.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 4.650.000 DM

Der Teilansatz 1988 dient nur zur Abdeckung von Altverpflich-
tungen aus den Vorjahren, da dieses Programm mit Ablauf des
31.12.1987 eingestellt wird.

Förderung der Übernahme Jugendlicher nach
Betriebsstillegung oder -einschränkung

Teilansatz 1988: 10.130.000 DM (1987:
7.800.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.330.000 DM

Hierbei handelt es sich um ein seit Jahren bewährtes Programm zur beruflichen Wiedereingliederung von Jugendlichen und Heranwachsenden unter 25 Jahren, die ihren Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz infolge einer Betriebsstillegung oder Betriebs-einschränkung verloren haben. Voraussetzung für die Gewährung der Landesförderung ist, daß die Jugendlichen ohne diese Beschäftigungshilfen nicht vermittelt werden können.

Für die ersten 6 Monate nach der Übernahme wird ein Zuschuß von 60 % der tariflichen Ausbildungsvergütung oder des tariflichen Arbeitsentgeltes gewährt. Bei Ausbildungsverhältnissen wird außerdem eine Anschlußförderung als monatl. Zuschuß von 200 DM für die restliche Ausbildungszeit gezahlt.

1987 wird die Zahl der Förderfälle voraussichtlich ca. 1.800 betragen. Für 1988 werden 1.760 Förderfälle erwartet.

Mehr durch höhere Altverpflichtungen aus den Vorjahren.

Zusätzliche Stellen für Berufspraktikanten (Sozialpädagogik, Sozialarbeiter und Erzieher) nach Abschluß des Schul-/Fachhochschulen der Ausbildung

Teilansatz 1988: 5.500.000 DM (1987:
5.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 100.000 DM

Nach den Richtlinien vom 24.6.1985 (MBL. NW. S. 1006), geändert am 15.10.1986, fördert das Land die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen für die Ableistung des einjährigen Berufspraktikums von Sozialpädagogen, Sozialarbeitern und Erziehern mit einem Zuschuß in Höhe von monatlich 1.000 DM zu den tariflichen Entgelten.

Zuwendungsempfänger können freie-gemeinnützige und öffentliche Träger sein.

Da sich die Ausbildungssituation für Erzieher verbessert hat, sollen 1988 nur noch rd. 300 Stellen gefördert werden.

Titelgruppe 71

Förderung der sozialpädagogischen Begleitung von Maßnahmen im Rahmen der Verbesserung der Beschäftigtensituation

Ansatz 1988: 2.400.000 DM (1987:
2.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung nach den Richtlinien vom 18.4.1984 (MBl. NW. 1984 S. 536) gilt der notwendigen sozialpädagogischen Begleitung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für langfristig und ältere Arbeitslose im gewerblich-technischen Bereich (Trainings- und Schulungsmaßnahmen in Übungswerkstätten) sowie von Übergangsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung von ehemals Drogenabhängigen oder aus der Strafhaft Entlassenen.

1987 waren 54 Sozialpädagogen in die Förderung einbezogen; der zur Verfügung stehende Bewilligungsrahmen wurde damit vollständig ausgeschöpft. Durch den Haushaltsansatz 1988 wird die Fortsetzung dieser laufenden Maßnahmen ermöglicht.

Titelgruppe 72

Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Ansatz 1988: 95.100.000 DM (1987:

78.700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 16.400.000 DM

Arbeitsbeschaffungsprogramm für arbeitslose Sozialhilfeempfänger

Teilansatz 1988: 78.300.000 DM (1987:

65.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 13.300.000 DM

Gefördert werden zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitslose Sozialhilfeempfänger (bevorzugt Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahre).

Zuwendungen können die Kreise und kreisfreien Städte, die damit und mit der ersparten Sozialhilfe die Lohnkosten der bei kommunalen und frei-gemeinnützigen Trägern (einschl. Kirchen) zusätzlich eingestellten Arbeitnehmer finanzieren, erhalten. Verschiedene Kommunen setzen darüber hinaus weitere eigene Mittel ein.

Nach den Förderrichtlinien vom 1.4.1985, geändert durch RdErl. vom 10.07.1987, (SMBl. NW. 814) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen des ihnen zugeteilten Kontingents für jeden zusätzlichen Arbeitsplatz Landesmittel in Höhe von

- 1.500 DM monatlich bei Jugendlichen unter 25 Jahren
- 1.040 DM monatlich bei den übrigen Arbeitnehmern.

Für 1988 wird, wie im Haushaltsjahr 1987, von 2.620 neuen Förderfällen ausgegangen.

Der Gesamtbedarf an Landesmitteln für das Programm 1988 beträgt 66,74 Mio DM, wovon 50,04 Mio DM als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt und 16,7 Mio DM im Ansatz enthalten sind.

Mehr zur Abdeckung von Altverpflichtungen.

Landesanteil an der verstärkten Förderung
von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach
§ 96 Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

Teilansatz 1988: 7.600.000 DM (1987:
5.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.600.000 DM

Nach § 96 AFG kann der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus dem Bundeshaushalt zusätzliche Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitstellen, mit denen die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit verstärkt werden. Die Bereitstellung dieser zusätzlichen Bundesmittel setzt voraus, daß sich das Land, dem die Arbeit zugute kommt, an der verstärkten Förderung angemessen beteiligt; erwartet wird zur Zeit eine Landesbeteiligung in Höhe der Bundesförderung.

Die Landesmittel werden dem Landesarbeitsamt NRW zur Bewirtschaftung zugewiesen, und zwar vorrangig für Projekte

- in den Bereichen Arbeit und Umwelt sowie Städtebau
- als ergänzende Hilfen zur Wiedererlangung einer selbständigen Lebensführung für ehem.
psychisch Kranke
Drogenabhängige
Strafgefangene
- in ausgewählten Bereichen des Breitensports (z.B. Sport für Behinderte, Arbeitslose)
- als Vorlauf von Beschäftigungsmaßnahmen (sogenannte Vorlauf-ABM)
- der Arbeitslosenzentren und Arbeitsloseninitiativen.

Der Gesamtbedarf an Landesmitteln für das Programm 1988 beträgt 8,0 Mio. DM, wovon 3,0 Mio. DM als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt und 5,0 Mio. DM im Ansatz enthalten sind.

Mehr zur Abdeckung von Altverpflichtungen.

Stammkräfte zur Projektentwicklung und
-begleitung

Teilansatz 1988: 9.200.000 DM (1987:
8.700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM

Gefördert werden Stammkräfte, die zielgruppenorientierte Arbeitsprojekte entwickeln oder begleiten (leiten). Zielgruppe sind Arbeitslose, vorrangig Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahren, die von der Bundesanstalt für Arbeit in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder/und vom Land nach dem Programm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger gefördert werden.

Zuwendungen zu den Personalkosten der für den Bereich Projektentwicklung (konzeptionelle Entwicklung neuer ABM-Projekte und Erschließung weiterer Aufgabenfelder zur Beschäftigung Arbeitsloser) eingesetzten Stammkräfte haben Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege erhalten. Für den Bereich Projektbegleitung werden Zuwendungen an Träger von größeren, möglichst qualitativ höherwertigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Maßnahmen für Sozialhilfeempfänger gewährt.

Die Höhe der Zuwendungen richtet sich nach den tariflichen Personalausgaben und den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversorgung). Sie beträgt jedoch höchstens 50.000 DM je Fachkraft und Jahr (maximale Förderdauer jeweils 3 Jahre).

1988 können bis zu 14 Stammkräfte für Neu- und Fortsetzungsmaßnahmen gefördert werden. Unter Einschluß der bereits 1985 - 1987 bewilligten Maßnahmen wird die Gesamtzahl der mit Landesmitteln geförderten Stammkräfte dann rd. 190 betragen.

Mehr zur Abdeckung von Altverpflichtungen.

Titelgruppe 73 Förderung des Übergangs vom Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem sowie der modellhaften Erprobung beruflicher Eingliederungsmaßnahmen insbesondere für Frauen

Ansatz 1988: 2.500.000 DM (1987: 7.700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 5.200.000 DM

Vorgesehen ist die modellhafte Förderung von Informations- und Beratungsstellen zur Erweiterung der Berufsperspektiven von Frauen, insbesondere in gewerblich-technischen Berufen. Die Informations- und Beratungsstellen sollen als neues Angebot auf regionaler Ebene in verschiedenen Standorten (Montanregionen) geschaffen werden. Sie sollen helfen, durch Ansprache von Mädchen und jungen Frauen und in Zusammenarbeit mit Ausbildungsträgern, Betrieben, Kammern, Arbeitsverwaltung und allen beteiligten Stellen u.a.

- die Erfahrungen von Facharbeiterinnen für die Berufswahlentscheidung von Mädchen fruchtbar zu machen,
- die Kooperation und den Erfahrungsaustausch auf regionaler Ebene zur Überwindung der "Zweiten Schwelle" (Übergang Ausbildung/Beschäftigung) im Hinblick auf die Situation junger Frauen anzuregen,
- die Inanspruchnahme von Angeboten der beruflichen Weiterbildung durch Frauen zu fördern,
- Aktivitäten anderer Institutionen zu Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung von Frauen, insbesondere in gewerblich-technischen Berufen, zu unterstützen und Hinweise auf weitere Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Der Ansatz dient darüber hinaus der Auslauffinanzierung des Programms zur Erleichterung des Übergangs vom Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem (Richtlinien vom 12.11.1986). Dieses Angebot, das zeitlich begrenzte Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, insbesondere für die Beschäftigung junger Frauen in gewerblich-technischen Berufen nach Abschluß der Ausbildung vorsieht, ist in der Praxis kaum angenommen worden. Es wird deshalb zum Jahresende 1987 eingestellt.

Titelgruppe 80

Darlehen und Zuschüsse für Baumaßnahmen
und Ausstattung von Einrichtungen der
beruflichen Rehabilitation

Ansatz 1988: 3.100.000 DM (1987:
3.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

Neben der Verbesserung gesetzlicher Grundlagen für Behinder-
te sowie der medizinischen und sozialen Rehabilitation un-
terstützt das Land insbesondere den Auf- und Ausbau eines
flächendeckenden Netzes von beruflichen Rehabilitationsein-
richtungen. In den Jahren 1973 bis 1979 ist daher ein be-
darfsgerechtes Netz von Berufsförderungswerken für die be-
rufliche Umschulung und Wiedereingliederung behinderter Er-
wachsener geschaffen worden. In den Berufsförderungswerken
Köln-Michaelshoven, Dortmund, Hamm, Oberhausen und Düren
stehen insgesamt 3.400 Umschulungsplätze zur Verfügung.

Gegenwärtig wird für das Land in Abstimmung mit dem Bundes-
minister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt
für Arbeit das Netz von Berufsbildungswerken für die beruf-
liche Erstausbildung behinderter Jugendlicher vervollstän-
digt. Nach Inbetriebnahme des Berufsbildungswerkes Soest,
dessen Baumaßnahme als letztem Berufsbildungswerk in Nord-
rhein-Westfalen z.Zt. durchgeführt wird, werden in 10 Be-
rufsbildungswerken insgesamt 2.500 Ausbildungs-, Internats-
und Sonderberufsschulplätze für behinderte Jugendliche zur
Verfügung stehen. An der Aufbringung der Investitionskosten
von rd. 320 Mio DM zur Errichtung bzw. Modernisierung dieser
Berufsbildungswerke hat das Land einen Finanzierungsanteil
von 30 v.H. übernommen.

Mit dem Bund (BMA) und der Bundesanstalt für Arbeit werden
gegenwärtig Konzeptionen entwickelt, inwieweit Rehabilita-
tionseinrichtungen für den Personenkreis der psychisch be-
hinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschaffen
werden können. Die ausgewiesenen Haushaltsmittel sollen zur

Bereitstellung weiterer Finanzierungsraten für den Neubau des Berufsbildungswerkes Soest, zur Förderung von ergänzenden Bau- bzw. Umbaumaßnahmen der bestehenden Rehabilitationseinrichtungen aufgrund erweiterter Schulungskapazitäten sowie zur Ausstattungsförderung von Berufsförderungswerken und Berufsbildungswerken im Bereich neuer Technologien in Anspruch genommen.

Bewilligungsrahmen 1988 für Investitionen

Ansatz 1988		3.100.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	1.500.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>1.600.000 DM</u>
zzgl. Verpflichtungsermächtigung 1988	+	<u>2.700.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	<u>4.300.000 DM</u> =====
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1987 mehr	+	800.000 DM
unerledigte Anträge am 1.7.87 (nur Landesanteil)		4.500.000 DM

12
13
14
15

2.12 Titel 684 30

Zuschuß an die Technologieberatungsstelle
beim DGB, Landesbezirk NRW e.V., Ober-
hausen

Ansatz 1988: 3.000.000 DM (1987: 2.500.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM

Die Mittel sollen zur Förderung einer Technologieberatungs-
stelle für Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter in NRW
eingesetzt werden.

Die Einführung neuer Technologien verursacht aufgrund der
weiterreichenden Auswirkungen auf die Arbeitsplätze einen
erheblichen Beratungsbedarf auf seiten der Arbeitnehmer.
Insbesondere sind die Interessenvertreter der Arbeitnehmer
oft kaum in der Lage, eine sachgerechte Vertretung der Ar-
beitnehmerinteressen bei der Einführung der neuen Technolo-
gien sicherzustellen.

Aus diesem Grunde wurden modellhaft in mehreren Bundeslän-
dern arbeitnehmerbezogene Technologieberatungen ursprünglich
vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geför-
dert. Die Landesregierung fördert diese in Oberhausen auf
hohem fachlichen Niveau arbeitende Beratungsstelle ange-
sichts des wachsenden Bedarfs an arbeitnehmerbezogener Tech-
nologieberatung weiter.

Die zentrale Aufgabe dieser Beratungsstelle ist es:

- Betriebs- und Personalräte,
- Vertrauensleute und interessierte Arbeitnehmer sowie
- ehren- und hauptamtliche Funktionsträger der Gewerkschaf-
ten

in technologischen Fragen zu beraten, zu informieren und zu
schulen.

Ziel ist es auch, dazu beizutragen, Arbeitnehmerinteressen verstärkt in die betrieblichen und überbetrieblichen Entscheidungsprozesse zur Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer Technologien durch fundierte Beratung und Bereitstellung von gesichertem Wissen einzubringen.

Um der enormen Nachfrage nach arbeitnehmerorientierten Beratung gerecht zu werden, wird eine Ausweitung der bisherigen Beratungskapazität notwendig. Es wird dabei angestrebt, die Beratungsarbeit weiter zu regionalisieren, nachdem die erste Regionalstelle für Südwestfalen in Hagen im Juli 1987 und die Regionalstelle für Ostwestfalen-Lippe im Herbst 1987 in Bielefeld eingerichtet wurden.

Mehr wegen des weiteren Ausbaues der Beratungsdienste.

2.13 Kapitel 07 120

Institut "Arbeit und Technik"

Ansatz 1988: 2.567.000 DM (1987: 1.360.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.207.000 DM

Die Mittel sind zur Finanzierung des Instituts "Arbeit und Technik" bestimmt.

Das Institut hat die Aufgabe, den Problembereich "Arbeit und Technik" zu erforschen und Beiträge zu einer sozialverträglichen Technikgestaltung zu liefern. Es soll gleichgewichtig grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung betreiben und organisieren.

Das Institut besteht aus zwei Arbeitsbereichen

- Forschungs- und Entwicklungsbereich und
- Transferbereich: Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung".

Im Forschungs- und Entwicklungsbereich sollen Grundlagen und Konzepte einer sozialverpflichteten Technikgestaltung erarbeitet werden. Diese Arbeiten werden interdisziplinär organisiert.

Dem Transferbereich wird die Vermittlung und Umsetzung der Forschungsergebnisse obliegen. Er soll auch die Programmarbeit zum Bereich "Sozialverträgliche Technikgestaltung" organisieren. Die Projektvergaben orientieren sich an den Programmen der Landestechnologieförderung und sollen diesen ein sozialverpflichtetes Profil geben.

Mehr wegen der erstmaligen Veranschlagung des vollen Jahresbedarfs.

2.14 Titelgruppe 90

Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen
sowie Untersuchungen und Feldversuche zur
sozialen Technikgestaltung

Ansatz 1988: 25.200.000 DM (1987:
15.203.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 9.997.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe sind zur Durchführung des Programms "Sozialverträgliche Technikgestaltung" bestimmt.

Das Programm soll dazu dienen:

- die Folgen der Technik auf Arbeit und soziales Leben zu untersuchen (Technikfolgenabschätzungsprojekte),
- die Menschen im Lande dazu anzuleiten, informiert und mündig über den gewünschten technischen Fortschritt zu diskutieren (Vermittlungsprojekte, Betroffenenprojekte),
- die Mitbürger dazu zu befähigen, mit Technik menschen- und naturverträglich umzugehen (Qualifizierungsprojekte),
- Technikalternativen in sozialverträglicher Hinsicht zu entwickeln (Perspektivuntersuchungen, Technikgestaltungsprojekte) und
- Ansatzpunkte und Anlässe zur Mitwirkung, Mitbestimmung und Partizipation der von der Technik Betroffenen zu finden (Projekte zur sozialen Gestaltung).

Es ist geplant, im Rahmen des zunächst auf eine Dauer von drei Jahren ausgelegten Programms rund 100 Gestaltungs- und Forschungsprojekte in Auftrag zu geben. Das hierfür erforderliche Mittelvolumen beträgt ca 60 Mio DM.

Mehr zur Abdeckung von Verpflichtungen aus Vorjahren.

- 2.15 Titelgruppe 91 Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen
 Ansatz 1988: 700.000 DM (1987:
 670.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 30.000 DM

Zur Gewinnung unerläßlicher Planungs- und Entscheidungsunterlagen für die Erfüllung der dem MAGS gestellten komplexen Aufgaben war und ist weiterhin die Durchführung sozial- und arbeitswissenschaftlicher Untersuchungsvorhaben auf den Gebieten

Arbeitsmarktpolitik und berufliche Weiterbildung
 Gesundheitspolitik
 Familien- und Jugendhilfe und Altenhilfe

unerläßlich.

Insbesondere aufgrund des gewachsenen sozialpolitischen Problemdrucks ist der hierfür vorgesehene Haushaltsansatz dringend erforderlich, um auch relativ kurzfristig politischen Fragestellungen durch entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen nachgehen zu können.

Die Höhe des Ansatzes ist auch notwendig, um die konkreten Aufträge aus der Regierungserklärung vom 10.6.1985 zur Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik fortzuführen.

2.16 Maßnahmen für ausländische Arbeitnehmer

Titelgruppe 60 Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer
 Ansatz 1988: 19.760.000 DM (1987:
 21.760.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.000.000 DM

Die Ausländerproblematik besteht in akutem Maße fort. Erstmals seit 1982 ist die Ausländerzahl wieder angestiegen. Am 31.12.1986 lebten in Nordrhein-Westfalen 1.358.930 Ausländer. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 39.156.

30,1 % der ausländischen Wohnbevölkerung des Bundesgebietes leben in Nordrhein-Westfalen. Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung beträgt hier nunmehr 7,9 %. Zu beachten ist, daß 36,8 % der Ausländer türkischer Nationalität sind. Wenn die Integrationsdefizite dieser Ausländergruppe immer wieder hervorgehoben werden, so darf dies nicht den Eindruck erwecken, die Integrationsproblematik der anderen Nationalitäten sei gelöst.

Die Arbeitsmarktsituation mit ihren negativen Folgen für den einzelnen, die Konkurrenz um den Arbeitsplatz, wachsende Fremdenangst und ihre Begleiterscheinungen haben die Distanz zwischen Ausländern und Deutschen und die Gefahren sozialer Spannungen vergrößert.

Dem soll, wie in den von der Landesregierung am 15. April 1980 beschlossenen Leitlinien und in den von ihr am 13. Juli 1982 gebilligten Thesen "Möglichkeiten und Grenzen der Ausländerintegration" ausgeführt, entgegengewirkt werden. Dies erfordert große Anstrengungen des Landes und darüber hinaus der gesamten öffentlichen Hand sowie aller anderen Beteiligten.

Aus der Sicht des Landes haben in diesem Zusammenhang absolute Priorität die Sozialdienste in der Trägerschaft der

Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Schwerpunktmäßig sind die Mittel der Titelgruppe wie folgt eingeplant:

<u>Titel 653 60</u>	Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Ansatz 1988: 1.500.000 DM (1987: 1.500.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Ende 1985 lief das im Rahmen des Ruhrgebietsprogramms eingerichtete Modellvorhaben "Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher - RAA -" aus. Die positive Bewertung dieses Modellvorhabens durch Landesregierung und Landtag ließen es angezeigt erscheinen, die "RAA" als Regeleinrichtungen weiterzuführen, wobei nunmehr aus dem Haushalt des MAGS die Arbeit von Sozialpädagogen, Sozialarbeitern oder Sozialberatern finanziert wird, die sich der Zuarbeit und Hilfe für die außerschulische Ausländerarbeit widmen. Es ist daran gedacht, die außerschulische Ausländersozialarbeit der Regionalen Arbeitsstellen durch Vollfinanzierung zu fördern.

<u>Titel 684 60</u>	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen
	Ansatz 1987: 17.010.000 DM (1987: 18.710.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.700.000 DM

Gewährt werden sollen im Haushaltsjahr 1988 an freie Verbände und andere

- Personalkostenzuschüsse für 379 Sozialberater,

- Zuschüsse zu Betriebskosten der Zentren und Freizeiträume,
- Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur Stützung der Integration,
- Zuschüsse für Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer.

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Zentren und Freizeiträume sowie zu den Maßnahmen zur Stützung der Integration richten sich nach der Anzahl der von den Wohlfahrtsverbänden betreuten Ausländer. Die Zuschüsse zu den sonstigen Maßnahmen werden fallweise, insbesondere unter Berücksichtigung einer etwaigen Teilfinanzierung durch den Bund, festgesetzt.

Weniger wegen Straffung der Fördermittel.

2.17 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus

<u>Titel 698 20</u>	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues
	Ansatz 1988: 97.000.000 DM (1987: 86.000.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 11.000.000 DM

Durch Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen ist die Drittelbeteiligung des Landes an der Aufbringung der Mittel für die Gewährung von Anpassungsgeld an ältere Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus (nach den Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen in der Fassung vom 16. Juni 1983) geregelt. Hiernach erhalten Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues, die aus Anlaß einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme vor dem 1. Januar 1990 entlassen worden sind und die bei Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Beschäftigung im Unternehmen in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug entweder eines Knappschaftsruhegeldes oder der Knappschaftsausgleichsleistung erfüllen würden, vom Tage der Entlassung an bis zum Erreichen einer Altersgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung Anpassungsgeld sowie die für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlichen Beiträge; Durchschnittsaufwand NW 1987 7.800 DM pro Berechtigten und Jahr, 1988 8.200 DM.

Über die Gewährung von Anpassungsgeld entscheidet das Bundesamt für Wirtschaft, Bochum.

Das Mehr von 11,0 Mio. DM gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 1987 ist Folge der Dynamisierung des Anpassungsgeldes und eines veranschlagten Anwachsens der Zahl der Anpassungsgeldfälle von rd. 11.000 in 1987 auf (zunächst nur) rd. 12.000 in 1988.

Inzwischen muß aufgrund der Absatzkrise im Bergbau schon für 1987 und erst recht für 1988 mit einem erheblich höheren Zugang an Anpassungsgeldfällen und entsprechend wesentlich höheren Aufwendungen aus der Beteiligung des Landes an den Ausgaben für die Anpassungsgeldzahlungen gerechnet werden. Der Umfang hängt vor allem davon ab, in welchem Maße in Zukunft der Absatz deutscher Steinkohle gesichert werden kann.

Die EG-Kommission beteiligt sich erstmals 1988 gem. Art. 56 Abs. 2 b EGKS-Vertrag mit 50 v.H. an den Kosten den Anpassungsgeldes, längstens jedoch für die Bezugsdauer von zwei Jahren und unter Berücksichtigung einer Höchstgrenze von 11.150 DM pro Begünstigten. Diese Regelung gilt für Anpassungsgeldfälle nach dem 01.01.1984, und zwar nur für solche, die durch Stilllegungsmaßnahmen ausgelöst sind. Ausgeschlossen sind Anpassungsgeldfälle, die auf Rationalisierungsmaßnahmen zurückzuführen sind.

Die EG-Kommission hat gleichzeitig, entgegen ihrer bisher ablehnenden Haltung, auch zugestanden, daß die Bergbauländer an den Erstattungen der Gemeinschaft im Verhältnis ihrer Beiträge zum erstattungsfähigen Teil des Anpassungsgeldes beteiligt werden.

Die voraussichtlichen Einnahmen sind bei Titel 286 20 veranschlagt.

2.2 Unfallverhütung und Arbeitsschutz

Titel 531 20

Maßnahmen zur Aufklärung im Bereich der Unfallverhütung

Ansatz 1988: 600.000 DM (1987: 700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 100.000 DM

Gemäß § 537 RVO ist es Aufgabe des MAGS, für über eine Million Versicherte (Personen in Betrieben und Einrichtungen des Landes, Schüler, Studenten sowie Kinder in Kindergärten) prophylaktische Unfallverhütungsmaßnahmen zu treffen. Um diesem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen Aufklärungsmaßnahmen zu Unfallverhütung für den v.g. versicherten Personenkreis durchgeführt werden.

Daneben soll die bereits begonnene Aufklärungstätigkeit über die Gefahren im häuslichen Bereich mit Hilfe publikumswirksamer Medien fortgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Unfallverhütungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenunfallversicherung des Landes NRW:
 - a) Herstellung und Ankauf von Lehrfilmen und Tonbild-Diaschauen
 - b) Beschaffung von Vorschriften und Regeln zur Unfallhütung
 - c) Fortschreibung des Modellseminars für Erzieherinnen
2. Aufklärungstätigkeit über Unfallgefahren in Betrieben, im Haushalt und in der Freizeit:
 - a) Ausstellungen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter
 - b) Fortschreibung der Aufklärungsbroschüren für Haushalt- und Freizeitbereiche
 - c) Medizintechnik (Broschüren)
 - d) Messebeteiligung: "AKTIV 88", "kleiner Arbeitsschutzkongreß"

Weniger wegen Wegfalls der Ausgaben für den Deutschen Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1987.

2.3 Altenhilfe und soziale Hilfen

K a p i t e l 07 040

2.31 Altenhilfe

Aus den Titelgruppen 60, 61, 62, 90 und 91 des Kap. 07 040 werden Maßnahmen und Investitionen kommunaler und freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Altenhilfe gefördert. "Altenhilfe" ist hier zu verstehen als die Gesamtheit der Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse alter Menschen, die sich nicht aus der Sozialversicherung oder der Versorgung herleiten.

Die Gesamtproblematik wird in folgenden dem Landtag zugeleiteten Veröffentlichungen behandelt:

- Altenhilfe in Nordrhein-Westfalen, Bericht der Landesregierung (1972),
- Altenhilfe 2 (1974)
- Altenhilfe 3 (1975),
- Landesaltenplan (1975),
- Landesbehindertenplan (1979)
- Betreutes Wohnen (1981)
- Altenheime und Behindertenwohnheime in Nordrhein-Westfalen (1983).

1985 leben 2,38 Mio Menschen in NRW, die 65 Jahre und älter sind. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens beträgt 14,5 %. Die Zahl und der Anteil der alten Menschen an der Gesamtbevölkerung werden weiterhin steigen. Für 1990 werden 2,53 Mio, für 1995 2,69 Mio über 65jährige prognostiziert, während die Gesamtbevölkerung auf 16,41 (1990) bzw. 16,22 Mio (1995) abnimmt. Bedeutsam ist weiterhin, daß fast die Hälfte der über 65jährigen 75 Jahre und älter werden. Die Zahl der über 80jährigen hat sich in den

letzten zwei Jahrzehnten sogar verdoppelt und wächst weiterhin stark an. Die Zunahme des Lebensalters bringt mit sich, daß die Anzahl der Pflegebedürftigen - insbesondere der Schwerpflegebedürftigen - weiterhin steigt.

Wenn auch nach einer Untersuchung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zwischen 80 und 90 % der Pflegebedürftigen von Angehörigen zu Hause betreut werden, so steigt doch der Bedarf an Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten. Hierzu trägt die wachsende Zahl sehr alter Menschen bei, während die familiäre Pflege kaum noch ausgedehnt werden kann.

Örtlich mangelt es immer noch an voll ausgebildeten Altenpflegern und Altenpflegerinnen. Der vorgegebene Finanzrahmen für die Förderung der Personalkosten und die spezifischen Eigenarten des Altenpflegeberufes setzen jedoch einer an sich notwendigen Ausweitung der Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen Grenzen.

2.311 <u>Titelgruppe 60</u>	Zuweisungen und Zuschüsse zur Durchführung von Erholungsmaßnahmen für alte Menschen
	Ansatz 1988: 7.000.000 DM (1987:
	7.000.000 DM
	Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung der Erholungsmaßnahmen soll weitergeführt werden, um möglichst vielen älteren Mitbürgern eine Teilnahme zu ermöglichen und - nicht zuletzt - auch dem Abbau von Arbeitsplätzen in Einrichtungen der Altenerholung entgegenzuwirken. Im Jahre 1986 konnte bei einem Ansatz von 7.000.000 DM rd. 34.800 älteren Mitbürgern ein dreiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht werden, woraus eine näherungsweise Förderung von 10 DM pro Tag und Person folgt.

- 2.312 Titelgruppe 61 Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Sozialstationen
 Ansatz 1988: 28.280.000 DM (1987 = 27.980.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr: 300.000 DM
- Titel 653 61 Sozialstationen in kommunaler Trägerschaft
 Ansatz 1988: 80.000 DM (1987 = 80.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert
- Titel 684 61 Sozialstationen in freier gemeinnütziger Trägerschaft
 Ansatz 1988: 28.200.000 DM (1987 = 27.900.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr: 300.000 DM

Das 1978 angelaufene Programm zur Förderung von Sozialstationen soll dem Rückgang der traditionellen Gemeindekrankepflege sowie der Familienpflege entgegenwirken. Nach inzwischen gesammelten Erfahrungen wird die Sozialstation ganz überwiegend von Angehörigen der älteren Generation in Anspruch genommen, die in Fällen leichter Pflegebedürftigkeit zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung versorgt werden können.

Der Landeszuschuß für die Personalkosten der Sozialstationen beträgt 9.000 DM pro Kalenderjahr für jede vollzeitbeschäftigte Fachkraft und 4.500 DM für jede teilzeitbeschäftigte Fachkraft; bei Sozialstationen finanzärmer Träger (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) wird dieser Zuschuß um 2.400 DM bzw. 1.200 DM erhöht.

Die Landeszuwendung tritt ergänzend neben die Leistungen der Kostenträger (Krankenkassen, Selbstzahler und Sozialhilfeträger) und ist vorwiegend zur Abgeltung von Kosten bestimmt, für die keine gesetzlichen Ansprüche geltend gemacht werden können.

Die Einzelheiten werden durch die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Sozialstationen vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 2170) geregelt. Im Jahre 1987 wurden in Nordrhein-Westfalen 470 Sozialstationen mit Landesmitteln gefördert; damit ist eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Diensten durch Sozialstationen praktisch erreicht.

Im Haushaltsansatz ist ein Anteil in Höhe von rd. 1.000.000 DM enthalten, der im Rahmen eines Modellversuchs mit 16 Sozialstationen dazu verwandt werden soll, in verschiedenen Regionen den Aufgabenbereich der Sozialstationen um das Dienstleistungsangebot psychiatrisch erfahrener Krankenschwestern zu erweitern. Als Zielgruppen kommen vornehmlich psychisch Alterskranke sowie Chronischkranke mit Psychosen in Betracht.

Mehr zur Abdeckung des vollen Bedarfs der in 1987 hinzugekommenen Förderfälle.

2.313 <u>Titelgruppe 62</u>	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Ausbildung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und für Familienpflege Ansatz 1988: 5.450.000 DM (1987: 5.450.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 653 62</u>	Fachseminare in kommunaler Trägerschaft Ansatz 1988: 480.000 DM (1987: 480.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 684 62</u>	Fachseminare in freier gemeinnütziger Trägerschaft Ansatz 1988: 4.970.000 DM (1987: 4.970.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Nach wie vor ist in der Altenhilfe die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses ein vorrangiges Problem. In den Einrichtungen der stationären Altenhilfe konnte der Bedarf an gut ausgebildeten Altenpflegern und Altenpflegerinnen bei weitem noch nicht gedeckt werden. Außerdem benötigen auch die Sozialstationen ausgebildetes Fachpersonal der Altenpflege.

Ziel der Landesförderung ist die verstärkte und verbesserte Ausbildung von Altenpflegerinnen und Familienpflegerinnen in staatlich anerkannten Fachseminaren.

Z.Z. bestehen in Nordrhein-Westfalen 41 Fachseminare, die nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vom 15.6. und vom 15.7.1969 (SMBl. NW. 22306) ausbilden.

Die Förderung geschieht nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBl. NW. 21630) durch einen Festbetrag je Auszubildenden.

2.314 <u>Titelgruppe 90</u>	Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe Ansatz 1988: 43.300.000 (1987: 48.900.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 5.600.000 DM
<u>Titel 853 90</u>	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Ansatz 1988: 3.500.000 DM (1987: 6.500.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.000.000 DM
<u>Titel 863 90</u>	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Ansatz 1988: 25.500.000 DM (1987: 27.200.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.700.000 DM

Zusammen

Titel 853 90 Ansatz 1988: 29.000.000 DM (1987:
und 33.700.000 DM)
Titel 863 90 Gegenüber dem Vorjahr weniger 4.700.000 DM

Mit diesen Mitteln wird vor allem die Errichtung von Alten-
tenheimen und Pflegeabteilungen bei Altenheimen
gefördert. Dies geschieht nach Maßgabe der Richtlinien über
die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrich-
tungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im
Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 2170).

Der Förderung liegen zinslose Darlehenspauschalbeträge zu-
grunde, die jährlich festgesetzt werden und etwa 50 % der
förderungs-fähigen Kosten eines Pflegeplatzes abdecken sollen.

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben wird auf
die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Titel 883 90 Zuweisungen für Einrichtungen der Alten-
hilfe in kommunaler Trägerschaft
Ansatz 1988: 2.300.000 DM (1987:
2.600.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 300.000 DM

Titel 893 90 Zuschüsse für Einrichtungen der Alten-
hilfe in freier gemeinnütziger Träger-
schaft
Ansatz 1988: 12.000.000 DM (1987:
12.600.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 600.000 DM

Zusammen

Titel 883 90 Ansatz 1988: 14.300.000 DM (1987:
und 15.200.000 DM)
Titel 893 90 Gegenüber dem Vorjahr weniger 900.000 DM

Aus diesen Mitteln wird vorrangig die Erstausrüstung von Einrichtungen der stationären Altenhilfe gefördert; und zwar voraussichtlich

- 3.000 DM/Platz bei Altenheimen
- 5.500 DM/Platz bei Altenkrankenheimen
- 1.000 DM/Platz bei Personalwohnheimen bei Altenkrankenheimen.

Übersicht
Über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
von Einrichtungen der Altenhilfe

Lfd. Nr.	Vorhaben	Bewilligtes Landesdarlehen	Darlehnsrate 1988 DM
<u>Titel 853 90 und 863 90</u>			
1	Altenkrankenheim Kamp-Lintfort	8.820.000	3.088.000
2	Altenkrankenheim Dortmund-Lütgendortmund	4.442.000	2.060.000
3	Pflegeabteilung Hagen-Haspe	2.100.000	735.000
4	Altenkrankenheim Velbert-Langenberg	3.500.000	1.225.000
5	Altenkrankenheim Essen-Rellinghausen	3.500.000	1.225.000
6	Altenkrankenheim Mülheim/Ruhr	10.220.000	3.373.000
7	Pflegeabteilung Düsseldorf	4.213.000	1.638.000
8	Altenkrankenheim Lünen	6.160.000	2.156.000
9	Altenpflegeheim Düsseldorf	1.200.000	820.000

Übertrag

10	Altenkrankenheim Recke	5.300.000	1.820.000
11	Altenpflegeheim Arnsberg/Neheim-Hüsten	5.600.000	1.960.000
	Anteiliger Bewilli- gungsrahmen für vor- liegende, aber noch nicht entschiedene Vorhaben 1987 (Titel 853 90 u. 863 90)		8.900.000
Gesamt (Titel 853 90 u. 863 90)		55.055.000	29.000.000

Bewilligungsrahmen 1988 für Investitionen

Ansatz 1988 für Darlehen	+	29.000.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	29.000.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u> -</u>
Verpflichtungsermächtigungen	+	<u>6.500.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1988 für neue Vorhaben	=	6.500.000 DM
weniger gegenüber 1987	=	21.000.000 DM
Unerledigte Anträge (Stand: 1.7.1987 - nur Landesanteil -)	=	81.000.000 DM

Titelgruppe 91 Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe
aus Mitteln des Einzelplans 11
Ansatz 1988: 0 DM (1987: 0 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zum Abbau des Antragsüberhanges bei den Einrichtungen der Altenhilfe konnten vorübergehend auch Haushaltsmittel aus Kapitel 11 050 Titel 893 60 in Anspruch genommen werden.

Die Förderung richtete sich nach den in den Erläuterungen zu TGr. 90 genannten Vorschriften. Die Tilgungsbeträge fließen jedoch dem Landeswohnungsbauvermögen zu.

Übersicht

über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
von Einrichtungen der Altenhilfe des Epl. 11

Lfd. Nr.	Vorhaben	Bewilligtes Landesdarlehen	Darlehnsrate 1988 DM
<hr/>			
<u>Titel 853 91 und 863 91</u>			
1	Altenkrankenheim Altena	7.000.000	2.450.000

	Übertrag		2.450.000
2	Altenkrankeheim Breckerfeld	5.250.000	1.837.500
3	Altenzentrum Haltern	3.360.000	1.176.000
4	Altenkrankenheim Mülheim/Ruhr	3.640.000	1.092.000
5	Altenkrankenheim Wuppertal-Barmen	8.820.000	2.646.000
	für neu in die För- derung aufzunehmende Vorhaben 1986 (Titel 853 91 u. 863 91)		--
<hr/>			
	Gesamt (Titel 853 91 u. 863 91)	28.070.000	9.201.500

2.32 Soziale Einrichtungen und Werkstätten für Behinderte

Nach wie vor bildet die Eingliederungshilfe für Behinderte einen Schwerpunkt der sozialen Arbeit, an der das Land im Wege der Förderung entsprechender Einrichtungen (Sonderkindergärten, Anstalten und Werkstätten für Behinderte) maßgebenden Anteil hat.

2.321 Soziale Einrichtungen

<u>Titelgruppe 70</u>	Förderung von sozialen Einrichtungen Ansatz 1988: 6.500.000 DM (1987: 7.300.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 800.000 DM
<u>Titel 853 70</u>	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Ansatz 1988: 1.000.000 DM (1987: 1.000.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 863 70</u>	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Ansatz 1988: 4.000.000 DM (1987: 4.500.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 500.000 DM
Zusammen	Ansatz 1988: 5.000.000 DM (1987:
Titel 853 70	5.500.000 DM)
und 863 70	Gegenüber dem Vorjahr weniger 500.000 DM
<u>Titel 883 70</u>	Zuweisungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen an kommunale Träger Ansatz 1988: 500.000 DM (1987: 500.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert

<u>Titel 893 70</u>	Zuschüsse für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen an freie gemeinnützige Träger
	Ansatz 1988: 1.000.000 DM (1987: 1.300.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 300.000 DM
Zusammen	Ansatz 1988: 1.500.000 DM (1987: 1.800.000 DM)
Titel 883 70	
und 893 70	Gegenüber dem Vorjahr weniger 300.000 DM

Die bei der Titelgruppe 70 ausgebrachten Mittel sind überwiegend dazu bestimmt, Baumaßnahmen von Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Gewährung von Darlehen sowie die Beschaffung der für die Einrichtungen notwendigen Gegenstände durch die Gewährung von Zuschüssen zu fördern.

Die Förderung sozialer Einrichtungen richtet sich nach den Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 2170). Der Fördersatz bei den Darlehen beträgt (1988 = 1987) bis zu 70 v.H. der Baukosten. Einrichtungsgegenstände werden mit Proplatzsätzen gefördert und zwar wie folgt (1988 = 1987):

- 1.500 DM bei Nichtseßhafteneinrichtungen
- 1.800 DM bei Resozialisierungseinrichtungen
- 2.000 DM bei Wohnheimen für Behinderte
- 1.800/2.000 DM bei Sonderkindergärten.

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben wird auf die Übersicht zum Stand: 1.1.1988 auf der folgenden Seite hingewiesen:

Verzeichnis
über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
sozialer Einrichtungen

Lfd. Nr.	Vorhaben	bewilligtes Landesdarlehen DM	Darlehnsrate 1988 DM
	<u>Titel 853 70</u>		
-	-	-	-
	<u>Titel 863 70</u>		
1	Nichtsesshaftenein- richtung Hamborn	913.000	400.000
2	Sonderkindergarten Marl-Brassert	744.000	500.000
3	Sonderkindergarten Bottrop	242.000	100.000
4	Für neu in die Förderung aufzunehmende Vorhaben 1987 aus Titel 853 70 und 863 70		1.500.000
Gesamt		1.899.000	2.500.000

Bewilligungsrahmen 1988 für Investitionen

Ansatz 1988 für Darlehen	+	5.000.000
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>2.600.000</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	2.400.000
Verpflichtungsermächtigungen	+	<u>3.600.000</u>
Bewilligungsrahmen 1988 für neue Vorhaben	=	6.000.000
weniger gegenüber 1987	=	250.000
Unerledigte Anträge (Stand: 1.7.1987 - nur Landesanteil -)	=	5.000.000

2.322 <u>Titelgruppe 80</u>	Förderung von Werkstätten für Behinderte Ansatz 1988: 19.120.000 DM (1987: 13.100.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 6.020.000 DM
<u>Titel 853 80</u>	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Ansatz 1988: 1.100.000 DM (1987: 2.100.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.000.000 DM
<u>Titel 863 80</u>	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Ansatz 1988: 16.420.000 DM (1987: 9.200.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 7.220.000 DM
<u>Zusammen</u>	
<u>Titel 853 80</u> <u>und 863 80</u>	Ansatz 1988: 17.520.000 DM (1987: 11.300.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 6.220.000 DM zur Abdeckung erhöhter Belastungen aus Vorjahren
<u>Titel 883 80</u>	Zuweisungen für die Beschaffung von sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für Behinderte in kommunaler Trägerschaft Ansatz 1988: 400.000 DM (1987: 600.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 200.000 DM
<u>Titel 893 80</u>	Zuschüsse für die Beschaffung von sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für Behinderte in freier gemeinnütziger Trägerschaft Ansatz 1988: 1.200.000 DM (1987: 1.200.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zusammen

Titel 883 80
und 893 80

Ansatz 1988: 1.600.000 DM (1987:
 1.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 200.000 DM
 wegen geringerer Belastungen aus Vorjahren

Die ausgebrachten Mittel sind dazu bestimmt, Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte durch die Gewährung von Darlehen sowie die Beschaffung der für diese Einrichtungen notwendigen Gegenstände im sozialbezogenen Bereich durch die Gewährung von Zuschüssen zu fördern.

Nach Erhebungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe müssen in den Jahren 1988 bis 1990 noch rd. 6.000 Werkstattplätze neu geschaffen werden. Die Zahl der Behinderten, die einen Werkstattplatz suchen, wird auch über das Jahr 1990 hinaus weiter steigen.

Aufgrund der dringenden Bedarfslage ist vorgesehen, im Jahre 1988 ca. 2.000 weitere Plätze zu fördern. Der Anteil des Landes an den förderungsfähigen Baukosten wird ca. 30 v.H. betragen.

Der Landesanteil bei der Beschaffung von sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen beträgt 1.000 DM als Pauschalbetrag je Werkstattplatz.

Mit den veranschlagten Mitteln einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen sollen - unter Berücksichtigung der Bewilligungen aus früheren Haushaltsjahren - in 1988

- Baumaßnahmen für zusammen etwa 2.000 Werkstattplätze und
- sozialbezogene Einrichtungsgegenstände für 2.000 Plätze von z.Z. noch in Bau befindlichen Werkstätten für Behinderte

finanziert werden.

Die Förderung von Werkstätten für Behinderte richtet sich nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kom-

munaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983
(SMB1. NW. 2170).

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben wird auf
die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Ü b e r s i c h t
über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
von Werkstätten für Behinderte (WfB)

Lfd. Nr.	Vorhaben	bewilligtes Landesdarlehen DM	Darlehnsrate 1988 DM
1	WfB Köln-Poll	2.740.000	1.100.000
2	WfB Solingen	1.947.000	681.000
3	WfB Troisdorf	534.000	187.000
4	WfB Aachen-Eilendorf	1.034.000	362.000
5	WfB Bonn-Beuel	739.000	259.000
6	WfB Warendorf	1.800.000	815.000
7	WfB Arnsberg	803.625	282.000
8	WfB Bigge/Olsberg	1.269.000	392.000
9	WfB Bergisch-Gladbach- Refrath	2.233.000	782.000
10	WfB Grefrath-Vinkrath	1.517.000	744.000
11	WfB Dinslaken-Hiesfeld	648.000	142.000
12	WfB Langenfeld-Richrath	1.190.000	417.000
13	WfB Grevenbroich- Hemmerden	2.100.000	1.470.000
14	WfB Kierspe-Rönsahl	476.250	217.000
15	WfB Bigge-Olsberg	725.625	329.000
16	WfB Lemgo	989.250	450.000
17	WfB Bottrop	1.363.125	617.000
18	WfB Lübbecke	300.000	135.000
19	WfB Niedermehnen	544.875	179.000
20	WfB Bielefeld- Eckardtsheim	572.625	317.000
21	WfB Dortmund-Eving	2.250.000	935.000
22	WfB Bochum	1.012.500	459.000
23	WfB Herford	1.086.000	249.000
24	für neu in die Förderung aufzunehmende Vorhaben 1987 (Titel 853 80 u. 863 80)		6.000.000
Gesamt (Titel 853 80 u. 863 80)		27.874.875	17.520.000

Bewilligungsrahmen 1988 für neue Investitionen

Ansatz 1988 für Darlehen	+	17.520.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	17.520.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u> </u> DM
Verpflichtungsermächtigungen	+	<u>16.500.000</u> DM
Bewilligungsrahmen 1988 für neue Vorhaben	=	16.500.000 DM
weniger gegenüber 1987	-	4.500.000 DM
Vorgesehene Maßnahmen zum 1.1.1988 (nur Landesanteil)	=	55.000.000 DM

2.33 Maßnahmen für Kriegsoffer und Schwerbehinderte

2.331 Titel 681 20 Landeshilfe für hochgradig Sehschwache
 Ansatz 1988: 2.700.000 DM (1987:
 2.600.000 DM
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

Diese Landeshilfe soll bei einem bestimmten Personenkreis mit niedrigem Einkommen die durch die hochgradige Sehschwäche bedingten Mehraufwendungen ausgleichen. Sie ist eine freiwillige und einkommensabhängige Hilfe des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Landeshilfe wird im voraus gezahlt und beträgt monatlich höchstens 120 DM.

Von den im Jahre 1986 geförderten 2.325 Personen erhielten 2.088 den monatlichen Höchstbetrag von 120 DM und 237 Personen einen monatlichen Betrag unter 120 DM.

Weder das Bundessozialhilfegesetz noch das Landesblindengeldgesetz sehen entsprechende Leistungen vor. Maßgebend ist der RdErl. vom 17.9.1980 (MB1. NW. S. 2244/SMB1. NW. 21701).

Die Aufwendungen betragen:

1982	2.270.056,13 DM
1983	2.439.946,18 DM
1984	2.393.163,30 DM
1985	2.507.233,18 DM
1986	2.710.913,70 DM

2.332 Titel 684 15

Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen

Ansatz 1988: 500.000 DM (1987: 500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel werden den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege bewilligt und sowohl für Erholungsmaßnahmen von sogenannten geschlossenen Gruppen von Behinderteneinrichtungen, als auch für integrative Maßnahmen eingesetzt.

Die Verwirklichung dieser Erholungsmaßnahme wird dadurch möglich, daß bei den bestehenden Erholungsangeboten nunmehr auch die älteren behinderten Teilnehmer in die Förderung einbezogen werden. Dementsprechend erfolgt die Förderung nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 21630), die auch die Förderung der behinderten Kinder und Jugendlichen regeln (Förderungsdauer 5 bis 30 Tage; Förderungssatz bis zu 20 DM pro Tag und Person). Die Teilnehmerzahl beträgt etwa 800 Personen pro Jahr.

2.333 Titel 684 17 Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports
Ansatz 1988: 650.000 DM (1987: 650.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Behindertensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung in Übungsveranstaltungen der örtlichen Behindertensportgemeinschaften durchgeführt.

Nach dem Stand vom 1. Juni 1987 bestehen 467 Behindertengemeinschaften mit rund 50.000 Mitgliedern. Die örtlichen Behindertensportgemeinschaften sind in dem Behinderten-Sportverband NW zusammengeschlossen. Weitere 33 Sportgruppen mit insgesamt 2.214 Mitgliedern gehören dem Gehörlosen-Sportverband NW an.

Die Mittelzuweisungen sollen verwendet werden für

- die Durchführung örtlicher und überörtlicher Behindertensporttreffen,
- für sonstige Maßnahmen zur Förderung der Behindertenleibesübungen von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.

Die Zweckbestimmung schließt insbesondere die Kosten der Ausbildung von Behindertensportärzten und Behindertensportwarten sowie der Verwaltung der genannten Landesverbände ein.

2.334 Kapitel 07 330 TGr. 70 Titel 682 70

Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr.

Ansatz 1988: 318.000.000 DM
(1987: 214.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 104.000.000 DM

Nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) werden den Nahverkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter entstehen, nach einem entweder pauschal von der Landesregierung festgestellten oder auf der Basis eines durch Verkehrszählungen ermittelten betriebsindividuellen Vomhundertsatzes der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Für die Höhe des pauschalen Vomhundertsatzes (§ 62 Abs. 4 SchwbG) ist die Anzahl der ausgegebenen Wertmarken und der in Umlauf befindlichen gültigen Ausweise mit dem Merkzeichen "B" (Begleitperson) sowie die Wohnbevölkerung ab 6 Jahren maßgebend. Der durch die Verkehrszählungen ermittelte Vomhundertsatz spiegelt den tatsächlichen Anteil der freifahrtberechtigten Behinderten am gesamten Fahrgastaufkommen im Verkehrsbereich des jeweiligen Antragstellers wider (§ 62 Abs. 5 SchwbG). Gemäß § 65 SchwbG tragen die Länder die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, falls sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und soweit es sich bei den unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt.

Der geschätzte, voraussichtliche Ausgabebedarf setzt sich aus den Vorauszahlungen, die an die Verkehrsunternehmen gem. § 64 Abs. 2 SchwbG in Höhe von 80 v.H. des zuletzt festgesetzten Erstattungsbetrages zu leisten sind (144,5 Mio. DM) und den Zahlungen aus den endgültigen Abrechnungen für vorangegangene Haushaltsjahre (119,0 Mio. DM) zusammen. Der höhere Betrag im Vergleich zum Haushaltsansatz 1987 wird ferner benötigt, um die geschätzten

Ansprüche der Unternehmen, soweit sie in 1988 voraussichtlich durch Zahlung zu erfüllen sind, zu befriedigen, die sie aus einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 17.10.1984 herleiten (54,5 Mio. DM). Die Verkehrsbetriebe haben hiernach das Recht, für die Zeit vom 01.10.1979 bis 31.03.1984 zusätzlich zu der seinerzeit nach dem SchwbG nur möglichen Pauschalabgeltung nachträglich eine Individualerstattung zu beantragen, wenn das Verhältnis zwischen den nach dem SchwbG unentgeltlich beförderten Fahrgästen und den sonstigen Fahrgästen den pauschalen Vomhundertsatz für das jeweilige Jahr um mindestens $33 \frac{1}{3} \%$ übersteigt. Da die Landesregierung zur Prüfung der Methodik der Durchführung der Verkehrserhebungen, auf die die Verkehrsbetriebe ihre Ansprüche stützen, ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben hat, konnte bisher über die Erstattungsanträge abschließend nicht entschieden werden.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen (Titel 111 30) und der Ausgaben (Titel 641 70) aus der Eigenbeteiligung freifahrtberechtigter Schwerbehinderter an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung, beträgt die Belastung des Landes insgesamt in 1988 283,3 Mio. DM (= + 108,6 Mio. DM gegenüber 1987).

2.4 Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge

K a p i t e l 07 060

In den letzten Jahren betrug die Zahl der Aussiedler und Zuwanderer aus der DDR:

Jahr	Aussiedler	Zuwanderer aus der DDR	insgesamt
1978	24.646	2.619	27.265
1979	22.724	2.770	25.494
1980	18.995	2.803	21.798
1981	28.210	3.526	31.736
1982	19.581	3.105	22.686
1983	12.653	2.458	15.111
1984	10.603	8.915	19.518
1985	11.685	5.384	17.069
1986	13.838	5.352	19.190
1987	7.022	1.425	8.447
(bis 30.6.)			

Die durchschnittliche monatliche Aufnahmequote bei Aussiedlern lag 1981 bei 2.350 Personen, 1982 bei 1.632 Personen, 1983 bei 1.054 Personen, 1984 bei 883 Personen, 1985 bei 973, 1986 bei 1.153 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zugangszahlen in 1987 deutlich steigend. Bis zum Jahresende ist mit 16 bis 18.000 Aussiedlern zu rechnen, zumal die Zahl der Aussiedler aus der UdSSR ein Vielfaches des Vorjahres erreichen wird.

Der durchschnittliche Zugang der Zuwanderer aus der DDR betrug 1981 monatlich 294 Personen, 1982 monatlich 259 Personen, 1983 monatlich 204 Personen, 1984 monatlich 743 Personen, 1985 monatlich 449 Personen, 1986 monatlich 446 Personen. In diesem Jahr sind bis jetzt die Zugangszahlen stark rückläufig.

Das Land übernimmt seit 1.1.1983 28,0 v.H. aller asylbegehrender Ausländer und im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge im Bundesgebiet. Der Zugang asylbegehrender Ausländer hat z.Z. wieder ansteigende Tendenz. Er betrug in

1980	35.420 Personen
1981	15.182 Personen
1982	9.104 Personen
1983	4.836 Personen
1984	9.379 Personen
1985	20.091 Personen
1986	26.599 Personen
1.1. -	
31.5.1987	5.802 Personen

Im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen wurden bisher, und zwar bis zum 31.12.1986, 9.806 Flüchtlinge aus Südostasien übernommen. Außerdem hielten sich zum Stichtag 30.12.1986 insgesamt 18.357 anerkannte Asylberechtigte in Nordrhein-Westfalen auf.

2.41 Förderung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung der Aussiedler

Bei allen Förderungsmaßnahmen hat die Sprachförderung als Voraussetzung der schulischen und beruflichen Eingliederung Priorität.

Für die eintreffenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die fast alle die deutsche Sprache nicht beherrschen, muß ein umfassendes Angebot an Sprachkursen bereitgehalten werden.

Neben den für Aussiedlerkinder eingerichteten Förderklassen bei den Grund- und Hauptschulen sowie an den Realschulen und

Gymnasien am Wohnort der Eltern fällt den derzeit 22 Förder-
schulen in Internatsform für alle in Betracht kommenden
Schulformen (Kapazität rd. 1.500 Plätze) bei der Vermittlung
der Sprachkenntnisse und der Angleichung des Wissensstandes
an das entsprechende Niveau unserer weiterbildenden Schulen
eine besondere Aufgabe zu. Gegenwärtig werden rd. 1.000 aus-
gesiedelte Kinder und Jugendliche in reinen Förderklassen,
in Internatsform, unterrichtet. Hinzu kommen die Schulen in
wohnortsgebundenen Förderklassen.

Inzwischen haben sich die in Nordrhein-Westfalen seit Mitte
1975 entwickelten Intensiv-Sprachkurse in "Deutsch" für
Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen,
sehr bewährt. Zur Zeit befinden sich rd. 360 Jugendliche in
dieser Art der Sprachförderung. Seit 1976 konnten rd. 6.400
Jugendliche erfolgreich einen Intensivkurs abschließen. Sie
erhalten nach Ende des Kurses einen Platz an einer weiter-
führenden Schule oder eine Ausbildungsstelle, wobei ihre
Wünsche individuell berücksichtigt werden. Diese Intensiv-
Sprachkurse werden außer in Nordrhein-Westfalen bislang nur
in Bayern angeboten.

Aus Landesmitteln werden ferner die Kosten für Nachhilfe-
unterricht für noch schulpflichtige Aussiedlerkinder und
Deutsche aus der DDR, die am Wohnort des Unterhaltspflich-
tigen ihre Schulausbildung erhalten, getragen. Es handelt
sich dabei um Kinder, die die deutsche Sprache insoweit be-
herrschen, daß sie den Unterricht in einer normalen Schule
besuchen können, die aber trotzdem Lücken insbesondere in
den Fächern "Deutsch", "Englisch" oder "Mathematik" haben.

1986 wurde auf diese Weise in 1.636 Fällen mit einem Kosten-
aufwand in Höhe von 1.266.756,45 DM geholfen. Der starke
Zustrom von Zuwanderern aus der DDR hat zu einem verstärkten
Bedarf an Nachhilfeunterricht geführt, da insbesondere im
Bereich der Fremdsprachen erhebliche Lücken bestehen. Ferner

wird die Betreuungsarbeit der Bezirksvertrauensleute des Bauernverbandes, die die aus der Landwirtschaft stammenden Aussiedler bei der Ansiedlung auf Nebenerwerbsstellen beraten, gefördert. Gefördert wird auch die Beratungstätigkeit der Lehrervereinigung.

Im einzelnen ist zu den Titeln 681 17 und 684 11 zu bemerken:

2.411 Titel 681 17 Zuschüsse für Nachhilfeunterricht an Kinder von Vertriebenen und Deutschen aus der DDR
 Ansatz 1988: 1.550.000 DM (1987: -)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.550.000 DM

Die Mittel waren bis zum Haushaltsjahr 1987 bei Titel 684 11 Unterteil 3 veranschlagt.

Sie sind bestimmt für die Förderung des Nachhilfeunterrichts, der zur sprachlichen und schulischen Eingliederung in das hiesige Schulsystem notwendig ist und nicht anderweitig (z.B. aus Garantiefondsmitteln des Bundesjugendplans) finanziert werden kann. Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften über die Vergütung für Mehrarbeit im Schuldienst und beträgt etwa 24 DM pro Stunde.

2.412 Titel 684 11 Zuschüsse zur Durchführung der sozialen Betreuung der Vertriebenen und Deutschen aus der DDR
 Ansatz 1988: 1.200.000 DM (1987: 2.750.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.550.000 DM

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für

1. Zuschüsse und Erstattungen für Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

(außerhalb der Heime) zu deren Eingliederung und für Erwachsene, soweit nicht andere öffentliche Kostenträger in Anspruch genommen werden können, sowie für zusätzliche Sozialkräfte zur Durchführung dieser Aufgaben	700.000 DM
2. Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung der Internatsschüler	250.000 DM
3. Beihilfen zur Schuldentilgung	50.000 DM
4. Beihilfen in besonders gelagerten Härtefällen	<u>200.000 DM</u>
<u>zusammen</u>	<u>1.200.000 DM</u> =====

Mit den Haushaltsmitteln werden notwendige Landesmaßnahmen für die sprachliche, gesellschaftliche und soziale Eingliederung gefördert, die nicht anderweitig gedeckt werden können. Für die Eingliederung der Spätaussiedler und der Zuwanderer aus der DDR sind Hilfen in besonders gelagerten Härtefällen, z.B. Beihilfen zur Schuldentilgung (50.000 DM) und einmalige Beihilfen (200.000 DM) notwendig.

2.42 Förderung der wirtschaftlichen Eingliederung der Aussiedler

Die wirtschaftliche Eingliederung, soweit sie aus Mitteln des Einzelplans 07 gefördert wird, betrifft vor allem die Gewährung von Darlehen zur Existenzgründung und -festigung an Aussiedler, Vertriebene und Deutsche aus der DDR, die nach dem 31.12.1960 in das Bundesgebiet oder Berlin-West eingereist sind.

In dem vom Land seit der Währungsreform (20.6.1948) durchgeführten Kreditprogramm für Vertriebene und Flüchtlinge

sind bis zum 31.12.1986 30.166 Kredite in Höhe von rd. 220,1 Mio DM gewährt worden. Hierdurch wird ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Eingliederung von Aussiedlern - insbesondere in den Bereichen der Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe - geleistet.

Da die Ausfälle aus dem Kreditprogramm sehr gering sind, übersteigen die Tilgungen, die in den Einnahmen der Titelgruppe 60 nachgewiesen werden, den jährlichen Aufwand des Landes für Neubewilligungen.

- 2.421 Titel 681 13 Entlassungsgelder und Übergangsbeihilfen für Heimkehrer und ehemalige politische Häftlinge
 Ansatz 1988: 100.000 DM (1987: 100.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Höhe des Bedarfs der gesetzlich festgelegten Leistungen
 a) Entlassungsgeld (200,-- DM)
 b) Übergangsbeihilfe (300,-- DM)
 ist abhängig von der Zahl der anspruchsberechtigten Heimkehrer und ehemaligen politischen Häftlinge, die gleichzeitig Heimkehrer i.S. des Heimkehrergesetzes sind.

- 2.422 Titel 681 16 Zuschüsse an Besucher aus der DDR, Ost-Berlin sowie aus bestimmten Vertreibungsgebieten aus Bundesmitteln
 Ansatz 1988: 19.000.000 DM (1987: 19.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bei diesem Titel werden die Bargeldhilfen und sonstigen Hilfen (wie Reise- und Krankenhilfe, Hilfe im Todesfalle) des Bundes nachgewiesen, die im einzelnen in den Richtlinien für Hilfsmaßnahmen zugunsten von Besuchern aus der DDR und Berlin (Ost) sowie Ost- und Südosteuropa vom 6. Januar 1982 festgelegt sind.

2.423 Titel 681 18

Überbrückungsgeld für die über die Grenzdurchgangslager zurückgekehrten Deutschen aus dem Ausland sowie für Aussiedler, Flüchtlinge und Zuwanderer im Sinne des Landesaufnahmegesetzes

Ansatz 1988: 300.000 DM (1987:
280.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 20.000 DM

Das Überbrückungsgeld in Höhe von 30 DM für den Haushaltsvorstand und 15 DM für die Haushaltsmitglieder ist als Hilfe zum Lebensunterhalt in den Grenzdurchgangslagern bestimmt.

Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 1988 berücksichtigt den voraussichtlichen Zustrom von Aussiedlern und Zuwanderern.

Mehr in Anpassung an die Bedarfslage.

2.424 Titelgruppe 60

Darlehen und Zuschüsse zur Existenzgründung und -festigung Vertriebener und Deutscher aus der DDR

Ansatz 1988: 2.500.000 DM (1987:
2.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Das Kreditprogramm dient der Begründung und Festigung selbständiger Erwerbstätigkeit im Gewerbe und in freien Berufen nach § 72 BVFG i.d.F. vom 3.9.1971 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.9.1980 (BGBl. I S. 1735). Im Jahre 1986 wurden 55 Darlehen im Gesamtbetrag von 2,1 Mio DM gewährt. Rund 60 % dieser Darlehen wurden für Existenzgründungen im handwerklichen und Einzelhandelsbereich gegeben.

2.43 Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen

Nach der vorübergehenden Aufnahme in der Landesstelle Unna-Massen werden die Aussiedler und Zuwanderer den Aufnahmegemeinden zugeleitet und hier, soweit ihnen nicht sofort Wohnungen zugewiesen werden können, vorläufig in Übergangsheimen untergebracht. Die Gemeinden sind nach § 5 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz vom 21. März 1972 (SGV. NW. 24) zur Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung der Aussiedler und Zuwanderer verpflichtet.

Am 31.12.1986 standen in den Gemeinden 193 Übergangsheime für Aussiedler und Zuwanderer mit 5.677 Räumen zur Verfügung. Es können bei enger Belegung bis zu ca. 11.100 - 12.100 Personen vorübergehend untergebracht werden. Zu diesem Zeitpunkt waren diese Heime mit 8.106 Personen belegt.

Ausländische Flüchtlinge i.S.d. § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz NW werden den Gemeinden nach § 22 Abs. 5 Satz 1 Asylverfahrensgesetz i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes von der Landesstelle Unna-Massen zugewiesen. Sie werden ebenfalls in Übergangsheimen untergebracht. Am 31.12.1986 bestanden im Lande 377 Übergangsheime mit 6.400 Räumen, die mit 11.913 Personen belegt waren und vorübergehend eine Belegung mit maximal 13.900 Personen zulassen. Da durch die sogenannte Entlastungsverteilung nunmehr verstärkt auch die kleineren Gemeinden zur Aufnahme verpflichtet sind, entsteht dort ein erhöhter Zuschußbedarf für noch zu errichtende Übergangsheime.

Im einzelnen ist zu den Titel 643 70, 653 70 und 883 70 folgendes zu bemerken:

<u>Titelgruppe 70</u>	Erstattungen und Zuweisungen an Gemeinden für Übergangsheime Ansatz 1988: 33.700.000 DM (1987: 36.700.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.000.000 DM
<u>Titel 643 70</u>	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge Ansatz 1988: 28.000.000 DM (1987: 30.000.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.000.000 DM

Gemäß § 9 Abs. 3 des Landesaufnahmegesetzes werden den Gemeinden die mit der Unterhaltung der für die vorläufige Unterbringung der Aussiedler und Zuwanderer erforderlichen Übergangsheime verbundenen Aufwendungen erstattet, soweit die Fremdkapital- und Bewirtschaftungskosten die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen. Den Gemeinden sollen auch die Ausfälle an Nutzungsentschädigungen erstattet werden, die dadurch entstehen, daß Räume in bereitzuhaltenden Übergangsheimen zeitweise nicht belegt werden können.

Das Land erstattet den Gemeinden auch die mit der Unterhaltung der Übergangsheime für asylbegehrende Ausländer verbundenen Aufwendungen, soweit diese die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen. Weiterhin erhalten die Gemeinden für die Betreuung der asylbegehrenden Ausländer Pauschalbeträge von monatlich 30 DM je Person. Grundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 und 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 27.3.1984 (GV. NW. S. 214). Dadurch ist eine volle Ab-

deckung der den Gemeinden insoweit entstehenden Kosten sichergestellt.

Titel 653 70 Zuweisungen an Gemeinden zum Abschluß von Auflösungsverträgen über angemietete Übergangsheime
 Ansatz 1988: 200.000 DM (1987: 200.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Abbau von Überkapazitäten bei Übergangsheimen macht es aus wirtschaftlichen Gründen auch notwendig, angemietete Übergangsheime unter Aufhebung der Mietverträge aufzugeben.

Die Mittel des Titels 653 70 sollen es daher ermöglichen, daß den Gemeinden die bei der Aufhebung von Mietverträgen üblicherweise von den Vermietern verlangten Ablösungsbeträge erstattet werden.

Titel 883 70 Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen
 Ansatz 1988: 5.500.000 DM (1987: 6.500.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.000.000 DM

Bewilligungsrahmen 1988 für Investitionen

Ansatz 1988	+	5.500.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>2.000.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	3.500.000 DM
Verpflichtungsermächtigung 1988	+	<u>3.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1988 für neue Vorhaben	=	6.500.000 DM =====
Weniger gegenüber 1987 unerledigte Anträge	-	1.250.000 DM
(Stand: 1.7.1987 - nur Landesanteil -, geschätzt)	-	DM

2.44 Förderung der kulturellen, staats-, heimat- und gesellschafts- politischen Maßnahmen

2.441 Titel 684 18 Zuschüsse für das Institut für Ost-
deutsche Musik, Bergisch Gladbach
Ansatz 1988: 268.500 DM (1987:
245.900 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 22.600 DM

Zur Erfüllung des Auftrages des § 96 BVFG fördert das Land seit vielen Jahren das Institut für ostdeutsche Musik institutionell.

Das Institut hat sich neben der Pflege des überlieferten musikalischen Kulturgutes der ehemals deutschen Landschaften im Osten, einschließlich der baltendeutschen Kultur und der deutschen Siedlungsgebiete in Böhmen-Mähren sowie im südosteuropäischen Raum auch die Förderung der schöpferisch tätigen Kräfte und der wissenschaftlichen Forschung über die musikalische Leistung dieser Landschaften zur Aufgabe gemacht.

Darüber hinaus sammelt und erarbeitet das Institut geeignetes Material zur Weiterentwicklung des musikalischen Erbes im Musikleben der Gegenwart.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen und zur Abdeckung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 1987.

2.442 Titelgruppe 61 Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG
Ansatz 1988: 510.000 DM (1987: 500.000 DM)
Gegenüber Vorjahr mehr 10.000 DM

Titel 531 61 Kosten von Veröffentlichungen und Veranstaltungen
Ansatz 1988: 150.000 DM (1987: 150.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 684 61 Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen
 Ansatz 1988: 360.000 DM (1987: 350.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 10.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe 61 sind für Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Ankauf von Schrifttum und dergl. im Aufgabenbereich des § 96 BVFG bestimmt.

Kulturelles Erbe und geistige Substanz der deutschen Kulturlandschaften des Ostens sind Teil der gesamten deutschen Kultur. Besondere Beachtung muß der Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete mit der Wissensvermittlung über die kulturellen Wechselbeziehungen zu unseren Nachbarn in Ostmitteleuropa geschenkt werden.

In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Notwendigkeit, neben Kenntnissen unserer Geschichte und Kultur in Ostmitteleuropa, entsprechende Kenntnisse über unsere östlichen Nachbarn zu vermitteln. Dieses Anliegen geht die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland an. Nur in diesem Sinne richtungsweisende und dem darin liegenden Anspruch gerecht werdende kulturelle Maßnahmen werden mit Landesmitteln gefördert.

Mehr für die Finanzierung der Maßnahmen zur Erfassung dinglichen Kulturgutes.

2.443 Titelgruppe 80 Schülerwettbewerb "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn"
 Ansatz 1988: 390.000 DM (1987: 385.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.000 DM

Titel 531 80 Zentrale Maßnahmen
 Ansatz 1988: 285.000 DM (1987: 280.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.000 DM

Der Schülerwettbewerb wird 1987 zum 35. Male ausgeschrieben. Mit diesem Wettbewerb hat das Land Nordrhein-Westfalen in den drei zurückliegenden Jahrzehnten bundesweit ein Signal für die Verständigung mit den ost- und südosteuropäischen Völkern gesetzt. Bemerkenswert ist, daß, inzwischen diesem Beispiel folgend, alle Bundesländer - mit Ausnahme der Stadtstaaten - ähnliche Wettbewerbe durchführen.

Der Ansatz dient vornehmlich der Deckung von Druckkosten, der Beschaffung von Sachpreisen sowie der Durchführung von Studienfahrten und Ferienfreizeiten für Landessieger.

Titel 684 80

Zuschuß an Arbeitsstelle Schülerwettbewerb

Ansatz 1988: 105.000 DM (1987: 105.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Ansatz dient der institutionellen Förderung der Arbeitsstelle Schülerwettbewerb in Unna-Massen.

Aufgabe der Arbeitsstelle Schülerwettbewerb ist es, den organisatorisch-verwaltungsmäßigen Ablauf des jährlichen Wettbewerbs sicherzustellen, soweit das nicht durch das Fachreferat beim MAGS geschieht.

2.45 Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung nicht-deutscher Flüchtlinge, Asylbewerber

2.451 Titel 643 10

Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ansatz 1988: 330.000.000 DM (1987: 257.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 73.000.000 DM

Seit dem 19. Juni 1980 wird asylbegehrenden Ausländern die Arbeitserlaubnis versagt. Dies hat zur Folge, daß diesem Personenkreis laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG gewährt werden muß. Außerdem erstattet das Land für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufzunehmenden Flüchtlinge aus Südasien ggf. die Sozialhilfeaufwendungen für die ersten drei Jahre.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Titel 643 20

Kostenerstattung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 6 Abs. 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ansatz 1988: 4.000.000 DM (1987: 4.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Hilfe zur Erziehung für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge und für asylbegehrende Ausländer bedarf einer Förderung durch das Land. Den örtlichen Trägern der Jugendhilfe werden Pflegesätze und Pflegegeld gemäß §§ 5 und 6 JWG für Erziehungshilfe außerhalb der eigenen Familie erstattet.

Den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe werden die Kosten für öffentliche Erziehung gemäß §§ 62, 64 JWG erstattet.

Die Abwicklung geschieht durch die Landschaftsverbände.

2.452 Titel 671 10

Erstattung von Kosten für ausländische Flüchtlinge an Gemeinden

Ansatz 1988: 1.000.000 DM (1987: 500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM

Den Gemeinden werden die Kosten erstattet, die bei Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, der Durchführungsver-

ordnung zum Asylverfahrensgesetz sowie bei freiwilliger Rückkehr und Weiterwanderung für ausländische Flüchtlinge entstehen.

Aus rechtlichen Gründen können diese Kosten nicht mehr innerhalb der allg. Sozialhilfeaufwendungen für Asylbewerber (Titel 643 10) erstattet werden.

Mehr wegen der gestiegenen Zahl der Rückkehrer.

2.453 Titel 684 16 Zuschüsse zur Durchführung der sozialen und kulturellen Betreuung sowie der Eingliederung der nichtdeutschen Flüchtlinge
 Ansatz 1988: 110.000 DM (1987: 150.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 40.000 DM

Die soziale und kulturelle Betreuung und Eingliederung der nichtdeutschen Flüchtlinge ist auch weiterhin notwendig.

Für ca. 21.000 anerkannte Asylberechtigte, heimatlose Ausländer und im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge sind Beratung und Betreuung bei Integrations- und Reintegrations- und kulturellen Vorhaben notwendig.

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 1986.

2.454 Titel 685 00 Zuschüsse für die Erhaltung des Lettischen Gymnasiums und des Lettischen Internates
 Ansatz 1988: 500.000 DM (1987: 487.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 13.000 DM

Der Haushaltsansatz bei Unterteil 1 in Höhe von 320.000 DM als Landesanteil an den Personalkosten und an den sächli-

chen Verwaltungskosten ist entsprechend dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans des Lettischen Gymnasiums erforderlich. Hierbei wird erwartet, daß der Bundesanteil in gleicher Höhe erbracht wird und die Eigenleistung des Lettischen Zentralkomitees in der Bundesrepublik Deutschland dem dann noch offenen Restbetrag entspricht.

Dem Lettischen Centrum Münster e.V., das das Schulgebäude verwaltet, werden die Betriebskosten nach Abrechnung erstattet. Diese Ausgaben werden bei Unterteil 2 mit 130.000 DM nachgewiesen.

Bei Unterteil 3 werden die Zuschüsse zu den Betriebskosten für das Lettische Internat mit 50.000 DM ausgebracht.

Mehr in Anpassung an die Bedarfslage.

2.46 Aufwendungen für Verbände, Beiräte und Stiftungen

2.461 Titel 684 13

Zuschüsse zu den Verwaltungskosten der auf Landesebene tätigen Vereinigungen der Vertriebenen und Flüchtlinge (ohne Patenlandsmannschaften) sowie der Vereinigung der Kriegssachgeschädigten)

Ansatz 1988: 170.000 DM (1987:
170.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel sind für Zuschüsse zu den Verwaltungsaufwendungen der Verbände bestimmt, da diese anstelle der öffentlichen Verwaltung Beratungs- und Betreuungsaufgaben sowie kulturelle Breitenarbeit leisten. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Größe der einzelnen Verbände.

2.462 Titel 684 14

Zuschüsse des Landes an Patenlandsmannschaften einschließlich Verwaltungskostenzuschüsse

Ansatz 1988: 590.000 DM (1987: 590.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Das Land hat für die

- Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland
- Landsmannschaft der Oberschlesier und die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Oberschlesier
- Vertretungen und Verbände der Sachsen
- Vertretungen und Verbände der Thüringer

Patenschaften übernommen.

Neben Zuschüssen zu Personal- und Sachkosten der Bundes- und Landesgeschäftsstellen werden auch Zuwendungen für Maßnahmen der Landsmannschaften nach § 96 BVFG geleistet.

2.463 <u>Titel 684 15</u>	Zuschüsse für das "Haus des Deutschen Ostens"
	Ansatz 1988: 1.371.200 DM (1987: 1.333.200 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 37.800 DM

Die ausgebrachten Mittel werden zur institutionellen Förderung der privatrechtlichen Stiftung "Haus des Deutschen Ostens", Düsseldorf, und zwar zur Deckung des Fehlbedarfs, bereitgestellt.

Die Stiftung dient insbesondere der

- Behandlung der Vertriebenenprobleme
- Pflege des Heimatbewußtseins der Vertriebenen
- Pflege der Kenntnis des Deutschen Ostens und Erhaltung seiner kulturellen Werte.

Das "Haus des Deutschen Ostens" steht allen Kreisen der Bevölkerung offen.

Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachkosten sowie zur Abdeckung des Schuldendienstes für Darlehen zur Finanzierung unaufschiebbarer Instandsetzungsvorhaben. Das im Jahre 1963 fertiggestellte Gebäude des "Hauses des Deutschen Ostens"

bedarf der Generalsanierung, deren Gesamtkosten auf 510.000 DM geschätzt werden und die in den Jahren 1987 - 1989 durchgeführt werden soll (Titel 893 00).

- 2.464 Titel 684 17 Zuschüsse für die Stiftung "Haus Oberschlesien"
 Ansatz 1988: 492.600 DM (1987:
 474.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 18.600 DM

Seit der Eröffnung des Oberschlesischen Landesmuseums Anfang 1983 und der Aufnahme der Arbeiten im literaturwissenschaftlichen Institut in Hösel, beides in der Trägerschaft der Stiftung "Haus Oberschlesien", ist der Wirkungsbereich dieser Stiftung wesentlich erweitert worden.

Beide Einrichtungen sollen den kulturellen Nachlaß Oberschlesiens erfassen, fachlich-wissenschaftlich aufbereiten und der Fachwelt sowie der gesamten Öffentlichkeit zugänglich machen. Mit dieser Förderung erfüllt das Land musterhaft den Auftrag des § 96 BVFG.

Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachkosten.

- 2.465 Titel 684 19 Zuschüsse an die Forschungsstelle Ostmitteleuropa, Dortmund
 Ansatz 1988: 270.000 DM (1987:
 260.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 10.000 DM

Unter Beachtung der kulturellen und historischen Wechselbeziehungen zu den ostmitteleuropäischen Nachbarvölkern als Schwerpunkt in der Aufgabenstellung, bereitet die Forschungsstelle ostdeutsches Kulturgut wissenschaftlich auf und stellt es der Lehre und Forschung zur Verfügung.

Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachkosten.

- 2.466 Titel 684 20 Zuschuß an den Siebenbürgisch-Sächsischen
Kulturrat e.V. in Gundelsheim
Ansatz 1988: 160.000 DM (1987:
156.500 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.500 DM

Entsprechend der institutionellen Förderung der Kulturarbeit der Oberschlesier, der anderen Patenlandsmannschaft des Landes NRW aus den Vertreibungsgebieten, wird seit 1985 auch die Kulturarbeit der Siebenbürger-Sachsen institutionell gefördert.

Mit der rasch fortschreitenden Aussiedlung und Assimilierung der Gruppe der Siebenbürger-Sachsen in Rumänien wächst die Notwendigkeit, die Kulturarbeit dieser Volksgruppe in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt zu unterstützen.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

- 2.467 Titel 684 30 Zuschüsse an die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen
Ansatz 1988: 285.000 DM (1987:
280.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.000 DM

Die Mittel werden benötigt für die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesbeirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Personal- und Sachkosten) und für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder des Landesbeirates und der Bezirksbeiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen nach Maßgabe der "Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Land Nordrhein-Westfalen" vom 17. September 1984 (GV. NW. S. 571/SGV. NW. 24) und des "Gesetzes über die Entschädigung von ehrenamtlichen Mitgliedern von Ausschüssen" vom 13. Mai 1958, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 350/SGV. NW. 204).

Die Aufgaben der Beiräte ergeben sich aus § 2 der "Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Land Nordrhein-Westfalen" vom 17. September 1984 (GV. NW. S. 571/SGV. NW. 24).

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

2.5 Krankenhausförderung

K a p i t e l 07 070

2.51 Die für die Krankenhausförderung im Landeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel sind bei Kapitel 07 070 zusammengefaßt und bilden mit Gesamteinnahmen von 27.274.500 DM und Gesamtausgaben von 1.108.180.000 DM den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 07. Neben den Ausgabemitteln sind für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500 Millionen und für die Beschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten 8 Millionen DM veranschlagt.

Grundlagen für die Krankenhausförderung sind:

- a) Das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG -) vom 29. Juni 1972 (BGBl. I S. 1009), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1985 (BGBl. 1986 I S. 33) und
- b) das Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 25. Februar 1975 (GV. NW. S. 210/SGV. NW. 2128).

Durch das Krankenhaus-Neuordnungsgesetz - KHNG - vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1716) ist die Krankenhausfinanzierung insofern grundlegend neu geordnet worden, als die bisher bestehende Mischfinanzierung von Bund und Land durch eine ausschließliche Landesfinanzierung abgelöst und der Landesgesetzgebung im Rahmen der vorgegebenen bundesrechtlichen Vorschriften ein relativ weiter Spielraum eingeräumt worden ist. Bis zum Inkrafttreten dieser landesgesetzlichen

Vorschriften gelten die bisherigen Förderbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes allerdings grundsätzlich weiter. Dies gilt insbesondere für die Investitionsförderung nach § 9 KHG a.F. sowie für die Pauschalleistungen nach § 10 KHG a.F. und die Übernahme der sogenannten alten Last nach § 12 KHG a.F..

Als Konsequenz der bundesgesetzlichen Neuordnung hat der Landesgesetzgeber

die Verordnung über die Schiedsstellen nach § 18 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (Schiedsstellenverordnung - SchV - KHG - am 28.1.1986 (GV. NW. S. 67), geändert durch Verordnung vom 16. Juli 1986 (GV. NW. S. 583), erlassen und

die Verordnung zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes - KHG - sowie des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 8. Februar 1983 (GV. NW. S. 49) im wesentlichen durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (ZV KHG) vom 6. Dezember 1985 (GV. NW. S. 737) mit Wirkung vom 1. Januar 1986 ersetzt.

Die ebenfalls durch das KHNG notwendige Neufassung des Krankenhausgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wird am 1.1.1988 in Kraft treten. Da noch nicht abzusehen ist, in welcher Form der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 12.03.1987 - LT-Drucksache 10/1799 - vom Landtag verabschiedet werden wird, werden bei den folgenden Ausführungen bei der Bezeichnung der Zweckbestimmungen der einzelnen Ansätze noch die zur Zeit geltenden Vorschriften des KHG a.F. angeführt.

2.52 Die Einnahmen des Kapitels 07 070 bestehen im wesentlichen aus dem Kapitaldienst der den Krankenhäusern vor Inkraft-

treten des KHG gewährten Darlehen des Landes und den Abrechnungsbeträgen der Krankenhausumlagen 1985 und 1986. Ab 1.1.1987 wird auf die Erhebung der Krankenhausumlage verzichtet.

2.53 Bei den Ausgabetiteln sind in der Titelgruppe 60 für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser nach § 9 KHG a.F. vorgesehenen Ausgaben mit insgesamt 460 Mio DM Ausgabemitteln und 500 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Von den Ausgabemitteln sind 400 Mio DM für die Weiterfinanzierung der vor 1988 begonnenen Krankenhausbaumaßnahmen eingeplant. Für dringende Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten sind 30 Mio DM und für das Mittelkontingent der Regierungspräsidenten ebenfalls 30 Mio DM veranschlagt. Zusätzlich sind an Verpflichtungsermächtigungen für die Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten 430 Mio DM und für das Mittelkontingent der Regierungspräsidenten 70 Mio DM vorgesehen. Im Rahmen des Jahreskrankenhausbauprogrammes 1988 stehen damit für Neubewilligungen nach § 9 KHG a.F. insgesamt 560 Mio DM zur Verfügung.

2.54 In der Titelgruppe 61 sind die Mittel für die pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 10 KHG a.F. ausgewiesen.

2.55 Die Titelgruppe 62 ist im wesentlichen für die Ausgaben zur Ablösung der "alten Last" nach § 12 KHG a.F. bestimmt.

2.56 Die Investitionsmittel, soweit sie der Weiterfinanzierung dienen, sind bestimmt für die bis zum Jahre 1986 einschließlich begonnenen Bauvorhaben sowie für die im Rahmen des Jahreskrankenhausbauprogramms 1987 anfinanzierten Maßnahmen.

Von den bis 1986 begonnenen Baumaßnahmen befinden sich noch in der Weiterfinanzierung:

aus Titel	lt. Beilage 4 zum Einzelplan 07 (bis 1986)	Art der Krankenhäuser
883 60	13	Landeskrankenhäuser
886 60	7	Knappschaftskrankenhäuser
893 60	157	freie gemeinnützige Krankenhäuser
899 60	34	kommunale Krankenhäuser
zusammen	211	Baumaßnahmen

Wegen der Einzelheiten wird auf die Jahreskrankenhausbauprogramme 1974 (MBI. NW. S. 397), 1975 (MBI. NW. S. 188), 1976 (MBI. NW. S. 919), 1977 (MBI. NW. S. 585), 1978 (MBI. NW. S. 457), 1979 (MBI. NW. S. 602), 1980 (MBI. NW. S. 506), 1981 (MBI. NW. S. 1154), 1982 (MBI. NW. S. 878), 1983 (MBI. NW. S. 1899), 1984 (MBI. NW. S. 938) und 1985 (MBI. NW. S. 933), 1986 (MBI. NW. S. 1016) und 1987 (MBI. NW. S. 798) verwiesen.

2.57 Zu den Titeln im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Einnahmen

Titel 243 00 Erstattung der Gemeindeanteile 1985 und 1986 an den förderungsfähigen Krankenhausinvestitionskosten
Ansatz 1988: 23.974.500 DM (1987: - DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 23.974.500 DM

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz wird ab 1987 keine Krankenhausumlage mehr erhoben.

Die vorstehende Erstattung ergibt sich aus der Abrechnung der Krankenhausumlagen 1985 und 1986 wie folgt:

1985 zu Gunsten der Gemeinden	884.000 DM
1986 zu Lasten der Gemeinden	24.858.500 DM
Erstattungsbetrag	23.974.500 DM

AusgabenTitel 526 00

Untersuchungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens

Ansatz 1988: 50.000 DM (1987: 100.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 50.000 DM

Aus den hier veranschlagten Mitteln sollen Untersuchungen gefördert werden, die den Krankenhausträgern Wege zu einer wirtschaftlicheren Betriebsführung aufzeigen, um so zu einer Kostensenkung im Gesundheitswesen beizutragen.

Titel 643 00

Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen

Ansatz 1988: 90.000.000 DM (1987:
75.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 15.000.000 DM

Diese Haushaltsstelle wurde 1986 aus dem Einzelplan 04 Kapitel 04 050 in den Einzelplan 07 Kapitel 07 070 umgesetzt. Die Änderung ergab sich aus der Zuständigkeitsregelung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - vom 18. Dezember 1984 (GV. NW. 1985 S. 14).

Für Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt sind die Landschaftsverbände zuständig. Die anfallenden Kosten werden vom Land voll erstattet.

Mehr in Anpassung an die Istausgabe 1986 und die erwartete Pflegesatzentwicklung 1988.

Titel 656 00

Zuschuß an das BBG-Krankenhaus "Bergmannsheil" in Bochum zur Beschaffung kurzfristiger Anlagegüter

Ansatz 1988: 0 DM (1987: 2.539.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.539.000 DM

Das BBG-Krankenhaus "Bergmannsheil" in Bochum wird aufgrund eines zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bergbau-Berufsgenossenschaft Bochum sowie der Stadt Bochum abgeschlossenen Vertrages als klinische Ausbildungsstätte für die Ruhr-Universität Bochum genutzt. Das Land fördert nach diesem Vertrag die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern in entsprechender Anwendung von § 10 KHG a.F.. Nach Auslaufen dieser vertraglichen Regelung wird der Zuschuß ab 1988 aufgrund eines neuen Vertrages vom Minister für Wissenschaft und Forschung gezahlt (Einzelplan 06, Kapitel 06 152, Titel 671 87). Ansatz 1988: 2.598.500 DM..

Titel 883 20

Zuweisungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung geistig behinderter Rechtsbrecher

Ansatz 1988: 5.000.000 DM (1987:

1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 4.000.000 DM

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe errichtet Unterbringungsmöglichkeiten zur Versorgung geistig behinderter Rechtsbrecher nach den §§ 63 und 64 StGB durch Umstrukturierung und Umbau von Gebäudeteilen des Westfälischen Zentrums für Forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn. Darüber hinaus soll später auch eine Satelliteneinrichtung für die resozialisierbaren Patienten geschaffen werden. Die hierfür anfallenden Kosten werden dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom Land in voller Höhe erstattet.

Die veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von 5.000.000 DM dienen der Fortführung der 1985 mit einem 1. Bauabschnitt (Kosten 3 Mio DM) begonnenen Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 27.500.000 DM.

Titelgruppe 60

Förderung von Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG a.F.)

Ansatz 1988: 460.000.000 DM (1987:
500.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 40.000.000 DM

Der bei dieser Titelgruppe ausgewiesene Ausgabemittelansatz ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Weiterfinanzierung der Baumaßnahmen nach § 9 KHG a.F. (Jahreskrankenhausbauprogramme bis einschließlich 1987) | 400.000.000 DM |
| 2. Für den Ergänzungsbedarf und die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 und 4 KHG a.F. sowie für geringfügige Investitionen nach § 9 Abs. 1 KHG a.F. Mittelkontingent - (Jahreskrankenhausbauprogramm 1987) | 30.000.000 DM |
| 3. Für dringende Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten (Jahreskrankenhausbauprogramm 1988) | 30.000.000 DM |
| | <u>460.000.000 DM</u> |

Zusätzlich zu den Ausgabemitteln sind für die Krankenhausinvestitionen nach § 9 KHG a.F. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 500.000.000 DM vorgesehen, die im Rahmen des Jahreskrankenhausbauprogramms 1988 wie folgt eingesetzt werden sollen:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Für den Ergänzungsbedarf und die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 und 4 KHG a.F. sowie für geringfügige Investitionen gemäß § 9 Abs. 1 KHG a.F. (Mittelkontingent) | 70.000.000 DM |
| 2. Für dringende Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten | 430.000.000 DM |
| zusammen | <u>500.000.000 DM</u> |

Die Verteilung der Investitionsausgaben aus dieser Titelgruppe für das Haushaltsjahr 1987 ergibt sich im einzelnen aus dem Jahreskrankenhausbauprogramm 1987 des Landes Nordrhein-Westfalen, das im Ministerialblatt 1987 für das Land Nordrhein-Westfalen auf Seite 798 veröffentlicht ist.

Titelgruppe 61 Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 10 KHG a.F.
Ansatz 1988: 487.400.000 DM (1987:
459.400.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 28.000.000 DM

Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Ausgabemittel sind für die pauschalierte Förderung der Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei und bis zu fünfzehn Jahren (kurzfristige Anlagegüter) vorgesehen. Weiterhin sind für die Beschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten im Sinne des § 11a KHG a.F. bzw. § 368 a Abs. 8 RVO 20 Mio DM eingeplant. Der Ansatz entspricht dem Finanzbedarf, der sich aufgrund der Regelungen des neuen KHG NW ergeben wird.

Titelgruppe 62

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für Krankenhäuser nach §§ 4, 8, 11, 12 und 13 KHG a.F.

Ansatz 1988: 65.730.000 DM (1987:
66.730.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.000.000 DM

Die hier ausgewiesenen Ausgabemittel werden mit rd. 62,0 Mio DM für die Ablösung der "alten Last" nach § 12 KHG a.F. benötigt. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe Anlauf- und Umstellungskosten (§ 4 KHG a.F.), Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 8 Abs. 2 KHG a.F.), Nutzungsentgelte für Anlagegüter (§ 11 KHG a.F.) und der Ausgleich für Eigenmittel (§ 13 KHG a.F.) gezahlt.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage.

2.6 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

K a p i t e l 07 080

2.61 Schulen für Körperbehinderte, Aus- und Fortbildung im Gesundheitsbereich

- 2.611 Titel 671 00 Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände
- Ansatz 1988: 8.000.000 DM (1987: 8.000.000 DM)
- Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Nach den Angaben der Landschaftsverbände (amtliche Schulstatistik) sind in 31 Schulen für Körperbehinderte insgesamt 263 Personen mit der medizinisch-therapeutischen Betreuung von 4.808 körperbehinderten Kindern beschäftigt (Stand: 15. Oktober 1986). Die Personalausgaben hierfür belaufen sich pro Jahr auf z.Zt. rd. 16,0 Mio DM. Hiervon tragen die gesetzlichen Krankenkassen 4,0 Mio DM und das Land den oben genannten Betrag von 8,0 Mio DM, der als Festbetrag gedacht ist und damit auch in künftigen Haushaltsjahren nicht erhöht werden soll. Etwaige zukünftige Stellenausweitungen sind ebenfalls von der Mitfinanzierung durch das Land ausgeschlossen.

- 2.612 Titel 681 00 Förderung des ärztlichen und zahnärztlichen Nachwuchses für das öffentliche Gesundheitswesen
- Ansatz 1988: 18.000 DM (1986: 70.000 DM)
- Gegenüber dem Vorjahr weniger 52.000 DM

Ein wesentlicher Bestandteil des Nachwuchsförderungsprogramms zur Gewinnung ärztlichen und zahnärztlichen Nachwuchses im öffentlichen Gesundheitswesen war zunächst die Zahlung von bedingt rückzahlbaren Ausbildungsbeihilfen.

Zum pädagogischen und didaktischen Inhalt des Programms gehörte es, durch die Zahlung der Ausbildungsbeihilfe, gekoppelt mit Rückzahlungsverpflichtung, Verzinsungspflicht und "Vertragsstrafe", eine besonders enge Bindung des Regierungsmedizinalpraktikanten an das Land herzustellen.

Das auf 5 Jahre befristete Nachwuchsförderungsprogramm mit den vorgenannten Regelungen ist 1979 ausgelaufen. Die in den Jahren 1980 und 1981 in das Nachwuchsförderungsprogramm aufgenommenen Programmteilnehmer haben lediglich den Studienplatz ohne Gewährung von Ausbildungsbeihilfen erhalten.

An Ausbildungsdarlehen sind 18.000 DM erforderlich.

Es werden nur noch 2 Programmteilnehmer finanziell gefördert.

2.613 Titel 685 10

Zuweisungen an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Ansatz 1988: 1.201.000 DM (1987: 990.700 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 210.300 DM

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf wird gem. dem Abkommen über ihre Einrichtung und Finanzierung (vgl. Bekanntmachung vom 24. Juni 1971 - GV. NW. S. 175/SGV. NW. 2000) zwischen den an diesem Abkommen beteiligten Ländern aufgeteilt.

Der noch nicht genehmigte Haushaltsplan der Akademie für das Haushaltsjahr 1988 sieht einen Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres um 268.400 DM vor, der auf den erhöhten Personalaufwand durch erstmalige Vollbesetzung aller Stellen sowie durch Ausweitung des Lehrangebots zurückzuführen ist.

Die Länderanteile betragen:

Länder	Haushaltsplan 1988	Vergleichsbetrag 1987
Nordrhein-Westfalen	1.200.804 DM	1.093.136 DM
Berlin	156.380 DM	162.728 DM
Bremen	52.853 DM	42.483 DM
Hamburg	243.936 DM	107.948 DM
Hessen	378.827 DM	291.296 DM
Niedersachsen	622.327 DM	582.591 DM
Schleswig-Holstein	248.873 DM	204.218 DM
insgesamt	2.904.000 DM	2.484.400 DM

Gemäß Artikel 7 Abs. 2 des Abkommens bemißt sich der Länderanteil je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer. Der Prozentsatz für NW beträgt 41,35 v.H. für das Haushaltsjahr 1988 (1987: 44 v.H.).

Der Bund wird im Haushaltsjahr 1988 voraussichtlich eine Zuweisung von 50.000 DM gewähren.

2.614 Titel 685 20

Zuweisung an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz

Ansatz 1988: 2.420.000 DM (1987:
2.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 420.000 DM

Aufgrund des Länderabkommens vom 14. Oktober 1970 (GV. NW. 1972 S. 10) und der Änderungsabkommen vom 30. Mai 1974 (GV. NW. S. 682) und vom 21. Oktober 1982 (GV. NW. 1983 S. 137) werden bundeseinheitliche Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen und pharmazeutischen Ausbildung vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP) erarbeitet.

Die Länder tragen die Kosten. Der jeweilige Entwurf des Haushaltsplans des Instituts bedarf der Zustimmung von Zweidritteln der Zahl der Finanzminister und -senatoren der am Abkommen beteiligten Länder. Die Höhe des Haushaltsansatzes 1988 ist geschätzt worden, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs des Landeshaushalts ein vorläufiger Haushaltsplan des Instituts noch nicht vorlag.

Mehr wegen ansteigender Prüfungsfallzahlen.

2.615 Titelgruppe 61 Ausbildung von Medizinalpersonen
 Ansatz 1988: 7.530.000 DM (1987:
 7.193.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 337.000 DM

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 erhalten die Träger von Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind, Zuwendungen zu den Ausbildungskosten, und zwar können gefördert werden

17 PTA-Lehranstalten	(1.948 Ausbildungsplätze) mit 143 DM (143 DM) je Monat und Schüler
7 Massageschulen	(350 Ausbildungsplätze) mit 53 DM (52 DM) je Monat und Schüler
59 Pflegevorschulen	(1.875 Ausbildungsplätze) mit 5,50 DM (5,50 DM) je Tag und Schüler
7 MTA-Lehranstalten	(516 Ausbildungsplätze) mit 115 DM (115 DM) je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten	(84 Ausbildungsplätze) mit 115 DM (115 DM) je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Diätassistenten	(30 Ausbildungsplätze) mit 110 DM je Monat und Schüler

Zusätzlich zu den Landeszuwendungen dürfen Kostenbeiträge erhoben werden bei den

PTA-Lehranstalten: bis zu 100 DM monatlich für Materialverbrauch,

Sonstigen: bis zur Höhe der durch Landeszuwendungen und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Selbstkosten.

Mehr infolge Anerkennung zusätzlicher Ausbildungsplätze.

2.616 Titelgruppe 62 Kosten der Prüfungsausschüsse
Ansatz 1988: 915.600 DM (1987: 915.600 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Landesregierung hat am 9. März 1971 beschlossen, daß Gebühren für die Prüfungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens mit Wirkung vom 1. Januar 1971 nicht mehr erhoben werden. Gleichwohl müssen die Vergütungen an die Prüfer und die Sachkosten, die vorher aus dem Gebührenaufkommen bestritten worden sind, weiter gezahlt werden.

Die Ansätze der Titel 425 62, 427 62 und 547 62 sind seit 1982 nur noch für Prüfungen auf dem Gebiet der Zahnheilkunde und der Amtsarztprüfungen bestimmt. Personal- und Sachaufwand für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen sind unter Kap. 07 010 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Mit der Übertragung der Aufgaben nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für nicht-ärztliche und nichttierärztliche Heilberufe vom 2. Juni 1986 (GV. NW. S. 481/SGV. NW. 2121) auf die Kreisordnungsbehörden sind diesen zusätzliche Kosten entstanden.

Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten diese Kosten in Höhe der vor dem Inkrafttreten der Zuständigkeitsverordnung gezahlten Prüfervergütungen (Titel 633 62).

- 2.62 Titelgruppe 63 Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes
- Ansatz 1988: 1.985.000 DM (1987: 2.104.000 DM)
- Gegenüber dem Vorjahr weniger 119.000 DM

Im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sind u.a. folgende, sich über mehrere Jahre hinziehende Untersuchungen vorgesehen:

- Morbiditätsstudie bei dioxinbelasteten Arbeitnehmern
- Gesundheitliche Auswirkungen von Kokereiemissionen
- Leukämie-Risiko durch Benzolexposition
- Wirkungen von Schadstoffen auf das menschliche Immunsystem
- Allergiestudie
- Monitoring gesundheitlicher Auswirkungen von Luftschadstoffen
- kleinräumige Analyse der gesundheitlichen Auswirkungen der Smog-Situation im Jahre 1985
- Bewertung von "Altlasten"

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe (Titel 547 63) werden auch die vollen Kosten der Informationszentrale für Vergiftungen bei der Universität Bonn bestritten.

Den vorgenannten Untersuchungen kommt unter dem Gesichtspunkt der gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung und der Arbeitnehmer erhebliche gesundheitspolitische Bedeutung zu.

Weniger gegenüber dem Vorjahr wegen geringerer Altbelastungen.

- 2.63 Titelgruppe 64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) -
 Ansatz 1988: 7.700.000 DM (1987: - DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 7.700.000 DM

Auf der Grundlage des Landesprogramms zur Bekämpfung der AIDS-Epidemie und zur Beratung, Betreuung und Versorgung infizierter oder an AIDS-erkrankter Personen sind zur Ergänzung der Bundesmodellmaßnahmen und zur Setzung landeseigener Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 1988 folgende Ausgaben geplant:

1. Aufklärungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit (anteiliger Ansatz 2,5 Mio DM)

In Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und im Zusammenwirken mit anderen Bundesländern sollen zur Fortführung der im Jahr 1987 angelaufenen Maßnahmen Medien für alle Bürger, Hauptbetroffenengruppen und für Multiplikatoren entwickelt bzw. weiter eingesetzt werden (Kinospots, Broschüren, Schülerseminare). Der landeseigene Schwerpunkt liegt hier beim Einsatz von Youth-Workern für die außerschulische und ergänzende schulische Jugendarbeit. Insoweit ist der Ausbau der ergänzenden Landesförderung der überwiegend aus Mitteln der Arbeitsverwaltung im Jahr 1987 finanzierten 30 Stellen auf rd. 60 Stellen für das Jahr 1988 vorgesehen.

2. Förderung von AIDS-Selbsthilfegruppen und der Fachkräfte AIDS und Drogen (anteiliger Ansatz 2,35 Mio DM)

Die 1987 auf der Grundlage außerplanmäßiger Haushaltsmittel aufgenommene Förderung von 19 örtlichen AIDS-Hilfen und des Landesverbandes soll fortgesetzt werden. Hierbei wird der weit entwickelten Beratungsarbeit und der Erreichung von bestimmten Hauptbetroffenengruppen durch die AIDS-Hilfen Rechnung getragen.

Die Drogenhilfe in NRW ist aufgerufen, in ihrem Bereich der Ausbreitung der AIDS-Erkrankung entgegenzutreten. In Regionen mit besonders ausgeprägtem Bedarf fördert das Land bei neun Drogenberatungsstellen je eine zusätzliche Fachkraft. Es zeichnet sich ferner ein Beratungsbedarf durch freie Träger wie AWO, Pro Familia, Caritas etc. ab. Dies gilt zum einen für eher kleinstädtisch bis ländliche Bereiche, zum anderen für Teile der Bevölkerung, die durch die AIDS-Hilfegruppen bzw. Drogenberatungsstellen nicht erreichbar sind.

3. Außerklinische Versorgung von AIDS-Kranken (anteiliger Ansatz 600.000 DM)

Für den Ausbau der außerklinischen, pflegerischen und psychosozialen Betreuung und Versorgung von AIDS-Kranken sprechen humanitäre, ökonomische und kapazitive Gründe. In Köln, Bonn und Düsseldorf wird modellhaft die Zusammenarbeit von unterschiedlichen freien Trägern, Selbsthilfegruppen und den Sozial- bzw. Gesundheitsämtern gefördert. Eine am Bedarf orientierte Ausweitung dieser Modellförderung ist für die Zukunft geplant. Die Landesförderung ergänzt hier die Förderung aus Bundesmitteln.

4. Wissenschaftliche Untersuchungsvorhaben (anteiliger Ansatz 500.000 DM)

Zur Verbesserung der epidemiologischen Grundlagen und zur Intensivierung der klinischen Forschung sind Ausgaben für Untersuchungen vorgesehen.

5. AIDS-Tests (anteiliger Ansatz 1 Mio DM)

Als präventive Maßnahme wird Personen mit Risiken für eine HIV-Infektion die Durchführung kostenloser AIDS-Tests bei den Landesuntersuchungsämtern im Zusammenhang mit einer Beratung durch die Gesundheitsämter angeboten. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 07 420 (Tz. 2.8) wird insoweit verwiesen.

6. AIDS-Stiftung (anteiliger Ansatz 500.000 DM)

Bereits 1987 wurde ein Stiftungsanteil des Landes in Höhe von 500.000 DM aus außerplanmäßigen Mitteln geleistet. Das Stiftungskapital soll durch einen weiteren Betrag des Landes in Höhe von 500.000 DM auf 1,0 Mio DM im Jahr 1988 aufgestockt werden.

7. Beschaffung von Geräten (0,2 Mio DM)

Der nach § 22 LHO geperrte Ansatz soll es ermöglichen, im Bedarfsfalle für landeseigene Zwecke Geräte, insbesondere medizinische Geräte, zu beschaffen. Der Ansatz mit Verpflichtungsermächtigung ist vorsorglich ausgebracht, um ggfs. unverzüglich Beschaffungen dieser Art tätigen zu können.

<u>Titelgruppe 65</u>	Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) - Bundesprogramm - Ansatz 1988: 125.000 DM (1987: -) Gegenüber dem Vorjahr mehr 125.000 DM
-----------------------	--

Der Entwurf des Bundeshaushaltes 1988 enthält an Ausgaben im Zusammenhang mit AIDS einen Gesamtbetrag von rd. 159,5 Mio DM, wovon auf die AIDS-Bekämpfung rd. 123,4 Mio DM entfallen.

Für die Durchführung des Programms des Bundes sind vier Bundesministerien zuständig. Der bei weitem größte Teil der o.a. Ausgaben, nämlich rd. 132,0 Mio DM, entfällt auf den Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Epl. 15 des Bundeshaushaltes).

Die Titelgruppe 65 ist vorsorglich ausgebracht, da noch nicht feststeht, nach welchem Verfahren die für das Land in Frage kommenden Bundesministerien (BMA, BMJFFG) ihre Mittel vergeben werden.



Das Land beteiligt sich am Programm des Bundes in den folgenden Programmteilen und mit folgendem, beantragten Mittelbedarf für 1988:

- Großmodell Gesundheitsämter (Hierauf entfallen die beiden, bei Titel 427 65 ausgewiesenen Stellen für Aushilfs- kräfte.)	3,8 Mio DM
- ambulante Versorgungsmaßnahmen	1,3 Mio DM
- Ausbau stationärer Versorgung	2,2 Mio DM
- Qualifizierungsmaßnahmen	0,9 Mio DM
- psychosoziale Betreuung	0,6 Mio DM
- <u>Street-worker</u>	<u>0,7 Mio DM</u>
zusammen	9,5 Mio DM

Allen Programmteilen ist gemeinsam, daß der Bund für die Dauer von bis zu 4 Jahren die Finanzierung der Personalkosten zu 100 % für eine bestimmte Zahl von Ärzten, Psychologen, Krankenpflegern und Sozialarbeitern, zuzüglich bestimmter Sachmittel, übernimmt.

Am 1.9.1987 war über die Anträge des Landes noch nicht entschieden.

2.64 Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

Ansatz 1988: 9.630.000 DM
(1987: 10.173.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 543.000

Mißbrauchverhalten und Sucht gehören weiterhin zu den vorrangigen sozialmedizinischen Problemen unserer Gesellschaft. Diese Problematik hat durch die AIDS-Gefährdung Drogenabhängiger zusätzliche Bedeutung erlangt.

Die Novellierung des Landesdrogenprogramms von 1980 sieht infolge dessen und aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Erweiterung der Schwerpunktbildung vor. So wird z.B. das 1987 eingeleitete Erprobungsprogramm zur medikamentengestützten Rehabilitation in den Städten Düsseldorf, Essen und Bochum fortgesetzt. Die Erhöhung der anteiligen Haushaltsmittel um 250.000 DM macht die ärztliche und sozialarbeiterische Verstärkung der hierfür ausgesuchten Kliniken und Drogenberatungsstellen möglich. Zusätzlich kann die wissenschaftliche Begleitung des Erprobungsprojektes erfolgen, die während der Modellphase von fünf Jahren jährliche Berichtsvorlagen vorsieht.

Fortgesetzt wird die Förderung der auf 146 angestiegenen Suchtberatungsstellen.

Zur Verstärkung der prophylaktischen Arbeit wird den Trägern von Beratungseinrichtungen der Suchtkrankenhilfe seit 1980 die Förderung einer zusätzlichen Prophylaxe-Fachkraft angeboten. Die Arbeit einer solchen Fachkraft geht aus von der konkreten Suchtkrankenhilfe und wendet sich in erster Linie an Multiplikatoren. Bei der Ansprache anderer Personenkreise bringt die Fachkraft ihre spezifischen Sachkenntnisse in die Veranstaltung und in sonstige Maßnahmen der im Prophylaxebereich tätigen Institutionen ein und leitet Hilfesuchende bei Bedarf in die Betreuung von Beratungsstellen über. Hierzu ge-

hören nunmehr auch Aufklärungsmaßnahmen über die AIDS-Erkrankung. 1988 sollen wie 1987 36 dieser Fachkräfte gefördert werden, und zwar mit je 35.000 DM/Jahr. Das kurzfristige Ziel - Erhöhung der Therapieplätze für Drogenabhängige von 130 auf 300 - ist bereits erreicht. Im Jahre 1988 stehen 450 Plätze zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderung wird durch Bereitstellung entsprechender Investitions- und Anlaufkosten auf der weiteren Intensivierung der Nachsorge und sozialen Rehabilitation - insbesondere im Wege der Selbstorganisation - liegen.

Die im Jahre 1981 aufgenommene Förderung von zusätzlichen Mitarbeitern von Drogenberatungsstellen für die Zusammenarbeit mit schwerpunktmäßig von der Drogenproblematik besonders betroffenen Justizvollzugsanstalten läuft gleichfalls weiter. Diese Förderung erstreckt sich auf 20 Stellen.

Weniger durch Umsetzung von Mitteln auf andere Haushaltsstellen innerhalb des Epl. 07.

2.65 Titelgruppe 73 Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst
 Ansatz 1988: 38.700.000 DM (1987: 39.200.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 500.000 DM

Titel 653 73 Betriebskosten für Einrichtungen des Rettungsdienstes
 Ansatz 1988: 23.200.000 DM (1987: 23.200.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Rettungsdienst ist eine volle Kostendeckung durch Gebühren nicht zu realisieren. Nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 1985 betragen die Betriebskosten des Rettungsdienstes rd. 316 Mio DM. Den größten Kostenblock bildeten davon die Personalausgaben. Dem standen an Einnahmen aus Gebühren rd. 230 Mio DM gegenüber. Im Landesdurchschnitt wurden mithin die Ausgaben zu rd. 73 % durch Einnahmen gedeckt.

Um die Belastung der Kommunen in erträglichen Grenzen zu halten, gewährt das Land auf der Grundlage der Betriebskosten VO RettG vom 13. Juli 1976 (SGV. NW. 215) Zuweisungen zu den Betriebskosten.

Titel 883 73 Zuweisungen für Einrichtungen des Rettungsdienstes
 Ansatz 1988: 15.500.000 DM (1987: 16.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 500.000 DM

Nach § 12 Abs. 2 RettG hat das Land die gesetzliche Verpflichtung, im Rettungsdienst die Kosten für die gesamten Investitionen und die Kosten für die notwendige Wiederbeschaffung von Anlagegütern zu tragen. Es zählen dazu die Kosten für die Errichtung der Leitstellen, den Bau von Rettungswachen sowie die Beschaffung von Rettungsmitteln,

insbesondere von Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzt-PKW.

Die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verfügen über Leitstellen. Das schließt nicht aus, daß in Einzelfällen Neubaumaßnahmen erforderlich sind oder daß das Melde- und Nachrichtensystem auf den neuesten Stand der Technik zu bringen ist. Da alle Leitstellen als einheitliche Leitstellen für den Rettungsdienst sowie den Feuer- und Katastrophenschutz betrieben werden, erfolgt die Finanzierung zu 40 % aus Mitteln des Rettungsdienstes und zu 60 % aus Mitteln des Feuerschutzes, die im Einzelplan 03 ausgewiesen sind.

Die Ersatzbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen bildet den Schwerpunkt der Förderung. Der jährliche Bedarf der kommunalen Aufgabenträger beläuft sich auf rd. 200 Fahrzeuge. Im Haushaltsjahr 1987 werden für die Ersatzbeschaffung Fördermittel in Höhe von rd. 13,6 Mio DM bereitgestellt.

Bewilligungsrahmen 1988 für Investitionen

Ansatz 1988	+	15.500.000 DM
abz. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>13.000.000 DM</u>
ergibt einen anteiligen Ansatz für neue Vorhaben	=	2.500.000 DM
zuz. Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 1988	+	<u>8.500.000 DM</u>
ergibt einen Bewilligungsrahmen 1988	=	11.000.000 DM
Gegenüber dem Bewilligungsrahmen des Vorjahres weniger	+	6.000.000 DM.

Es liegen 290 unerledigte Anträge vor. Der unabweisbare Finanzbedarf hierfür beträgt rd. 38 Mio. DM (Stand: 01.07.1987)

2.66 Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung
 Ansatz 1988: 9.691.000 DM (1987:
 9.199.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 492.000 DM

Unterteil 1 Mütter- und Kindergesundheitshilfe
 Ansatz 1988: 770.000 DM (1987:
 1.030.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 260.000 DM

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen, und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Träger dieser Maßnahmen sind die Kommunen, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Behindertenverbände und in Einzelfällen Universitätsinstitute.

Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Umsetzung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind", insbesondere Förderung einer frühzeitigen und regelmäßigen Inanspruchnahme der Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, modellhafte Förderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter durch Hebammen;

Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege, soweit sie von nichtkommunalen Trägern veranstaltet werden;

Nachsorge für Kinder mit angeborenen Stoffwechselstörungen durch die Universitäts-Kinderkliniken Düsseldorf und Münster;

Beratung bei erbbiologischen Gefährdungen an den Humangenetischen Instituten der Universitäten Düsseldorf, Essen und Münster.

Weniger infolge Mittelumsetzung nach Titel 684 64.

Unterteil 2

Beratungsstellen für Familienplanung
und Schwangerschaftsberatung

Ansatz 1988: 5.345.000 DM (1987:
5.190.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 155.000 DM

Gefördert werden 64 Beratungsstellen, die neben der Beratung auch die Indikationsstellung für den Abbruch einer Schwangerschaft übernehmen. Die Förderung erfolgt nach im Jahre 1983 neugefaßten Richtlinien (Runderlaß vom 28. April 1983, SMBl. NW. 2128).

Die Höhe der Landesförderung wird zu Beginn des Haushaltsjahres jeweils auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel und des Antragsvolumens festgesetzt. 1988 wird, wie bisher, von einer anteiligen Förderung in Höhe von 70 v.H. ausgegangen.

Mehr infolge Personalkostensteigerungen.

Unterteil 3

Besondere Maßnahmen der Prophylaxe und der gesundheitlichen Betreuung, z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz-Kreislaufkranke

Ansatz 1988: 1.100.000 DM (1987:
1.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

In Nordrhein-Westfalen muß in der Bevölkerung mit 3 v.H. Diabetikern gerechnet werden, von denen die Hälfte nichts über ihre Erkrankung weiß.

Für bereits bekannte und behandelte Diabetiker sind folgende Maßnahmen vorgesehen, für die das Land Zuwendungen gewährt:

1. Beratung in besonderen Nachsorgestellen,
2. Schulungsveranstaltungen für Diabetiker über Fragen der Ernährung und Injektionstechnik sowie der allgemeinen Lebensführung durch den Landesverband des Deutschen Diabetikerbundes,
3. Ferienverschickung diabetischer Kinder und Jugendlicher.

Rheuma-Krankheiten gehören zu den häufigsten, zu früher Invaliddität führenden und volkswirtschaftlich besonders ins Gewicht fallenden Erkrankungen. Die Schätzungen von Rheumaexperten über die Zahl der an Rheuma leidenden Menschen im Lande schwanken zwischen 5 v.H. und 33 v.H. Die Vorsorgemöglichkeiten wie auch die Früherkennung mit erfolgreichen Frühbehandlungsmöglichkeiten sind bisher beschränkt.

Herz-Kreislauf-Krankheiten sind auch in Nordrhein-Westfalen nach wie vor die häufigste Todesursache (1985 = 51,7 %). Auch hier stellt der meist chronische Verlauf an den Gesamtzusammenhang von Vorsorge, Früherkennung, Therapie und Nachsorge besondere Anforderungen.

Ferner soll die Förderung der Beratungsangebote für behinderte Kinder durch gruppenspezifische Verbände fortgesetzt werden.

Unterteil 4

Kosten der Zentralstelle für Krebsbekämpfung (einschließlich Lehranstalten für Assistentinnen in der Zytologie)

Ansatz 1988: 1.894.000 DM (1987:

1.862.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 32.000 DM

Träger der Zentralstelle ist die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten Nordrhein-Westfalen e.V. (GBK).

Die anfallenden Kosten decken fünf Arbeitsbereiche:

1. Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie die Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge. Sie erfolgt durch Broschüren und Informationsveranstaltungen für Betroffene.
2. Ausbildung von Assistentinnen in der Zytologie in den drei staatlich anerkannten Lehranstalten in Düsseldorf, Köln und Meschede.

3. Krebsregistrierung:

Gemäß Verordnung zum Krebsregistergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. April 1985 ist die GBK Träger des regionalen epidemiologischen Krebsregisters für das Gebiet des Regierungsbezirks Münster.

Dessen Grundlage ist das bereits 1975 eingerichtete Krebsregister an der Universität Münster, das langfristig alle Krebskranken in den Kliniken und Krankenhäusern des Regierungsbezirks Münster erfassen und die Voraussetzungen für deren Nachsorge verbessern soll.

4. Fortbildung:

Die Zentralstelle veranstaltet u.a. Symposien zur Fortbildung von Ärzten, ärztlichem Hilfspersonal und Sozialarbeitern. Insbesondere im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge werden Seminare mit Teilnehmern aus Krankenhaus-Sozialdiensten, Gesundheitsämtern und Krebsberatungsstellen durchgeführt.

5. Selbsthilfe:

Die Zentralstelle ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen.

Mehr infolge neuer Aufgaben im Zusammenhang mit der Krebsregistrierung.

Unterteile 5 und 6

Unfallhilfe und Gesundheitserziehung

Die hier ausgewiesenen Ansatzserhöhungen gegenüber 1987 um zusammen 565.000 DN beruhen nur auf der Umsetzung von Mitteln innerhalb des Kapitels 07 080.

2.67 Modellprogramme zur Versorgung im psychiatrischen Bereich

Titelgruppe 83

Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich

Ansatz 1988: 3.000.000 DM (1987:
3.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 200.000 DM

Eine Reihe der im Rahmen des Modellprogramms Psychiatrie des Bundes eingerichteten und bewährten Projekte hat noch keine ausreichende finanzielle Absicherung gefunden. Als Übergangslösung hat ab 1986 das Land die Förderung übernommen.

Angesetzt wurden auch für 1988 nur die Kosten, die durch die Weiterbeschäftigung unbedingt erforderlichen Personals entstehen und auch nur soweit, wie in den voraufgegangenen Verhandlungen mit den Trägern der Einrichtungen und den Kommunen eine Übernahme der Kosten durch diese nicht zu erreichen war.

Mit den für Investitionen angemeldeten Mitteln soll außerhalb der bisher geförderten Modellregionen der komplementäre psychiatrische Versorgungsbereich ausgebaut werden.

Weniger gegenüber dem Vorjahr in Anpassung an die Bedarfslage.

2.68 Titelgruppe 90

Seuchenbekämpfung

Ansatz 1988: 3.999.000 DM
(1987: 5.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.001.000 DM

Urteil 1

Entschädigung nach § 57 des Bundes-Seuchengesetzes

Ansatz 1988: 5.000 DM (1987: 5.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Veranschlagt sind die Mittel zur Zahlung von Entschädigungen für Schäden, die durch Maßnahmen der Entseuchung oder Entwe- sung nach § 10 a des Bundes-Seuchengesetzes (BSeuchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1979 (BGBl. I S. 2262) entstanden sind.

Urteil 2

Anteilige Erstattung an Gesundheitsämter

Ansatz 1988: 400.000 DM (1987: 990.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 590.000 DM

Anteilige Erstattung an Gesundheitsämter zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 21 Bundes-Seuchengesetz erforderlichen bakteriologischen Laboratoriumsun- tersuchungen bei überregionalen Epidemien.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage.

Urteil 3

Kosten der Impfungen

Ansatz 1988: 990.000 DM (1987: 986.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 4.000 DM

Kosten der Impfungen (einschließlich Aufklärungsmaßnahmen) gegen Poliomyelitis, Tuberkulose, Diphtherie, Tetanus, Keuch- husten, Röteln, Masern/Mumps und von anderen gesetzlichen Schutzimpfungen.

Mehr in Anpassung an die Bedarfslage.

Unterteil 4

Zuschüsse an die Röntgenschirmbildstellen
Rheinland und Westfalen-Lippe der Tuberku-
lose-Ausschüsse

Ansatz 1988: 2040.000 DM (1987: 2.040.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Röntgenschirmbildstelle des Rheinischen und des Westfälischen Tuberkulose-Ausschusses e.V. führen aufgrund von Verwaltungsabkommen im Auftrage des Landes Röntgen-Schirmbilduntersuchungen für bestimmte Personengruppen z.T. auf freiwilliger Basis durch.

Röntgen-Reihenuntersuchungen (RRU) werden ausschließlich für folgende Personenkreise durchgeführt:

1. In Wohngebieten, in denen die Erkrankungsziffern das 1 1/2- und mehrfache der Landesinzidenz betragen; hier können auch RRU in Betrieben durchgeführt werden,
2. für die Gruppe der Ausländer mit besonderer Zielrichtung auf die Erfassung der Familienangehörigen,
3. für ältere Menschen, vor allem die Bewohner von Altersheimen,
4. für Insassen und Personal der Justizvollzugsanstalten
5. für Insassen und Personal von psychiatrischen Krankenhäusern, von Heimen und Asylen,
6. für die Gruppe der Schulabgänger, sofern Tuberkulin-Vorstellung und Nachuntersuchung in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern möglich sind,
7. für Polizeibeamte, die einer besonderen berufsbedingten Tuberkulosegefährdung unterliegen,
8. in Betrieben,
9. nach dem Bundes-Seuchengesetz.

Unterteil 5

Erstattungen, Entschädigungen und Zuschüsse
nach dem Gesetz zur Ausführung des § 24 des
Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrank-
heiten

Ansatz 1988: 260.000 DM (1987: 260.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gemäß dem o.a. Ausführungsgesetz hat das Land die Kosten zu übernehmen für:

1. Reihenuntersuchungen bei besonderer Gefährdung,
2. Sonderaufwendungen in Einrichtungen für gefährdete Personen,
3. Gebühren für die Nachforschung nach Infektionsquellen.

Unterteil 6

Kosten für sonstige vorbeugende Maßnahmen und zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten einschließlich Sonderuntersuchungen

Ansatz 1988: 304.000 DM (1987: 719.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 415.000 DM

Der Ansatz ist vorgesehen für Sonderuntersuchungen und alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Spezialtransport von an virusbedingtem haemorrhagischem Fieber Erkrankten oder dessen verdächtigen Personen zum Diagnose- und Behandlungszentrum am Tropeninstitut in Hamburg, das von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gemeinsam benutzt wird.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage.

2.7 Nachgeordnete Dienststellen, Gerichte

2.71 Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik

K a p i t e l 07 110

Nach der Neuverteilung der Ressortzuständigkeiten im Juni 1985 sind im Einzelplan 07 nur noch die Mittel für die im Land Nordrhein-Westfalen bestehenden Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte und die Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz im Kapitel 07 110 aufgeführt, die für die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Strahlenschutzes zuständig sind.

Der Aufgabenbereich ergibt sich aus der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO AltG) vom 6.2.1973 (GV. NW. S. 66/SGV. NW. 28), zuletzt geändert durch die 19. Verordnung zur Änderung der ZustVO AltG vom 7.7.1987 (GV. NW. S. 256/SGV. NW. 28). Über diese Tätigkeit wird im Rahmen des Jahresberichtes der Gewerbeaufsicht, der dem Landtag jeweils vorgelegt wird, Auskunft gegeben.

Ergänzend zu den Erläuterungen der einzelnen Titel im Haushaltsplan ist noch zu bemerken:

<u>Titel 812 20</u>	Erwerb von medizinischen Geräten
	Ansatz 1988: 1.000.000 DM (1987: 500.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM

Die Staatlichen Gewerbeärzte haben die Aufgabe, das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Arbeitnehmer in allen Berufen zu fördern, aufrechtzuerhalten und dafür Sorge zu tragen, daß der Arbeitsplatz des einzelnen Arbeitnehmers seiner physiologischen und psychologischen Eignung

entspricht. Für diese Aufgabe, die auch die wissenschaftlichen Belange der Arbeitsmedizin betrifft, benötigen die Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte medizinische Einrichtungen und Geräte, deren Neu- und Ersatzbeschaffung entsprechend dem Stand der Medizintechnik mit diesen Haushaltsmitteln sichergestellt werden soll.

Durch den technischen Fortschritt sind viele Meßgeräte hinsichtlich der Genauigkeit der Meßwerte überholt. Ältere Geräte sind teils nicht kalibrier- bzw. eichfähig. Eine Reihe von Geräten älterer Bauart entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen.

Titel 812 30

Erwerb von Meßgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit

Ansatz 1988: 710.000 DM (1987: 2.950.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.240.000 DM

Die Überwachungstätigkeit der Zentralstelle für Sicherheitstechnik umfaßt in zunehmendem Maße die technische Sicherheit in allen Lebensbereichen, vor allem am Arbeitsplatz, aber auch im Haushalt und bei der Freizeitgestaltung.

Dabei trägt sie ein hohes Maß an Verantwortung für Leben, Gesundheit und Besitz der Menschen am Arbeitsplatz, zu Hause und in der Öffentlichkeit. Der Zentralstelle für Sicherheitstechnik müssen deshalb die erforderlichen Meßgeräte und technischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, damit Gefahren und Belästigungen objektiv festgestellt werden können.

Weniger wegen des Wegfalls der Anschaffungskosten für die Meßgeräte zur Überwachung der allgemeinen Umweltradioaktivität.

Titelgruppe 70 Landessammelstelle für radioaktive Abfälle
des Landes Nordrhein-Westfalen

Nach Übernahme der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle durch die Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz (ZfS) im Sommer 1983, der Inbetriebnahme einer eigenen, neuerrichteten Lagerhalle für feste, radioaktive Abfälle im Jahre 1984 sowie der Errichtung einer Lagerhalle für brennbare, radioaktive Flüssigkeiten wird der technische Aufbau der Landessammelstelle im Haushaltsjahr 1988 im wesentlichen abgeschlossen werden.

Titel 111 70 (Einnahmen)

Erstmals im Jahre 1988 werden voraussichtlich die Ausgaben der Landessammelstelle voll durch Einnahmen gedeckt werden können. Dies ist im wesentlichen durch die Neufassung der Entgelte nach der Benutzungsordnung vom 05.01.1987 (MB1. S. 110) möglich geworden. Da der Bund, gestützt auf das Verursacherprinzip des Atomgesetzes, verlangt, daß die von ihm im Erstattungswege bereits getragenen Kosten für die Lagerhalle für feste, radioaktive Abfälle auf die Ablieferer radioaktiver Materialien zuzüglich 8 % Zinsen p.a. abgewälzt und innerhalb von 10 Jahren an ihn abgeführt werden, war eine beträchtliche Anhebung der bisherigen Entgelte schon deshalb unvermeidlich.

Aufgrund der in Vorbereitung befindlichen Landessammelstellen - Kostenverordnung nach § 21 a Atomgesetz verlangt die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, daß die künftigen Endlagerkosten für langlebige, radioaktive Materialien pauschal auf die Ablieferer überwälzt und an sie abgeführt werden, und zwar mit 1.000 DM pro 200-Liter-Faß. Da dieses gesonderte Entgelt schon seit einigen Jahren unverändert erhoben wird, war insoweit keine Entgeltanhebung geboten.

Schließlich wurde der eigentliche Landesanteil an den Entgelten gegenüber 1982 den veränderten Kosten angepaßt.

Dementsprechend berechnen sich die Einnahmen wie folgt:

600 200-1-Fässer		
kurzlebiger Abfall =	600 mal 1.040 =	624.000 DM
690 200-1-Fässer		
langlebiger Abfall =	690 mal 4.120 =	<u>2.842.800 DM</u>
<u>Bruttoeinnahmen</u>		3.466.800 DM

Anteil des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit:

a) Kapitalrückzahlung	405.200 DM	
b) Zinsen	<u>308.000 DM</u>	713.200 DM

Anteil der Physikalisch-Technischen
Bundesanstalt:

690 200-1-Fässer zu je 1.000 DM =	<u>690.000 DM</u>
-----------------------------------	-------------------

Nettoeinnahmen (= Landesanteil an den Entgelten) 2.063.600 DM

2.72 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel 07 210

Die Rechtsprechung in den der Arbeitsgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 30 Arbeitsgerichte und 3 Landesarbeitsgerichte ausgeübt.

Die Geschäftslage der Gerichte für Arbeitssachen ergibt sich aus der Übersicht für das 1. Halbjahr 1987 auf Seite 124.

Bei den Arbeitsgerichten betrug

die Zahl der Klageeingänge		gegenüber der Zahl der Klageeingänge		mithin
1978	77.582	1977	75.634	2,5 v.H. mehr
1979	73.290	1978	77.582	5,5 v.H. weniger
1980	79.481	1979	73.290	8,4 v.H. mehr
1981	93.512	1980	79.481	17,7 v.H. mehr
1982	104.198	1981	93.511	11,4 v.H. mehr
1983	96.431	1982	104.198	7,5 v.H. weniger
1984	97.132	1983	96.413	0,7 v.H. mehr
1985	98.101	1984	97.132	0,9 v.H. mehr
1986	92.863	1985	98.101	5,3 v.H. weniger
1987 (30.6.)	44.481			

Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1986 gegenüber der des Jahres 1985 (98.461) um 4,6 v.H. auf 93.836 vermindert. Durch streitige Urteile mußten im Jahre 1986 - gegenüber 10.818 im Jahre 1985 - 11.028 Verfahren, also 1,9 v.H., mehr erledigt werden.

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 1.1.1987 26.104 gegenüber 27.077 am 1.1.1986.

Die Zahl der neuen Berufungen bei den Landesarbeitsgerichten hat sich im Jahre 1986 um 3,1 v.H. auf 5.522 gegenüber 5.701 im Jahre 1985 vermindert.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren erhöhte sich auf 5.553 im Jahre 1986 gegenüber 5.371 im Jahre 1985.

Der Bestand an unerledigten Berufungen betrug

am 1.1.1978	1.585
am 1.1.1979	1.406
am 1.1.1980	1.086
am 1.1.1981	1.146
am 1.1.1982	1.347
am 1.1.1983	1.609
am 1.1.1984	2.152
am 1.1.1985	1.825
am 1.1.1986	2.155
am 1.1.1987	2.124

Erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftslage der Gerichte für Arbeitssachen haben seit dem Inkrafttreten des neuen Betriebsverfassungsgesetzes (19. Januar 1972) die Anträge im Beschlußverfahren. Die Zahl der bei den Arbeitsgerichten eingegangenen Anträge betrug

1978	1.645
1979	1.073
1980	2.210
1981	1.497
1982	1.434
1983	1.661
1984	1.884
1985	1.901
1986	1.820

und die Zahl der in den Beschlußverfahren bei den Landesarbeitsgerichten eingegangenen Beschwerden

1978	281
1979	212
1980	275
1981	300
1982	252
1983	303
1984	328
1985	386
1986	349

Die Gesamtausgaben des Kapitels 07 210 betragen für 1988 57.128.500 DM (+ 1.166.200 DM). Hervorhebenswert ist die Erhöhung des Ansatzes bei Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen) um 2,8 Mio. DM, bedingt durch das Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen vom 9. Dezember 1986, sowie die Veranschlagung eines 1. Teilbetrages für die Instandsetzung des Behördenhauses in Gelsenkirchen (Titel 713 00).

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
 Berichtszeitraum: 1. Januar - 30. Juni 1987
 Geschäftstätigkeit der Gerichte für Arbeitsachen im Lande Nordrhein-Westfalen

I B 2 - 1866

I. Rechtszug

Arbeitsgericht	I Klagen										II. Sonst. Verfahren (ohne III)					III Beschlußverfahren				
	übernommene unerledigte Berufungen	neu eingereichte Klagen	abhängige Klagen insgesamt	davon sind erledigt durch		streitiges Urteil	sonstiges Urteil	insgesamt erledigte Klagen	unerledigte Klagen	eingegangene Mahnsuche	Arreste u. einstw. Verfügungen	übernommene unerledigte Beschlußsachen	neu eingereichte Anträge	erledigte Beschlußsachen	unerledigte Beschlußsachen					
				stretiges Urteil	sonstiges Urteil											gleich	andere Weise	10	11	12
Düsseldorf	1.510	3.387	4.897	406	311	1.553	1.324	3.594	1.303	367	35	28	124	112	40					
Duisburg	571	1.290	1.861	219	174	527	457	1.377	484	201	6	30	34	8						
Essen	1.156	1.930	3.086	266	152	890	767	2.075	1.011	282	14	25	72	32						
Krefeld	584	1.043	1.627	128	103	513	417	1.161	466	123	7	34	17	33						
Mönchengladbach	492	1.503	1.995	179	193	665	469	1.506	489	223	10	16	57	21						
Oberhausen	511	1.314	1.825	105	132	583	390	1.210	615	147	11	-	20	9						
Solingen	624	1.096	1.720	96	107	576	434	1.213	507	103	3	40	46	12						
Wesel	540	1.549	2.089	125	223	745	453	1.546	543	182	8	6	19	8						
Wuppertal	865	2.070	2.935	191	135	1.135	655	2.116	819	201	22	27	36	31						
Arnsberg	385	473	858	86	36	174	194	490	368	69	3	6	12	9						
Bielefeld	576	1.465	2.041	305	116	645	382	1.448	593	157	3	3	32	20						
Bocholt	813	1.085	1.898	119	163	424	514	1.220	678	127	25	10	15	8						
Bochum	1.692	1.593	3.285	137	221	531	536	1.425	1.860	147	17	121	186	280						
Detmold	484	715	1.199	171	75	208	308	762	437	92	14	5	24	11						
Dortmund	2.160	2.332	4.492	159	293	1.096	1.078	2.626	1.866	449	8	45	44	48						
Gelsenkirchen	1.251	2.141	3.392	130	285	1.114	748	2.277	1.866	204	5	9	36	14						
Hagen	819	1.617	2.436	223	131	592	696	1.642	794	163	19	12	20	11						
Hamm	806	931	1.737	131	115	357	375	978	759	162	16	26	21	22						
Herford	692	791	1.483	121	167	307	364	959	524	75	21	11	18	6						
Herne	1.307	1.531	2.838	142	177	563	692	1.574	1.264	238	17	16	24	34						
Iserlohn	630	1.282	1.912	142	84	776	343	1.345	567	115	11	6	13	11						
Kinden	390	574	964	38	50	313	254	655	309	74	4	2	9	5						
Münster	909	944	1.853	123	98	502	456	1.179	674	138	10	29	32	14						
Paderborn	369	524	893	99	49	167	274	589	304	107	6	10	20	11						
Rheine	475	588	1.063	82	65	297	245	689	374	120	2	2	9	1						
Siegen	577	1.163	1.740	94	69	440	412	1.015	725	89	13	12	32	14						
Aachen	837	1.716	2.553	271	138	768	477	1.654	899	222	30	20	35	17						
Bonn	634	1.433	2.067	217	131	708	423	1.479	588	374	17	12	20	13						
Köln	2.414	4.618	7.032	802	433	1.988	1.732	4.955	2.077	578	74	42	120	44						
Siegburg	1.031	1.783	2.814	109	235	582	734	1.660	1.154	162	13	24	21	26						
Insgesamt	26.104	44.481	70.585	5.416	4.661	19.739	16.403	46.419	24.166	5.698	523	620	1.161	988						

II. Rechtszug

Landesarbeitsgericht	I Berufungen					II Beschlußverfahren					Erledigte Beschwerdeverfahren nach §§ 78 u. 83 ArbGG
	übernommene unerledigte Berufungen	neu eingereichte Berufungen	abhängige Berufungen	davon sind erledigt durch		insgesamt erledigte Berufungen	übernommene unerledigte Beschwerden	neu eingereichte Beschwerden	erledigte Beschwerden	unerledigte Beschwerden	
				streitiges Urteil	sonstiges Urteil						
Düsseldorf	520	901	1.421	325	8	961	460	87	39	193	
Hamm	1.196	1.268	2.464	347	25	1.075	1.389	147	78	212	
Köln	408	677	1.085	303	5	675	410	36	19	143	
Insgesamt	2.124	2.846	4.970	975	38	2.711	2.259	214	136	548	

x) berichtigt nach Auszählung

2.73 Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel 07 220

Die Rechtsprechung in den der Sozialgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 8 Sozialgerichte und das Landessozialgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeübt.

Die Geschäftslage der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit ergibt sich aus der Übersicht für das 1. Halbjahr 1987 auf Seite 127.

Bei den Sozialgerichten betrug

die Zahl der Klageeingänge		gegenüber der Zahl der Klageeingänge		mithin
1978	45.474	1977	43.712	4,0 v.H. mehr
1979	44.811	1978	45.474	1,5 v.H. weniger
1980	46.744	1979	44.811	4,3 v.H. mehr
1981	48.796	1980	46.744	4,4 v.H. mehr
1982	53.996	1981	48.796	10,6 v.H. mehr
1983	53.233	1982	53.996	1,4 v.H. weniger
1984	56.626	1983	53.233	6,3 v.H. mehr
1985	55.342	1984	56.626	2,3 v.H. weniger
1986	51.905	1985	55.342	6,2 v.H. weniger
1987 (30.6.)				

Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1986 gegenüber der des Jahres 1985 (53.165) um 1,8 v.H. auf 52.175 vermindert. Durch Urteile mußten im Jahre 1986 10.333 Verfahren erledigt werden; das sind 0,7 v.H. weniger als im Jahre 1985 (10.408).

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 1.1.1987 62.791 gegenüber 63.078 am 1.1.1986.

Die Zahl der neuen Berufungen beim Landessozialgericht hat sich im Jahre 1986 um 2,0 v.H. auf 4.287 gegenüber 4.378 im Jahre 1985 vermindert.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren erhöhte sich von 3.921 im Jahre 1985 auf 3.957 im Jahre 1986.

Der Bestand an nicht abgeschlossenen Verfahren in der Berufungsinstanz betrug

am 1.1.1978	4.526
am 1.1.1979	4.688
am 1.1.1980	4.437
am 1.1.1981	4.158
am 1.1.1982	4.244
am 1.1.1983	4.053
am 1.1.1984	4.086
am 1.1.1985	4.199
am 1.1.1986	4.648
am 1.1.1987	4.971

Die Gesamtausgaben des Kapitels 07 220 betragen 1988 102.342.100 DM (+ 14.458.900 DM). Der Mehrbetrag entfällt im wesentlichen auf die durch das Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen vom 9.12.1986 erheblich steigenden Auslagen in Rechts-sachen (Titel 532 00) sowie auf die Kosten der Hausverwaltung für das Gerichtsgebäude Düsseldorf (Titel 517 10).

I. Rechtszug

Sozialgericht	I. Klagen										II. Beschwerden								
	Übernommene un-erledigte Klagen	neu ein-gereichte Klagen	abhängige Klagen insgesamt	davon sind erledigt durch			insgesamt erledigte Klagen	un-erledigte Klagen	Übernommene un-erledigte Klagen	Neu eingereichte Klagen	abhängige Klagen insgesamt	dav. sind erledigt durch			un-erledigte Klagen				
				Entscheidung	gerichtlichen Ver-gleich	außer-gerichtlichen Ver-gleich						Aner-kennnis	Zurück-nahme	son-stige Art		Ab-hilfe	Zurück-nahme	Vor-lage beim USC	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Aachen	3.120	1.491	4.611	363	130	176	161	739	117	1.686	2.925	1	1	2	-	-	2	2	-
Detmold	6.026	2.058	8.084	647	177	311	270	710	66	2.181	5.903	-	32	32	1	-	30	31	1
Dortmund	12.889	4.884	17.773	972	341	670	584	2.381	350	5.298	12.475	32	50	82	23	2	29	54	28
Düsseldorf	13.812	5.162	18.974	925	398	595	627	1.573	614	4.732	14.242	5	4	9	1	-	1	2	7
Duisburg	7.439	3.524	10.963	843	257	352	405	1.553	166	3.576	7.387	4	54	58	3	8	42	53	5
Gelsenkirchen	4.856	2.581	7.437	241	252	349	228	1.451	86	2.607	4.830	2	3	5	-	-	2	2	3
Köln	8.381	3.411	11.792	691	320	447	594	1.426	426	3.904	7.888	15	38	53	12	3	11	26	27
Münster	6.272	2.046	8.318	529	122	236	266	798	152	2.103	6.215	1	-	1	-	1	-	1	-
Insgesamt	62.795	25.157	87.952	5.211	1.997	3.136	3.136	10.631	1.977	26.087	61.865	60	182	242	40	14	117	171	71

II. I. obteszug

Landes-sozial-gericht für das Land NRW	I. Berufungen										II. Beschwerden								
	Übernommene un-erledigte Berufungen	neu ein-gereichte Berufungen	abhängige Berufungen insgesamt	davon sind erledigt durch			insgesamt un-erledigte Berufungen	Übernommene un-erledigte Berufungen	Neu eingereichte Berufungen	abhängige Berufungen insgesamt	dav. sind erledigt durch			un-erledigte Berufungen					
				Entscheidung	gerichtlichen Ver-gleich	außer-gerichtlichen Ver-gleich					Aner-kennnis	Zurück-nahme	son-stige Art		Ab-hilfe	Zurück-nahme	Vor-lage beim USC		
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
4.968	2.070	7.038	675	323	124	64	799	67	2.052	4.986	179	269	448	235	213				

2.74 Oberversicherungsamt Nordrhein-Westfalen

K a p i t e l 07 230

Das als Funktionsnachfolger der früheren allgemeinen und besonderen Oberversicherungsämter des Landes Nordrhein-Westfalen am 1. Januar 1954 errichtete Oberversicherungsamt Nordrhein-Westfalen ist im wesentlichen zuständig für die Genehmigung der Satzungen und der Dienstordnungen - einschließlich Stellenpläne - der landesunmittelbaren Krankenkassen und Krankenkassenverbände nach § 406 RVO, der Errichtung von Innungskrankenkassen und Betriebskrankenkassen sowie für die Vereinigung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen gem. §§ 280 ff. RVO.

Zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörten am 1.4.1987 338 Kassen mit rd. 4,8 Mio Mitgliedern, davon 54 Allgemeine Ortskrankenkassen, 52 Innungskrankenkassen und 232 Betriebskrankenkassen.

Nach § 1 Nr. 3 der Zweiten Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz vom 18. April 1972 (BBiG) (GS. NW. 7123) ist das Oberversicherungsamt zur zuständigen Stelle im Sinne von § 84 Abs. 1 Nr. 2 BBiG für die Ausbildung zum Beruf des Sozialversicherungsfachangestellten im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger bestimmt worden.

Aufgrund der Verordnung vom 4.8.1977 (GV. NW. S. 338) ist das Oberversicherungsamt auch

- a) Genehmigungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken sowie die Durchführung von Baumaßnahmen der landesunmittelbaren Orts-, Innungs- und Betriebskrankenkassen,
- b) Aufsichtsbehörde für die Entgegennahme der Anzeigen über die Absicht der landesunmittelbaren Orts-, Innungs- und

Betriebskrankenkassen hinsichtlich des Ankaufs, der Anmietung oder der Beteiligung an Datenverarbeitungsanlagen.

Ferner ist das Oberversicherungsamt zuständig für die Prüfung der Leistungsunterlagen der Mutterschaftsgeldzahlung bei den oben genannten Krankenkassen nach § 5 Abs. 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 17. Oktober 1979 (BAnz Nr. 198 vom 19.10.1979) zu § 200d RVO i.V.m. dem Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. November 1979 (MBl. NW. 1979, S. 2495).

Bei den Haushaltsansätzen 1988 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine hervorhebenswerten Veränderungen.

2.75 Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf

K a p i t e l 07 310

Die Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung werden - mit Ausnahme der Sorge für die Unfallverhütung und Erste Hilfe - durch die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen (siehe Verordnung zur Bestimmung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 1963 - GV. NW. S. 241 - i.d.F. der VO vom 24. November 1964 - GV. NW. S. 339/SGV. NW. 822).

Nach dem Gesetz über die Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. März 1971 (BGBl. I S. 237) ist die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes NW u.a. zuständiger Versicherungsträger für folgende Personengruppen:

- a) Schüler an staatlichen Schulen,
- b) Schüler an privaten allgemeinbildenden Schulen,
- c) Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen,
- d) Kinder in staatlichen Kindergärten, in Kindergärten der Träger der freien Jugendhilfe und in anderen privaten gemeinnützigen Kindergärten.

Der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung wurden folgende Unfälle gemeldet:

Im Jahre 1978	37.777
1979	39.938
1980	42.080

1981	42.082
1982	45.610
1983	48.702
1984	49.168
1985	49.411
1986	50.733

Bei der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung waren am 31. Dezember 1986 rd. 1.030.300 (31. Dezember 1985:

1.025.406) Personen gegen Unfälle versichert.

Die Gesamtausgaben 1988 betragen 40.286.400 DM, das ist gegenüber 1987 ein Mehr von 3.394.000 DM. Es entfällt mit 3.016.000 DM im wesentlichen auf den Titel 681 00 (Unfallentschädigung).

2.76 Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in Gelsenkirchen

K a p i t e l 07 320

Das Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen (Bergmannsversorgungsscheingesetz - BVSG NW) vom 20.12.1983 (GV. NW. S. 635) und die Verordnung über die Verwendung der nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz erhobenen Ausgleichsabgaben (Ausgleichsabgabenverwendungsverordnung - AV BVSG) vom 30.12.1983 (GV. NW. S. 648) bilden ab 1.1.1984 die Grundlagen für die Erteilung eines Bergmannsversorgungsscheins und die damit verbundenen Leistungen.

Seit Bestehen der Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein (1948) wurden bis zum 30.6.1987

- a) 105.945 Bergmannsversorgungsscheine bewilligt und
- b) 64.476 Anträge auf Bewilligung eines Bergmannsversorgungsscheins abgelehnt.

Davon entfielen auf das Jahr

1981 zu a) 2.406 Anträge,	zu b) 1.646 Anträge
1982 zu a) 2.260 Anträge,	zu b) 1.411 Anträge
1983 zu a) 2.381 Anträge,	zu b) 1.386 Anträge
1984 zu a) 2.646 Anträge,	zu b) 1.812 Anträge
1985 zu a) 2.873 Anträge,	zu b) 1.753 Anträge
1986 zu a) 2.733 Anträge,	zu b) 1.435 Anträge
1987 zu a) 1.595 Anträge,	zu b) 684 Anträge (bis 30.6.)

Außerhalb des Bergbaues waren am 30.6.1987 9.516 Bergmannsversorgungsschein-Inhaber beschäftigt.

Vermittelt wurden vom 1.1. bis 30.6.1987 67 Bergmannsversorgungsschein-Inhaber, davon 21 erstmalig aus dem Bergbau.

Die nach § 8 Abs. 1 BVSG NW erhobenen Ausgleichsabgaben, die bei Titel 111 10 in Einnahme nachgewiesen sind, sind ab 1.1.1984 entsprechend der v.g. Ausgleichsabgabenverordnungsverordnung zu verwenden. Sie verstärken die Ausgabemittel bei Titelgruppe 60.

2.77 Dienststellen der Kriegsoferversorgung

K a p i t e l 07 330

Die Versorgung der Kriegsoferversorgung wird in Nordrhein-Westfalen von

- 1 Landesversorgungsamt
- 11 Versorgungsämtern und
- 2 Versorgungskurkliniken

durchgeführt.

In diesem Kapitel sind auch die persönlichen und sächlichen Mittel des Instituts für Dokumentation und Information über Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen veranschlagt, das auch Aufgaben der Gesundheitserziehung wahrnimmt.

Neben der Versorgung der Opfer des Krieges nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sind die Dienststellen der Kriegsoferversorgung zuständig für die Gewährung von Versorgungsleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes nach folgenden Gesetzen:

Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG),

Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG),

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen (Bundes-Seuchengesetz - BSeuchG),

Gesetz über die Unterhaltshilfe für die Angehörigen von Kriegsgefangenen (UBG),

Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer
(Zivildienstgesetz - ZdG),

Gesetz zur Wiedergutmachung nationalistischen Unrechts in
der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland (BWK-
Ausland),

§ 66 und 66 a des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes,

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten
(OEG).

Am 30. Juni 1987 waren 374.543 Personen nach den genannten
Gesetzen anspruchsberechtigt, und zwar im einzelnen:

Anspruchs- berechtigte	BVG	HHG	SVG	BSeuchG	UBG	OEG	Sonstige
Beschädigte	169.047	385	2.431	505	---	430	33
Witwen	190.724	263	237	5	12	103	41
Halbwaisen	2.601	11	232	2	---	268	2
Vollwaisen	1.669	5	1	---	---	47	---
Elternteile	5.154	6	32	2	1	4	---
Elternpaare	272	---	12	---	---	6	---
zusammen	369.467	670	2.945	514	13	858	76

insgesamt 1987 = 374.543

gegenüber
30. Juni 1986 = 390.385

In diesen Zahlen sind auch die Versorgungsberechtigten ent-
halten, die in Belgien, in den Niederlanden, in Rumänien, in
Ungarn und in dem ehemaligen deutschen Oder/Neiße-Gebiet
wohnen.

Außerdem sind die Versorgungsämter nach § 4 des Schwerbehindertengesetzes vom 29. April 1974 (BGBl. I S. 1005) für die Feststellung der Behinderung und die Ausstellung der Ausweise für Schwerbeschädigte zuständig. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Mai 1974 wurden 7.486.291 Anträge dieser Art gestellt (Stichtag: 31. Mai 1987).

Schließlich sind die Versorgungsämter unter der Zusatzbezeichnung "Erziehungsgeldkasse" zuständige Behörden zur Ausführung des Ersten Abschnitts (Erziehungsgeld) des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - vom 6. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2154) gem. der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz vom 7. Januar 1986 (GV. NW. S. 2). Da der Bund die Ausgaben für das Erziehungsgeld allein trägt (§ 11 Satz 1 BErzGG), ist das Land in Bundesauftragsverwaltung tätig (Art. 104 a Abs. 3 Satz 2 GG). Die Ausgaben für das Erziehungsgeld werden daher nur im Bundeshaushalt veranschlagt und zu dessen Lasten an die Anspruchsberechtigten gezahlt. Die Verwaltungsausgaben dagegen, die auf die Durchführung des BErzGG entfallen, sind allein vom Land zu tragen (Art. 104 a Abs. 5 GG, Art. 1 Abs. 1 Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) und in den persönlichen und sächlichen Mitteln des Kapitels 07 330 enthalten; sie betragen etwa 9,0 Mio. DM p.a..

In 1988 ist mit schätzungsweise 170.000 Anträgen und einem Ausgabevolumen für das Erziehungsgeld von 1.000 Mio DM zu rechnen. Vom 1.1.1987 bis zum 30.6.1987 sind rd. 86.000 Anträge eingegangen.

Titel 526 20 Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten
 Ansatz 1988: 29.000.000 DM (1987: 24.852.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 4.148.000 DM

Der Bedarf für die Ausgaben zur Beweiserhebung und Kostenerstattung ist auf der Grundlage der Istausgaben der Vorjahre und der Antragsentwicklung nach dem Schwerbehindertengesetz unter Berücksichtigung der erhöhten Entschädigungssätze für Sachverständige nach dem Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen vom 9. Dezember 1986 (BGBl I S. 2326) geschätzt worden.

Titel 681 10 Leistungen an Impfgeschädigte
 Ansatz 1988: 19.400.000 DM (1987:
 16.800.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.600.000 DM

Gemäß § 55 des Bundes-Seuchengesetzes in der Fassung vom 15. August 1980 (BGBl. I S. 1469), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1985 (BGBl. I S. 1254), wird die Versorgung der Impfgeschädigten von den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Dienststellen der Kriegsopferversorgung durchgeführt. Soweit Impfgeschädigte Anspruch auf Leistungen haben, die denen der Kriegsopferversorgung entsprechen, sind für die Gewährung die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger und die Landschaftsverbände als überörtlicher Träger zuständig.

Die Zahl der rentenberechtigten Impfgeschädigten betrug am

1.7.1986	508 Personen und am
30.6.1987	514 Personen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

Titel 681 20 Entschädigungen nach § 49 des Bundes-Seuchengesetzes
 Ansatz 1988: 200.000 DM (1987: 200.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Nach § 7 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Bundes-Seuchengesetz vom 4. Februar 1981 (GV. NW. S. 54), geän-

dert durch Verordnung vom 9. März 1982 (GV. NW. S. 155), sind die Versorgungsämter für die Entscheidung über Entschädigungs- und Erstattungsansprüche nach §§ 49 ff BSeuchG zuständig.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

Titel 681 30 Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten
 Ansatz 1988: 10.700.000 DM (1987:
 10.700.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 900.000 DM

Die Durchführung des Opferentschädigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 1985 (BGBI. I. S. 1) obliegt den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden der Kriegsopferversorgung. Soweit Geschädigte Anspruch auf Leistungen haben, die denen der Kriegsopferfürsorge entsprechen, sind für ihre Gewährung die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger zuständig.

Der Bund trägt 40 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 241 20 in Einnahme nachgewiesen.

Die Zahl der rentenberechtigten Geschädigten betrug am

1.7.1986 782 Personen und am
 30.6.1987 858 Personen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

Titel 682 70

Auf die Ausführungen unter Tz. 2.334 wird verwiesen.

2.80 Kapitel 07 420 Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster

Das Kapitel umfaßt die Einnahmen und Ausgaben der Hyg.-bakt. Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster. Die Aufgaben dieser Untersuchungsämter sind im Vorwort zu Einzelplan 07 unter Kapitel 07 420 aufgeführt. Sie führen u.a. aufgrund der Nr. I 1.8 des Runderlasses "Aufgaben der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter in Düsseldorf und Münster" vom 6. Juli 1978 (MBl. NW. S. 1188/ SMBl. NW. 21260) bakteriologische Untersuchungen einschließlich Probenahme und Beratung im Rahmen der Überwachung der Krankenhaushygiene i.S. der Richtlinie des Bundesgesundheitsamtes für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen aus 1976 sowie nach § 38 Abs. 2 der Krankenhausbauverordnung vom 21. Februar 1978 (GV.NW. S. 154/SGV. NW. 232) für einen bestimmten Einzugsbereich durch.

Von den beiden Landesuntersuchungsämtern werden außerdem Untersuchungen zum Nachweis angeborener Stoffwechselstörungen bei Neugeborenen, und zwar auf Phenylketonurie, Leucinose und Homocystinurie durchgeführt. Durchschnittlich wird bei einem von 30.000 untersuchten Kindern eine dieser Stoffwechselstörungen entdeckt, die, falls sie unbehandelt bleibt, unaufhaltsam zur geistigen Fehlentwicklung führt. Im Oktober 1979 wurde ein weiteres Testverfahren zur Feststellung einer angeborenen Unterfunktion der Schilddrüse aufgenommen. Diese Stoffwechselstörung, die in etwa einem von 3.000 untersuchten Fällen festgestellt wird, führt ohne Behandlung zu nicht umkehrbaren Schäden im Großhirn. Anfang 1980 wurde das Untersuchungsprogramm um den Test zum Nachweis der Galaktosämie erweitert. Hierbei handelt es sich um eine Störung des Enzym-Stoffwechsels der Leberzellen bei etwa einem von 40.000 Neugeborenen, die entweder (in verhältnismäßig seltenen Fällen) zur Entwicklung einer Leberzirrhose mit frühkindlichem Tod führt, oder die - in der überwiegenden

den Mehrzahl der Fälle - nach unauffälligem Verlauf die Erblindung des Kindes zur Folge hat.

Zusätzlich zu den vorgenannten Aufgaben werden in den Landesuntersuchungsämtern Düsseldorf und Münster aufgrund meiner Erlasse vom 10.06.1985 und 11.05.1987 mit steigender Tendenz Anti-HIV-Untersuchungen (AIDS) durchgeführt.

Entsprechende Daten können nachstehender Tabelle entnommen werden:

Anti-HIV-Untersuchungen in den beiden Hyg.-bakt.-Landesuntersuchungsämtern	
<u>Zeitraum</u>	<u>Zahl der Untersuchungen</u>
01.07. - 31.12.1986	10.980
01.01. - 30.06.1987	27.785

2.90 K a p i t e l 07 430 - Staatsbad Oeynhausen

Das Staatsbad Oeynhausen erstellt als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHQ den nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Wirtschaftsplan, gegliedert in den Jahreserfolgs- und Finanzplan mit Stellenübersicht.

Der für das Haushaltsjahr 1988 erstellte Wirtschaftsplan geht davon aus, daß eine ausgeglichene Betriebsrechnung noch nicht zu erreichen und zur Erhaltung der Liquidität des Staatsbades ein Zuschuß zur Finanzierung der laufenden Ausgaben in Höhe von 1.070.000 DM erforderlich ist.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 1987 kann der Zuschuß um 700.000 DM verringert werden.

Diese Annahme ist dadurch begründet, daß mit der Inbetriebnahme der Gollwitzer-Meier-Kurklinik im ersten vollen Geschäftsjahr dem Staatsbad zusätzliche Einnahmen aus Kurtax- und Kurmittelerträgen sowie aus sonstigen für die Kurklinik zu erbringenden Leistungen zufließen, die mit einer Ertragssteigerung von 700.000 DM zu veranschlagen sind.

In den übrigen Geschäftsbereichen dürfte die Ertragserwartung und der Ausgabenbedarf dem Ergebnis der letzten Geschäftsjahre entsprechen. Dies ergibt sich daraus, daß die im Bereich des Staatsbades vorhandenen Kurkliniken voll ausgelastet sind und von daher mit einem erhöhten Kurgastaufkommen durch die Versicherungsträger nicht gerechnet werden kann.

Die zur Zeit erkennbaren Absichten, die Bettenkapazitäten in Kurkliniken durch Neu- bzw. Erweiterungsbauten zu vergrößern, werden sich im Wirtschaftsjahr 1988 für das Staatsbad noch nicht ertragssteigernd auswirken.

Für den Bereich der Privatpatienten, der, gemessen am Gesamt-kurgastaufkommen, mit rd. 5 % gering und seit Jahren konstant ist, sind trotz der intensiven Bemühungen des Staatsbades noch keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 1987 werden - wie im Vorjahr - voraussichtlich rd. 48.000 Kurgäste aufgenommen, davon jedoch nur rd. 14.200, die Kurmittel unmittelbar durch das Staatsbad erhalten.

In den Kurkliniken lag die Bettenauslastung im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres bei durchschnittlich 98 %, in den Sanatorien bei 65 %, in Privatpensionen bei 35 %.

Danach setzt sich der seit Ende der siebziger Jahre erkennbar gewordene Trend zur klinifizierten Kur fort mit der Folge, daß die Kurmittel überwiegend durch den Klinikträger abgegeben werden, wie die folgende Übersicht zeigt (1987: geschätzt):

	Kurgäste insgesamt	davon mit Kurmittelab- gabe beim Staatsbad	davon mit Kurmittelab- gabe in Kliniken	Sonstige
1982	41.550	16.076	24.519	955
1983	39.198	14.604	23.604	990
1984	46.592	15.672	30.073	847
1985	47.400	15.060	31.730	610
1986	48.625	15.415	32.634	576
1987	48.500	14.200	33.300	1.000

Die Bilanzergebnisse für diesen Zeitraum wurden wie folgt ausgewiesen:

Wirtschaftsjahr 1982	Verlust 3.953.870,64 DM
" 1983	" 4.817.278,32 DM
" 1984	" 4.438.648,35 DM
" 1985	" 3.265.451,00 DM
" 1986	" 3.771.989,86 DM

Für das Wirtschaftsjahr 1987 wird ein Bilanzverlust von rd. 3,5 Mio DM erwartet. Bei den Bilanzergebnissen ist jedoch zu berücksichtigen, daß aufgrund der baulichen Investitionen zur Behebung von Kriegs- und Nachkriegsschäden und zur Anpassung des Staatsbades an einen modernen Standard, z.B. im Wirtschaftsjahr 1986 Abschreibungen von 3.789.356 DM, die Ergebnisrechnung belasten, davon 2.716.742 DM Abschreibungen auf Investitionen, die aus Landeszuweisungen getätigt wurden.

Für das Wirtschaftsjahr 1988 wird eine Ergebnisverbesserung von rd. 700.000 DM erwartet. Insgesamt bleibt jedoch die Ertragsrechnung weiter unbefriedigend.

Der nach dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1988 geschätzte Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.070.000 DM soll zur Erhaltung der Liquidität des Staatsbades durch einen Landeszuschuß ausgeglichen werden. Dieser Betrag ist bei Kapitel 07 430 Titel 682 00 veranschlagt.

Bei Kapitel 07 430 Titel 891 00 sind Zuschüsse an das Staatsbad in Höhe von 3.668.000 DM zur Bestreitung von einmaligen Ausgaben für Baumaßnahmen ausgewiesen.

Von diesem Betrag entfallen rd. 2 Mio DM als 2. Teilbetrag auf die Instandsetzung und Modernisierung des Thermalsole-Bewegungszentrums I (Wittekindtherme) und 1.858.000 auf den Nachholbedarf an Bauunterhaltung, davon 1,4 Mio DM für denkmalgeschützte Gebäude.

2.100 Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen

K a p i t e l 07 510

Die dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Aussiedler und Zuwanderer aus der DDR werden bis zu ihrer Einweisung in eine Aufnahmegemeinde oder in die Außenstelle Waldbröl - Sprach- und Bildungsstätte - in der Landesstelle Unna-Massen untergebracht und betreut. Die Landesstelle Unna-Massen ist auf Selbstverpflegung der Bewohner eingestellt und deshalb besonders geeignet für die Unterbringung von Familien mit arbeitsfähigen Angehörigen. Der Landesstelle Unna-Massen stehen 2.700 Plätze zur Verfügung.

Die Außenstelle Waldbröl wird seit 1977 als Sprach- und Bildungsstätte für neu eingetroffene Aussiedler genutzt und verfügt über 600 Plätze. Die Förderungsmaßnahmen werden für den sprachlichen Teil von dem Jugendsozialwerk e.V. und für den beruflichen Teil von der Handwerkskammer zu Köln durchgeführt. Die Lehrgänge werden nach dem Arbeitsförderungs-gesetz finanziert und dauern ein Jahr. Während dieser Zeit sind die Familien der Kursteilnehmer in den Wohnungen der Außenstelle Waldbröl untergebracht. Neben der Betreuung der Erwachsenen wird ein umfassendes sprachliches und schulisches Eingliederungsprogramm auch für die Kinder und Jugendlichen durchgeführt. Auf diese Weise können dort bis zu 600 Personen betreut werden.

Für die Aufnahme und Weiterleitung von asylbegehrenden Ausländern steht die Außenstelle Bergkamen - Zentrale Anlaufstelle für die Aufnahme und Weiterleitung ausländischer Flüchtlinge mit 400 Plätzen bereit.

Hervorzuheben sind unter finanziellen Gesichtspunkten die erhöhten Aufwendungen (+ 1,0 Mio DM) für Sozialhilfe an Bewohner der Durchgangwohnheime (Titel 643 00).

Teil IIIZuständigkeitsbereich des Ausschusses für
Jugend und Familie3. Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen3.1 Familienhilfe, Kinderhilfe und erzieherische Jugendhilfe3.11 Titel 681 00

Unterhaltsleistungen nach dem Unterhalts-
vorschußgesetz

Ansatz 1988: 70.000.000 DM (1987:
64.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 6.000.000 DM

Nach § 1 Unterhaltsvorschußgesetz vom 23. Juli 1979 (BGBl. I
S. 1184) hat im wesentlichen Anspruch auf Unterhaltslei-
stung, wer

- das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- im Geltungsbereich des Gesetzes bei einem seiner Eltern-
teile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen El-
ternteil erhält und
- gegen diesen Elternteil einen vollstreckbaren Titel hat
oder nicht innerhalb von 3 Monaten nach Klageerhebung er-
langt hat.

Die Höhe des Anspruchs bemißt sich grundsätzlich nach dem
Regelbedarf für nichteheliche Kinder nach § 1 Nr. 1 der Re-
gelunterhaltverordnung vom 27.6.1970 (BGBl. I S. 1010), zu-
letzt geändert durch Art. 2 der 2. Verordnung über die An-
passung und Erhöhung von Unterhaltsrenten für Minderjährige
vom 26. Juli 1984 (BGBl. I S. 1035).

Nach den Erhebungen der Jugendämter ist im Lande Nordrhein-
Westfalen 1988 mit rd. 23.000 anspruchsberechtigten Kindern
zu rechnen. Die monatliche Unterhaltsleistung je Kind beträgt
ab 1.1.1988 255 DM. Der Gesamtbetrag der gesetzlichen An-
sprüche wird sich somit 1988 auf rd. 70 Mio DM belaufen.

Der Bundesanteil (50 v.H.) ist in Kapitel 07 050 Titel 241 00 in Einnahme veranschlagt.

Die Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land sind beim Titel 281 00 in Einnahme mit 14 Mio DM veranschlagt. Der Bundesanteil hieran (50 v.H. = 7 Mio DM) ist bei Titel 641 20 ausgewiesen.

3.12 Titel 684 10

Zuschüsse für die Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe und Jugendhilfe (Landesorganisationen und Fachverbände)

Ansatz 1988: 1.162.000 DM (1987:

1.162.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteil 1

Organisationen der erzieherischen Jugendhilfe

Ansatz 1988: 357.400 DM (1987: 357.400 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zentrale Stellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, welche die Beratung und Fortbildung der Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe bei den ihnen angeschlossenen Organisationen durchführen, erhalten für diese Arbeit Zuschüsse zu den Personalkosten. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach Anteilssätzen, die von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgelegt worden sind.

Nach diesem Schlüssel wurden im Jahre 1987 nachfolgend aufgeführte überörtliche Organisationen wie folgt gefördert:

Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Niederrhein)	
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk westl. Westfalen)	
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Ost-Westfalen) zus.	21/119 Anteil
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Mittelrhein)	
Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland	15/119 Anteil
Diakonisches Werk der Ev. Kirche von Westfalen	19/119 Anteil
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NW	16,4/119 Anteil
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband NW	2,6/119 Anteil
Zentrale des Sozialdienstes kath. Frauen	30/119 Anteil
Zentrale des Sozialdienstes kath. Männer	15/119 Anteil

Unterteil 2

Organisationen der Kinderhilfe

Ansatz 1988: 186.000 DM (1987: 186.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gefördert werden Fachkräfte der Geschäftsstellen der überörtlichen Organisationen der Kinderhilfe, die u.a. auch Aufgaben der Fachberatung auf dem Gebiet der Kinderhilfe übernehmen.

Zu den Personalkosten dieser Fachkräfte werden feste Zuschüsse gewährt, die in 1987 ungefähr 20 - 25 v.H. der Personalkosten abdecken.

Unterteil 3

Organisationen der Familienhilfe

Ansatz 1988: 618.600 DM (1987: 618.600 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Ansatz dient der Förderung folgender Verbände:

1. Familienbund der Deutschen Katholiken,
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Münster
2. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
Landesverband Rheinland, Düsseldorf
3. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen,
Landesarbeitskreis Westfalen, Münster
4. Deutscher Familiendienst,
Landesverband NW e.V., Ruppichterath
5. Deutscher Familienverband,
Landesverband NW e.V., Düsseldorf
6. Progressiver Eltern- und Erzieherverband NRW e.V.,
Gelsenkirchen
7. Bund der kinderreichen Familien - BdkF -,
Landesverband NW e.V., Odenthal

8. Verband alleinstehender Mütter und Väter,
Landesverband NRW e.V., Essen

9. Deutscher Kinderschutzbund e.V.,
Landesverband NW e.V., Wuppertal

Den unter 1 - 7 und 9 genannten Verbänden soll ein Zuschuß für 2 Fachkräfte oder für 1 Fachkraft und 1 vollzeitbeschäftigte Verwaltungskraft oder für 1 Fachkraft, eine teilzeitbeschäftigte weitere Fachkraft und eine teilzeitbeschäftigte Schreibkraft gewährt werden.

Der Zuschuß wird in der Form der Festbetragsfinanzierung gewährt, der 1987 bis zu 80 v.H. der Aufwendungen erreichen wird.

Die Mittel für den Verband alleinstehender Mütter und Väter in Essen werden für Personal- und Sachausgaben bereitgestellt.

3.13 <u>Titelgruppe 60</u>	Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe
<u>Titel 653 60</u>	Zuweisungen an öffentliche Träger Ansatz 1988: 18.316.000 DM (1987: 17.799.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 517.000 DM
<u>Unterteil 1:</u>	Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen Ansatz 1988: 17.736.000 DM (1987: 17.219.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 517.000 DM

Förderungsgrundlage sind ab 1.1.1983 die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630), die eine Förderung von bis zu 50 % der Personalausgaben vorsehen. 1987 wird für die 78 kommunalen Erziehungsberatungsstellen lediglich eine Zuschußhöhe von voraussichtlich 40 % der Personalausgaben erreicht werden können. Entsprechendes gilt für 1988.

Unterteil 2: Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche
 Ansatz 1988: 280.000 DM (1987: 280.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 2 verwiesen.

Unterteil 4: Förderung von Familienerholungsmaßnahmen
 Ansatz 1988: 300.000 DM (1987: 300.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 4 verwiesen.

Titel 684 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege
 Ansatz 1988: 28.866.000 DM (1987: 28.083.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 783.000 DM

Unterteil 1: Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen im Lande NRW (für die AG auch Betriebskostenzuschüsse)
 Ansatz 1988: 23.546.000 DM (1987: 22.763.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 783.000 DM

Die Förderung geschieht entsprechend den Ausführungen zu Titel 653 60 Ut. 1.

1987 werden 133 in freier Trägerschaft befindliche Erziehungsberatungsstellen und 96 Ehe- und Lebensberatungsstellen gefördert, und zwar in Höhe von ungefähr 40 v.H. der Personalkosten. Entsprechendes gilt für 1988.

Außerdem sollen 1988 22 Frauenberatungsstellen mit einem Betrag von insgesamt 882.000 DM in die Förderung einbezogen werden, die noch ergänzt wird aus Mitteln des Kapitels 02 030 Titel 684 20.

Unterteil 2: Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche
 Ansatz 1988: 1.320.000 DM (1987: 1.320.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung geschieht nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630) und umfaßt sowohl Erholungsmaßnahmen von Trägern der Behindertenhilfe mit geschlossenen Gruppen von behinderten Kindern als auch die Förderung behinderter Kinder, die zusammen mit nicht behinderten Kindern an den übrigen Erholungsmaßnahmen teilnehmen.

Um den besonderen Erfordernissen im Einzelfall Rechnung tragen zu können, sind Maßnahmen von einer Dauer von 5 - 30 Tagen förderungsfähig. Der derzeitige Fördersatz beträgt bis zu 20 DM pro Tag und Person.

Der tatsächlich erreichte durchschnittliche Fördersatz liegt erfahrungsgemäß zwischen 7 und 8 DM.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden etwa 6.000 Kinder in die Förderung einbezogen werden können.

Unterteil 3: Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände für die Durchführung der Kinder-, Jugendlichen- und Müttererholungs- und -genesungsfürsorge
 Ansatz 1988: 800.000 DM (1987: 800.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung dieser dreiwöchigen Kurmaßnahmen geschieht nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBL. NW. 21630). Der derzeitige Förderungssatz beträgt bis zu 10 DM je Person und Tag. Es handelt sich um eine Ergänzung der Fürsorge im Rahmen der Sozialversicherung und der Sozialhilfe und ist für Personen vorgesehen, die die Einkommensgrenze der Hilfe in besonderen Lebenslagen knapp überschreiten oder denen der Sozialhilfeträger die vorbeugende Gesundheitshilfe nicht im notwendigen Umfang gewähren kann.

Unterteil 4: Förderung von Familienerholungsmaßnahmen
 Ansatz 1988: 3.200.000 DM (1987:
 3.200.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien vom 22.3.1984 (SMBL. NW. 21630). Sie ist insbesondere vorgesehen für kinderreiche und junge Familien sowie Familien mit behinderten Kindern und alleinerziehende Elternteile. Die Einkommensgrenze beträgt für eine Familie mit 3 Kindern rd. 1.800 DM zuzüglich Mietkosten.

Die Förderungssätze liegen z.Zt. bei 10, 12 bzw. 16 DM pro Person und Tag je nach Kinderzahl.

Titel 883 60 Zuweisungen an öffentliche Träger zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen
 Ansatz 1988: 300.000 DM (1987: 300.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteil 5b: Erziehungsberatungsstellen
 Ansatz 1987: 300.000 DM (1986: 300.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt entsprechend den Ausführungen bei Titel 893 60 Ut. 5b. Es bestehen 78 Erziehungsberatungsstellen öffentlicher Träger.

Titel 893 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen
 Ansatz 1988: 3.100.000 DM (1987: 3.100.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung der Investitionen für Bau- und Einrichtungsvorhaben erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630), die hierfür Zuwendungen bis zu 50 % der Kosten vorsehen.

Unterteil 5a: Familienbildungsstätten
 Ansatz 1988: 1.400.000 DM (1987: 1.400.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Einrichtungen der Mütter- und Elternbildung (Familienbildungsstätten) haben eine eigenständige sozialpolitisch begründete Aufgabe.

Es bestehen insgesamt 141 Familienbildungsstätten. Im Haushaltsjahr 1988 werden lediglich einige Umbau- bzw. Einrichtungsvorhaben gefördert werden.

Unterteil 5b: Erziehungsberatungsstellen
 Ansatz 1988: 700.000 DM (1987: 700.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Es bestehen z.Zt. 133 Erziehungsberatungsstellen freier Träger.

Mit den 1988 zur Verfügung stehenden Mitteln können verschiedene Umbau- bzw. Einrichtungsvorhaben gefördert werden.

Unterteil 5c: Familienferienheime
 Ansatz 1988: 1.000.000 DM (1987:
 1.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Hinblick auf die allgemeine Bedarfsdeckung werden seit 1970 neue Familienferienheime nicht mehr gefördert. Die Mittel werden jedoch benötigt, um in begrenztem Umfang Instandsetzungsvorhaben in solchen Familienferienheimen durchzuführen, die seit längerem bestehen und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen.

Es bestehen 60 aus Landesmitteln geförderte Familienferienheime mit rd. 5.500 Plätzen. Hierfür wurden seit 1959 etwa 54 Mio. DM verausgabt.

Für 1988 ist die Förderung von Umbau- bzw. Sanierungsprojekten geplant.

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

- Titel 883 60 und 893 60 -

Ansatz 1988	+	3.400.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>2.100.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	1.300.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1988	+	<u>2.100.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1988 für neue Vorhaben	=	<u>3.400.000 DM</u> =====

Gegenüber 1987 unverändert

unerledigte Anträge

(Stand: 1.1.1988 - nur Landesanteil -, geschätzt)

3.400.000 DM

3.14 Titelgruppe 63 Förderung der erzieherischen Jugendhilfe
Ansatz 1988: 10.850.000 DM (1987:
10.211.100 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 638.900 DM

Die nachstehende Aufstellung der vorgesehenen Förderausgaben für 1988 und der des Haushalts 1987 zeigt neben der haushaltssystematischen Unterscheidung in die Zuwendungsempfängergruppen "öffentliche Träger" und "freie Träger" auch die vorgesehenen Veränderungen in den durch die Unterteile abgegrenzten unterschiedlichen fachlichen Förderungs-bereichen.

Förderungsbereich	Unter- teil	1988		1988		1987		1988			
		Titel 653 63 (öffentl. Träger)	DM	Titel 684 63 (freie Träger)	DM	Titel 653 63 u. 684 63 (öffentl. u. freie Träger)	DM	zusammen	DM	Veränderung gegenüber 1987	
Offene erziehe- rische Hilfen	1	2.477.000		3.204.000		5.681.300		5.681.000		-	300
Familienhelfer	2	596.000		3.040.000		3.036.500		3.636.000		+	599.500
Beratung Kinder- häuser	3	--		200.000		198.700		200.000		+	1.300
"Brücken", Köln, Bielefeld, Siegen, Duisburg, Olpe, sowie Dortmund und Münster (geplant)	4	--		1.333.000		1.294.600		1.333.000		+	38.400
		3.073.000		7.777.000		10.211.100		10.850.000		+	638.900

In den nachfolgenden Erläuterungen wird wegen des sachlichen Zusammenhanges die Förderungssituation in beiden Titel-Bereichen zusammengefaßt dargestellt.

Titel 653 63

684 63

Unterteile 1

Förderung der Personal- und Sachausgaben
offener erzieherischer Hilfen

Ansatz 1988: 5.681.000 DM (1987:

5.681.300 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 300 DM

Offene erzieherische Hilfen sind persönliche und unter Einbeziehung ihrer Familien zu leistende Hilfen für Kinder oder Jugendliche, die vornehmlich dazu dienen, die Erziehung in der Familie sicherzustellen, um Fremdunterbringungen zu vermeiden. Zu diesen Hilfen zählen die Erziehungsbeistandschaft, persönliche Hilfen für delinquent gewordene strafunmündige Kinder und Jugendliche, erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien, Einzelvormundschaften und Hilfen, die durch den Einsatz von Familienhelfern geleistet werden können.

Die Förderung der Tätigkeit von Familienhelfern ist wegen ihrer eigenständigen Bedeutung gesondert ausgewiesen.

Mit der Förderung wird angestrebt, den Bereich der offenen erzieherischen Hilfen noch mehr zu qualifizieren und weiter auszubauen, damit Fremdunterbringungen - und hier vor allem Heimunterbringungen - möglichst vermieden werden.

Für alle Aufgabenfelder der offenen erzieherischen Hilfen ist der Einsatz von Fachkräften erforderlich, um mit einer praxisnahen Anwendung der Mittel und Möglichkeiten der Sozialarbeit und Sozialpädagogik den betroffenen jungen Menschen die Hilfen zu bieten, die sie im konkreten Fall brauchen.

Die Fördermittel dieses Unterteils fließen in Form von Zuwendungen zu den Personalausgaben für Sozialarbeiter und

Sozialpädagogen sowie zu Sachausgaben, die dem Auf- und Ausbau sozialer Gruppenarbeit dienen, an kommunale und freie Träger der Jugendhilfe.

1986 sind insgesamt 506 Ganztags- und Teilzeitkräfte aus diesen Mitteln gefördert worden, davon 220 Fachkräfte öffentlicher Träger und 286 Fachkräfte freier Träger.

1987 wird mit einem weiteren Anstieg der in diesem Arbeitsfeld tätigen und zu fördernden Kräfte gerechnet.

Förderungsgrundlage sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung offener erzieherischer Jugendhilfen vom 28.4.1983 (MBl. NW. S. 833 ff).

Die Höhe der Zuwendungen beträgt für Vollzeitkräfte bis zu 12.000 DM jährlich und für Teilzeitkräfte vermindert sie sich anteilig zur verringerten Arbeitszeit. Darüber hinaus werden Maßnahmen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit am Ort bis zur Höhe von 50 % der anererkennungsfähigen Kosten sowie Wochenend- und Ferienaufenthalte mit 13 DM je Tag und teilnehmendem jungen Menschen gefördert.

Unterteile 2: Förderung der Personalausgaben für Familienhelfer
 Ansätze 1988: 3.636.000 DM (1987: 3.036.500 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 599.500 DM

Aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 19.9.1979 betreffend Verbesserung offener erzieherischer Hilfen und der Heimerziehung gewährt das Land seit dem Haushaltsjahr 1980 Personalkostenzuschüsse für den Einsatz von Familienhelfern.

Diesem Förderungsprogramm kommt wegen seiner positiven Auswirkungen in diesem sehr wichtigen Hilfebereich eine besondere sozialpolitische Bedeutung zu. Über die sozialpäda-

gogische Familienhilfe wird durch die Tätigkeit von Familienhelfern unter Anleitung eines erfahrenen Sozialarbeiters/Sozialpädagogen (Leitungsfachkraft) Problemfamilien Hilfen gewährt mit dem Ziel,

- eine sonst erforderliche Herausnahme von Kindern aus der Familie abzuwenden und
- statt dessen die Erziehung der Kinder in der eigenen Familie zu gewährleisten oder Kinder, die Erziehungshilfe außerhalb des Elternhauses erhalten, wieder in die Familie einzugliedern.

Aufgabe der Familienhelfer ist demnach, in Fällen von Erziehungsproblemen mit Kindern zu erreichen, daß über eine Stärkung der Erziehungskraft der eigenen Familie Erziehung und Betreuung der in der Familie lebenden Kinder auch weiterhin oder wiederum in der Familie möglich ist.

Die Förderungsregelungen für diesen Aufgabenbereich sind in die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung offener erzieherischer Jugendhilfen vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21632) einbezogen. Danach erhalten sowohl kommunale als auch freie Träger Zuwendungen zu den Personalausgaben. Diese betragen bei einem ganzjährig eingesetzten Familienhelfer bis zu 12.000 DM. Bei Teilzeitkräften wird dieser Zuschußbetrag entsprechend gekürzt. Die Tätigkeit von Leitungsfachkräften wird während der ersten drei Jahre mit einem Zuschußbetrag bis zu 24.000 DM jährlich gefördert.

Im Jahre 1986 erreichte die auf insgesamt 272 Fachkräfte - 67 Leitungsfachkräfte und 205 Familienhelfer - bezogene Förderung, davon 37 Fachkräfte öffentlicher Träger und 235 Fachkräfte freier Träger, einen Betrag in Höhe von rd. 2.653.000 DM. Die eingesetzten Fachkräfte waren überwiegend als Teilzeitbeschäftigte tätig.

Durch die Anhebung der Haushaltsansätze in den Haushaltsjahren 1987 und 1988 um insgesamt 1.099.500 DM ist es möglich, eine größere Anzahl neuer Fachkräftestellen - schätzungsweise 70 - in die Landesförderung einzubeziehen. Der schnelle Ausbau der sozialpädagogischen Familienhilfe bei Jugendämtern und freien Trägern hat den Bedarf an Landeszuwendungen in den letzten Jahren sprunghaft ansteigen lassen. Die Gesamtanforderungen für 1987 liegen bereits bei über 4,6 Mio DM; der Endbedarf wird für 1990 mit etwa 7,5 Mio DM angenommen. Ihm soll im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Landes dadurch Rechnung getragen werden, daß ab 1989 die Förderung aus Landesmitteln für die einzelne Fachkraftstelle auf 5 Haushaltsjahre begrenzt wird. Die so freiwerdenden Mittel sollen zur Förderung zusätzlicher Fachkraftstellen verwandt werden (Rotationssystem), um auf diese Weise nach und nach eine bedarfsdeckende Ausstattung aller Jugendamtsbereiche mit Fachkräften der sozialpädagogischen Familienhilfe zu ermöglichen.

Unterteil 3: Förderung der Personal- und Sachausgaben der Beratungsstelle für Kinderhäuser
 Ansatz 1988: 200.000 DM (1987: 198.700 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.300 DM

Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland befindet sich eine unabhängige Beratungsstelle für Kinderhäuser. Diese Beratungsstelle soll Kinderhäusern Hilfen bei anstehenden Problemen (z.B. Schulprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Hilfen bei der Elternarbeit, Beratung in Pflegesatzfragen usw.) geben.

Unterteil 4: Förderung der Personal- und Sachausgaben für "Die Brücke" in Bielefeld, Köln, Siegen, Duisburg, Olpe u. anderen Orten
 Ansatz 1988: 1.333.000 DM (1987: 1.264.600 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 38.400 DM

Die Jugendhilfeeinrichtungen "Die Brücke" versuchen im Zusammenwirken mit Jugendrichtern und der Jugendgerichtshilfe, bei der Hilfe für Jugendliche, die leichtere bis mittelschwere Delikte begangen haben, neue Wege zu gehen.

Dazu gehören

- Organisation von durch die Jugendgerichte zu verhängenden Arbeitsauflagen in Kooperation mit Jugendrichtern, Jugendgerichtshelfern und freien Jugendhilfeeinrichtungen,
- intensive Betreuung der betreffenden Jugendlichen durch kurzfristige Einzelhilfen und Gruppenarbeit sowie
- Aktivitäten, die dazu dienen, bessere Voraussetzungen für die Verfahrenseinstellungen oder Strafaussetzungen durch Jugendrichter und Staatsanwaltschaften zu schaffen.

Die bisherigen Aktivitäten und Leistungen dieser Einrichtungen und die dabei erzielten Hilfeerfolge bei den delinquent gewordenen jungen Menschen haben die Erwartungen erfüllt. Hier ist ein Weg beschritten worden, von dem positive Dauerwirkungen bei den betreuten Jugendlichen erwartet werden dürfen. Das Land wird daher die Förderung von Einrichtungen dieser Art auch 1988 fortführen und ausbauen.

Neben den schon bisher bestehenden "Brücken" in Köln, Bielefeld, Siegen und Duisburg konnte in 1987 die "Brücke" Olpe ihren Betrieb aufnehmen.

Durch die geplante Errichtung weiterer "Brücken" in Dortmund und Münster und durch Kostensteigerungen erhöht sich der Mittelbedarf für 1988 auf den vorgesehenen Ansatz.

3.15 Titelgruppe 64 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes

Ansatz 1988: 30.628.900 DM (1987:
30.359.600 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 269.300 DM

Titel 653 64

Zuweisungen an Gemeinden

Ansatz 1988: 765.000 DM (1987: 765.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Veranschlagt sind Zuweisungen nach dem Weiterbildungsgesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 7.5.1982 (GV. NW. S. 276) in Verbindung mit § 10 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 1988 für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft. Vier Einrichtungen erhalten Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter von pauschal je 30.000 DM, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 21 DM und Zuweisungen zu den Kosten je Teilnehmertag bei Internatsveranstaltungen von 30 DM.

Die Förderung erfolgte 1987 auf der Grundlage der im Jahre 1983 geförderten Unterrichtsstunden und Teilnehmertage. Für alle im Jahre 1987 beschäftigten hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter ist eine Förderung mit Landesmitteln gesichert. Eine Wiederbesetzung geförderter Stellen ist zulässig, wenn je geförderte Stelle 2.400 USt oder 2.000 TT im Jahr durchgeführt werden.

Titel 684 64

Zuschüsse an freie Träger

Ansatz 1988: 29.863.900 DM (1987:
29.594.600 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 269.300 DM

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die vom MAGS anerkannten 137 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu Titel 653 64.

Außerdem werden aus diesem Titel die Teilnehmerkosten für Kinder, die an Internatsveranstaltungen der Familienbildung teilnehmen, in Höhe von 1,5 Mio DM gefördert.

Die Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter ist mit 250.000 DM veranschlagt.

3.16 Titelgruppe 65 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung zur Durchführung von Sondermaßnahmen und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung

Titel 653 65 Zuweisungen an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen
 Ansatz 1988: 200.000 DM (1987: 200.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Haushaltsplan des Landes enthält seit 1983 Mittel zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen, die Familien aus folgenden Zielgruppen zugute kommen sollen:

- Familien aus sozialen Brennpunkten
- Sozialhilfeempfänger und deren Familien, Arbeitslose und Kurzarbeiter und deren Familien
- Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern
- Ausländerfamilien und Spätaussiedlerfamilien
- Familien mit Behinderten und Suchtkranken
- vom Strafvollzug betroffene Familien.

Die Mittel werden gewährt als Gebührenerlaß für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub.

Die Sondermaßnahme stieß seit ihrer Einführung auf großes Interesse aller angegebenen Gruppen.

Titel 684 65

Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problem-situationen

Ansatz 1988: 3.800.000 DM (1987: 3.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 653 65 verwiesen.

Titel 685 65

Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung, die noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind

Ansatz 1988: 495.000 DM (1987: 495.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Eine Reihe von Einrichtungen, die wegen ihrer besonderen, auf bildungsferne Schichten ausgerichteten Struktur nach dem 1. WbG nicht anerkannt werden dürfen, erhält Zuschüsse zu den nachgewiesenen Personalausgaben. Die Zuschußhöhe betrug 1987 55 v.H. und wird 1988 in etwa die gleiche Höhe erreichen.

Der Titel dient ferner zur Förderung der Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, und zwar der

- Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten, Münster
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland, Düsseldorf
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen, Münster
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWV, des DRK und der Kommunen in Wuppertal
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt in Köln.

- 3.17 Titelgruppe 66 Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens
- Ansatz 1988: 505.000 DM (1987: 540.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 35.000

Zu den Aufgaben der Landesregierung gehören fachliche Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen der Jugendhilfe, der Familienhilfe und des sozialen Ausbildungswesens.

Von den im Jahre 1988 geplanten Maßnahmen sind insbesondere die Veröffentlichung der Elternbriefe und die jährlich erscheinende Informationsbroschüre "Kindergarten" zu nennen.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage.

- 3.18 Titelgruppe 70 Förderung von Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe
- Ansätze 1988: 4.890.000 DM (1987:
6.890.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.000.000 DM

In den nachfolgenden Erläuterungen wird wegen des sachlichen Zusammenhangs die Förderungssituation in den aus haushaltstechnischen Gründen - Trennung in die Zuwendungsempfänger-Bereiche "öffentliche Träger" und "freie Träger" - getrennten Titeln zusammengefaßt dargestellt.

- Titel 853 70 Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb
- 863 70
- Ansätze 1988: 2.100.000 DM (1987:
4.100.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.000.000 DM

Unterteile 1

Kinderheime und Erholungsheime für Kinder,
Jugendliche und Mütter

Ansätze 1988: 815.000 DM (1987:
1.628.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 813.000 DM

Im Bereich der Kinderheime und der anderen Jugendhilfeeinrichtungen nach §§ 5 und 6 JWG ist zwar ein Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen nicht mehr gegeben. Es besteht aber weiterhin die Notwendigkeit, bestehende und benötigte Heime durch Um-, An- und Ausbauten einschließlich umfangreicher Sanierungsarbeiten an Gebäuden und Installationen zu sichern und zu verbessern.

Demgegenüber ist in den Fällen von Heimen, die in den frühen 50er Jahren errichtet wurden und die in ihrer Bau- substanz so viele Mängel aufweisen, daß ein völliger Neubau nicht zu umgehen wäre, eine Förderung nicht mehr möglich.

Zuwendungsempfänger der aus diesen Unterteilen zu gewährenden Darlehen für Baumaßnahmen und den Erwerb sind sowohl öffentliche als auch freie Träger der Jugendhilfe. Nach der Jugendhilfestatistik für das Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 1981 (die Statistiken ab dem Jahre 1982 enthalten diese Angaben nicht mehr) bestanden im Lande 349 Kinderheime einschl. Säuglingsheime, davon 26 in kommunaler, 224 in freier und 99 in privat-gewerblicher Trägerschaft sowie 41 Erholungsheime für Kinder, Jugendliche und Mütter (hiervon 7 in kommunaler, 27 in freier und 7 in privat-gewerblicher Trägerschaft).

Durch den Rückgang der Zahl der Heimunterbringungen und den hierdurch geringeren Bedarf an Heimplätzen sind eine Reihe von Jugendhilfeeinrichtungen in andere soziale Einrichtungen umgewandelt worden. Die Gesamtzahl der Jugendhilfeeinrichtungen ist rückläufig.

Im Haushaltsjahr 1987 (1986) wurden insgesamt 13 (17) dieser Heime, davon 10 (17) in freier Trägerschaft, im Wege der Darlehensgewährung in Höhe von 50 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtbaukosten gefördert. Die Förderung im Gesamtbetrag von rd. 2,5 (3,6) Mio DM erfolgte nach den Bestimmungen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Familienhilfe und Jugendhilfe vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21 630).

Der nach der Zuweisung 1987 bei den Landschaftsverbänden verbliebene Antragsbestand beläuft sich auf etwa 1,7 Mio DM.

Unterteile 2: Erziehungsheime, Aufnahmeheime und Jugend-
schutzstellen
Ansätze 1988: 1.285.000 DM (1987:
2.472.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.187.000 DM

Wie bei den aus den Unterteilen 1 geförderten Heimen ist auch bei den Erziehungsheimen, Aufnahmeheimen und Jugend-
schutzstellen ein Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen nicht mehr gegeben. Auch hier ist es aber notwendig, den gegenwärtigen Bestand dieser nicht selten alten oder gegen Anfang oder Mitte der 50er Jahre mit wenig beständigen Materialien errichteten Heime durch Generalüberholungen sowie Um-, An- oder Ausbauten zu sichern und zu verbessern. Bei diesen Gebäuden ist oft eine gründliche Sanierung und Erneuerung der Installationen unumgänglich.

Die zu gewährenden Darlehen fließen sowohl kommunalen als auch freien Trägern der Jugendhilfe zu. Die Trägerschaft bezüglich der einzelnen Heime zeigt nach der Jugendhilfestatistik 1981 folgendes Bild (die Statistiken ab 1982 enthalten hierüber keine Angaben mehr):

Es bestanden insgesamt 68 Erziehungsheime (davon 11 in kommunaler und 56 in freier sowie 1 in privat-gewerblicher Trägerschaft). Weiterhin bestanden 84 Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen (davon 38 in öffentlicher und 46 in freier Trägerschaft). Auch hier gilt, daß die Anzahl der Einrichtungen durch rückgehenden Bedarf an Heimplätzen und Umwandlung in andere soziale Einrichtungen abnimmt.

Im Haushaltsjahr 1987 (1986) wurden mit rd. 1,2 (2,1) Mio DM Baumaßnahmen bei 6 (12) Erziehungsheimen gefördert, davon 6 (11) Einrichtungen freier Träger. Die Förderung erfolgte auch hier auf der Grundlage der in den Erläuterungen zu den Unterteilen 1 genannten Förderbestimmungen, die eine Darlehensgewährung bis zu 70 v.H. der förderungsfähigen Kosten für Erziehungsheime, Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen vorsehen.

Der nach Zuweisung 1987 bei den Landschaftsverbänden verbliebene Antragsbestand beläuft sich auf etwa 4 Mio DM.

Bewilligungsrahmen 1988 für Investitionen

- Titel 853 70 und 863 70 -

Ansatz 1988	+ 2.100.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- 1.837.000 DM
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 263.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1988	+ 950.000 DM
Bewilligungsrahmen 1988 für neue Vorhaben	= 1.213.000 DM
	=====
Weniger gegenüber 1987	- 2.937.000 DM
unerledigte Anträge (Stand 1.7.1987 - nur Landesanteil -, geschätzt)	5.700.000 DM

Titel 883 70
893 70

Zuweisungen und Zuschüsse für die Ausstattung der bei den Titeln 853 70 und 863 70 genannten Einrichtungen
Ansätze 1988: 2.790.000 DM (1987: 2.790.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel dieser Titel dienen dazu, die wegen der hohen Abnutzung durch die in den Heimen untergebrachten jungen Menschen einem besonderen Verschleiß unterliegenden und deshalb oft zu erneuernde Innenausstattung in den von den Titeln 853 70 und 863 70 erfaßten Heimen kostenmäßig angemessen abzudecken. Nach den angeführten Bestimmungen werden dafür zu den anererkennungsfähigen Kosten für die Beschaffung solcher Einrichtungsgegenstände Zuschüsse bis zu 50 v.H. der Ausgaben gewährt.

Folgende Heime erhielten im Haushaltsjahr 1986 Zuschüsse im Umfang des Bewilligungsrahmens von 2,79 Mio DM:

39 Kinderheime (davon 6 in öffentlicher und 33 in freier Trägerschaft)

24 Erziehungsheime (davon 1 in öffentlicher und 23 in freier Trägerschaft).

Von den Förderungsmitteln 1987 wurden vergeben

für Kinderheime 1,51 Mio DM
(davon an freie Träger rd. 1,3 Mio DM)

für Erziehungsheime 1,28 Mio DM
(davon an freie Träger rd. 0,95 Mio DM).

Der bestehende Förderungsbedarf für 1987 kann mit dem vorhandenen Bewilligungsrahmen von 2,79 Mio DM voraussichtlich abgedeckt werden.

Bewilligungsrahmen 1988 für Investitionen

- Titel 883 70 und 893 70 -

Ansatz 1988	+ 2.790.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>1.000.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 1.790.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1988	+ <u>500.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1988 für neue Vorhaben (wie 1987)	= 2.290.000 DM =====

unerledigte Anträge

(Stand: 1.7.1987 - nur Landesanteil -,
geschätzt)

2.000.000 DM

3.2 Tageseinrichtungen für Kinder

<u>Titelgruppe 81</u>	Förderung der Betriebskosten von Kindergärten nach den Vorschriften des Kindergartengesetzes
	Ansatz 1988: 468.215.000 DM (1987: 442.886.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 25.329.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Leistungen an Kindergärten veranschlagt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach durch das Kindergartengesetz vom 21. Dezember 1971 (GV. NW. S. 534), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes vom 21. Dezember 1982 (GV. NW. S. 800), in Verbindung mit der Verordnung über die Betriebskosten nach dem Kindergartengesetz (Betriebskostenverordnung - BKVO) vom 11. Februar 1983 (GV. NW. S. 54), geändert durch Verordnung vom 25. Februar 1986 (GV. NW. S. 181) vorgeschrieben sind.

Hiernach werden die Elternbeiträge vor einer weiteren Aufteilung vorweg von den Gesamtbetriebskosten abgezogen. Von den restlichen anererkennungsfähigen Betriebskosten trägt das Land 32 %. Bei finanzschwachen Trägern, bei Einrichtungen in sozialen Brennpunkten und bei Einrichtungen von Elterninitiativen beträgt der Landeszuschuß bis zu 55 % der restlichen anererkennungsfähigen Betriebskosten.

Die Erhöhung der Ansätze geschieht aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und durch Einbeziehung von 6.600 neuen Plätzen in die Förderung.

<u>Titelgruppe 82</u>	Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder
	Ansatz 1988: 68.128.000 DM (1987: 74.772.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 6.644.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Zuwendungen des Landes veranschlagt, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht.

<u>Titel 643 82</u>	Erstattung der Betriebskosten für Kinderkrippen, Krabbelstuben, Horte und altersgemischte Gruppen
<u>671 82</u>	
	Ansatz 1988: 42.800.000 DM (1987: 40.449.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.351.000 DM

Das Land fördert zur Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Jugendwohlfahrtsgesetzes nach Maßgabe der Betriebskostenverordnung und Richtlinien den Betrieb von anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderhorte, Einrichtungen für altersgemischte Gruppen für Kinder von 4 Monaten bis 6 Jahren, Einrichtungen für altersgemischte Gruppen für Kinder von 3 bis 15 Jahren, Kinderkrippen und Krabbelstuben).

Nach den Richtlinien werden die angemessenen Betriebskosten für andere Tageseinrichtungen für Kinder in entsprechender Anwendung der BKVO festgestellt.

Von diesen angemessenen Betriebskosten wird ein bestimmter Prozentanteil mit Landesmitteln gefördert. Der Prozentsatz der Förderung wird im Rahmen verfügbarer Mittel festgesetzt.

Der Förderungssatz 1988 soll 28,0 % der angemessenen Betriebskosten erreichen.

Die Erhöhung des Ansatzes geschieht aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und wegen der Einbeziehung einer kleineren Zahl von weiteren Gruppen in die Förderung.

Titel 653 82

Zuweisungen für Fachberater, türkische Kontaktpersonen in Tageseinrichtungen für Kinder und pädagogische Fachkräfte bei Modell-Kinderspielplätzen

Ansatz 1988: 1.828.000 DM (1987:
1.843.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 15.000

Unterteil 1

Aufgabe der Fachberater ist es, die Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder durch Beratung und z.T. auch Aufsicht vor Ort zu qualifizieren und wirksamer zu machen.

Die Tätigkeit der Fachberater ist erforderlich, um dem in § 2 des Kindergartengesetzes niedergelegten Bildungsauftrag nachzukommen. Aus den §§ 23 JWG, 20 Abs. 2 des Kindergartengesetzes ergibt sich die Verpflichtung des Landes, diesen Zweck zu fördern. Um die Einstellung einer hinreichenden Anzahl von entsprechend qualifizierten Fachberatern zu erreichen, ist eine Beteiligung des Landes an den entstehenden Personalkosten erforderlich.

Unterteil 2

Die türkischen Mitarbeiter der Jugendämter sollen einerseits die türkischen Eltern motivieren, ihre Kinder in den Kindergarten zu senden und andererseits die Kindergärten bei der Arbeit in türkenspezifischen Fragen beraten und unterstützen. Hierzu gehört die Herstellung von Kontakten zwischen Erziehern und türkischen Eltern (Ermutigung zur Kontaktaufnahme; Aufbau einer Vertrauensbasis; persönliches Vermitteln bei Konflikten, die durch die unterschiedliche Kultur bedingt sind). Darüber hinaus hat der türkische Mitarbeiter des Jugendamtes die Aufgabe, deutschen Eltern und besonders den Erziehern und Mitarbeitern im Rahmen seiner Möglichkeiten türkisches Kulturgut zu vermitteln, damit diese die türkische Mentalität besser verstehen und lernen, mit ihr umzugehen. Gleichzeitig soll er den türkischen Eltern die Arbeitsweisen des deutschen Kindergartens verständlich machen,

und zwar den institutionellen Rahmen wie die pädagogische Arbeit.

Die Tätigkeit der Kontaktpersonen ist erforderlich, um dem im § 2 des Kindergartengesetzes niedergelegten Bildungsauftrag nachzukommen.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage.

<u>Titel 623 82</u>	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände und an Sonstige
<u>663 82</u>	
	Ansatz 1988: 2.000.000 DM (1987: - DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.000.000 DM

Durch die bei Titel 623 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dürfen Darlehen zur Förderung von Bau- und Einrichtungskosten für Tageseinrichtungen für Kinder bis zur Höhe von 24 Mio. DM aufgenommen werden (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu TGr. 82).

Veranschlagt ist der im Jahre 1988 zu leistende Kapitaldienst, der nur aus Zinsen besteht.

<u>Titel 883 82</u>	Zuweisungen und Zuschüsse zu den Bau- und Einrichtungskosten gem. §§ 10, 16 KGG und für andere Tageseinrichtungen für Kinder
<u>893 82</u>	
	Ansatz 1988: 21.500.000 DM (1987: 32.480.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 10.980.000 DM

Nach § 10 Abs. 4 des Kindergartengesetzes gewährt das Land zu den Bau- und Einrichtungskosten der Kindergärten einen Zuschuß in Höhe von 50 %, bei finanzschwachen Trägern und bei Bauvorhaben in sozialen Brennpunkten von bis zu 65 %. Nach § 6 des Gesetzes sollen in jedem Wohnbereich für mindestens 75 v.H. der dort lebenden Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren Kindergartenplätze bereitgestellt werden. Im Landesdurchschnitt standen am 31.12.1985 für 75,8 v.H. der Kinder Plätze zur Verfügung. Neben der Förderung von Neubaumaßnahmen in un-

terversorgten Gebieten sollen auch Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung sowie Erweiterungsbauten und Umbauten, durch die alte Kindergärten modernisiert und funktionsfähig gehalten werden sollen, in das Förderungsprogramm einbezogen werden. Die Bewilligung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 28.4.1983 (MBl. NW. S. 769).

Bewilligungsrahmen 1988 für Investitionen

Ansatz 1988	+	21.500.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>21.500.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	- DM
Verpflichtungsermächtigungen 1988	+	<u>24.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1988 für neue Vorhaben	=	24.000.000 DM =====
Weniger gegenüber 1987 unerledigte Anträge (Stand: 1.7.1987 - nur Landesanteil -)	-	15.500.000 DM 115.000.000 DM

Die Absenkung des Bewilligungsrahmens geschieht im Hinblick auf die demographische Entwicklung.

3.3 K a p i t e l 07 410

Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung

Das Sozialpädagogische Institut für Kleinkindforschung und außerschulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen (SPI) ist am 1. März 1979 als Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden. Dem Institut, dessen Tätigkeit an die von der Projektgruppe Kleinkindforschung an der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abt. Köln, im Rahmen des von der Landesregierung durchgeführten Modellversuches "Vorklasse/Modellkindergarten" erbrachten Vorarbeiten anknüpft, obliegt die Durchführung von Entwicklungsaufgaben für die pädagogische Tätigkeit in Einrichtungen der Kleinkind- und außerschulischen Erziehung. Hierzu gehören insbesondere:

- a) im methodisch-didaktischen Bereich konzeptionelle Arbeiten zur Kindergartenpädagogik einschließlich der Weiterentwicklung des Bildungsplans für Kindergärten sowie die Umsetzung dieser konzeptionellen Arbeit in konkrete Angebote für die Kindergartenpraxis,
- b) im sozialpsychologischen Bereich die Erarbeitung von Grundlagen für die Erfassung sozialer Beziehungen zwischen den Kindern bzw. zwischen den Erziehern und den Kindern in Kindergartengruppen und die Umsetzung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Angebote für die Sozialerziehung,
- c) im Bereich der Fortbildung konzeptionelle Arbeiten zu Fortbildungssystemen und die Aufbereitung von Angeboten für die Fortbildungsarbeit und Elternarbeit.

Gegenüber dem Haushaltsplan für 1987 ist eine Erhöhung der Gesamtausgaben um 233.600 DM vorgesehen, die im wesentlichen auf die vermehrten Modellausgaben (Titelgruppe 60) sowie die unverzichtbare Anhebung einiger Ansätze im Personal- und Sachkostensbereich entfällt.

3.4 Jugendarbeit - Landesjugendplan (Titelgruppe 61)

In der Titelgruppe 61 sind alle Titel des Kapitels 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe pp. - zusammengefaßt, die Förderungen nach dem Landesjugendplan beinhalten. Insgesamt belaufen sich die hier vorgesehenen Zuwendungen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Jugend- und Jugendsozialarbeit für 1988 auf 164.578.000 DM (1987: 172.232.000 DM).

Alles in allem - also unter Einbeziehung der Förderungsleistungen des Kultusministers, des Ministers für Wissenschaft und Forschung, des Landtags sowie arbeitsmarktpolitischer Förderungshilfen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales - beinhaltet der Entwurf des 38. Landesjugendplans für 1988 Gesamtausgaben in Höhe von 211.433.000 DM gegenüber 242.177.000 DM in 1987.

Die aus haushaltswirtschaftlichen Gründen notwendige Verringerung des Gesamtbetrages um 30,74 Mio DM = 12,7 v.H. setzt sich unter Einbeziehung der Erhöhungen bei den LJPl.-Positionen I 6 und I 10 b um insgesamt 0,18 Mio DM zusammen aus Kürzungen im Kernbereich des Landesjugendplans im Umfang von 7,65 Mio DM, aus einer Minderung bei dem nicht zur Titelgruppe 61 des Einzelplans 07 gehörenden Ansatz "Beschäftigungshilfen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser" - ausgewiesen im Landesjugendplan unter Pos. III 2 - um 20,27 Mio DM und durch Minderung des zum Einzelplan 06 gehörenden Ansatzes "Bauprogramm Studentenwohnheime" - ausgewiesen im Landesjugendplan unter Pos. V 4 - um 3,0 Mio DM.

Die Ansatzkürzungen im Kernbereich des Landesjugendplans betragen 7,65 Mio DM, das sind 4,44 v.H.. Sie verteilen sich auf die Abschnitte I - Bildungsaufgaben - mit 2,35 Mio DM, II - offene Jugendarbeit - mit 1,5 Mio DM, III - Jugendberufshilfe - mit 1,1 Mio DM und V - Bauprogramme - mit 2,7 Mio DM.

Die Abschnitte IV - Kinder- und Jugenderholung -, VI - Planungs- und Leitungsaufgaben - und VII - Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz - sind von Kürzungen nicht betroffen. LJPL.-Positionen, die Personalkostenförderungen beinhalten, werden bis auf in sehr begrenztem Umfang die Pos. II 1 - Betriebskosten Heime der offenen Tür - von den Kürzungen ausgenommen. Nicht möglich war allerdings die in früheren Jahren vorgenommene Anhebung dieser Ansätze um etwa 3 v.H. zum Ausgleich zu erwartender Personalkostensteigerungen.

3.41 Titel 653 61

Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendpflege

Ansatz 1988: 35.488.000 DM (1987:
36.762.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.274.000 DM

In diesem Titel werden die Förderungsmittel für die in kommunaler Trägerschaft geführten Einrichtungen oder durchgeführten Maßnahmen der Jugendarbeit veranschlagt.

Unterteil 3

Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Betriebs von Jugendkunstschulen

Landesjugendplan-Position I 3 c

Ansatz 1988: 102.000 DM (1987: 111.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 9.000 DM

Gefördert werden die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Jugendkunstschulen in Unna, Wesel und Grevenbroich; weitere Erläuterungen siehe Titel 684 61 Ut. 3.

Unterteil 13

Betriebskostenzuweisungen für offene Jugendfreizeitstätten mit hauptberuflichen Mitarbeitern (OT und KOT)

Landesjugendplan-Position II 1

Ansatz 1988: 27.445.000 DM (1987:
28.141.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 696.000 DM

Gefördert werden 1987 247 Heime der offenen Tür (OT) und 44 Kleine Heime der offenen Tür (KOT) in kommunaler Trägerschaft; weitere Erläuterungen siehe Titel 684 61 Ut. 13.

Unterteil 16

Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf

Landesjugendplan-Position III 3

Ansatz 1988: 7.141.000 DM (1987:

7.710.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 569.000 DM

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen (Programmteile 1 u. 2), 12 Werkeinrichtungen an 12 Orten mit 45 Fachkräften (Programmteil 3), 25 Beratungsstellen an 24 Orten mit 57 Fachkräften (Programmteil 4) und der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr und im Berufsgrundschuljahr mit 45 Fachkräften und 20 Schulen in kommunaler Trägerschaft; weitere Erläuterungen siehe Titel 684 61 Unterteil 16.

Unterteil 18

Förderung von Kindererholungsmaßnahmen

Landesjugendplan-Position IV 2

Ansatz 1988: 800.000 DM (1987: 800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 61 Ut. 18 verwiesen.

3.42 Titel 681 61

Ausgleich für Verdienstaussfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz

Landesjugendplan-Position VII

Ansatz 1988: 3.500.000 DM (1987:

3.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Durch Gesetz zur Änderung des Sonderurlaubsgesetzes vom 27.3.1984 (GV.NW. S. 211) haben Arbeitnehmer bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch gegen ihren Arbeitgeber auf unbezahlten Sonderurlaub von bis zu 8 Arbeitstagen im Jahr. Träger und Trägergruppen von Maßnahmen im Sinne des § 2 Sonderurlaubsgesetz erhalten nach Maßgabe

des Haushaltsplanes Landesmittel zum vollen oder teilweisen Ausgleich des Verdienstaufalles, der ehrenamtlichen Mitarbeitern infolge der Inanspruchnahme von Sonderurlaub für diese Maßnahmen entsteht.

Die 1986 und 1987 bereitgestellten Landesmittel in Höhe von je 3,5 Mio DM wurden auf die drei Trägersäulen - den auf Landesebene anerkannten Jugendverbänden, den Freien Wohlfahrtsverbänden und den sonstigen Trägern - wie folgt verteilt:

Hauptträgergruppe	Fördermittel in DM	
	tatsächlich benötigt	zugeteilt
	1986	1987
1. Landeszentrale Jugendverbände	2.412.000	2.614.000
2. Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	391.508	399.400
3. Sonstige Träger	296.948	486.600
	<u>3.100.456</u>	<u>3.500.000</u>
	=====	=====

Nach dem Stand von Juli 1987 ergibt sich, daß die Jugendverbände einen höheren Mittelbedarf haben werden, während der für die sonstigen Träger geringer sein wird. Ob der in 1987 anfallende Gesamtbedarf abgedeckt werden kann, ist noch nicht absehbar, da das während der Ferienzeit aufkommende Antragsvolumen noch nicht festgestellt ist. Aufgrund der bisher vorliegenden Anträge wird seitens der Träger jedoch mit einem gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Bedarf gerechnet.

Die zur Verfügung stehenden Landesmittel werden jeweils auf der Grundlage des Antragsanteils der einzelnen Trägergruppen an der Gesamtzahl der Ausgleichsleistungen des Vorjahres zugeteilt. Nachfolgende "Umschichtungen" entsprechend dem tatsächlichen Bedarf in dem betreffenden Jahr sind möglich.

Soweit Träger von Maßnahmen, für die Urlaub nach Maßgabe des Sonderurlaubsgesetzes zu gewähren ist, nicht zu den beiden vorgenannten Gruppen gehören, erfolgt die Verteilung der auf sie entfallenden Mittel durch die jeweils zuständigen Landesjugendämter.

3.43 Titel 684 61

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe

Ansatz 1988: 117.540.000 DM (1987:
121.220.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.600.000 DM

Im vorstehenden Titel sind nunmehr in 25 Unterteilen alle 28 Förderungspositionen des Landesjugendplans für Träger der freien Jugendhilfe - ausgenommen die Investitionsförderungen und die Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz - zusammengefaßt. Ergänzende Erläuterungen für die in Titel 653 61 Ut. 3, 13, 16 und 18 gesondert ausgewiesenen Förderungsleistungen an Kommunen für deren Jugendarbeit werden bei den korrespondierenden Unterteilen dieses Titels wegen des Gesamtzusammenhanges mit angeführt.

Unterteil 1

Förderung von Bildungsmaßnahmen der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend

Landesjugendplan-Position I 1Ansatz 1988: 850.000 DM (1987:
1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 150.000 DM

Für die Durchführung ihrer Bildungsmaßnahmen erhalten die politischen Jugendorganisationen (Jungsozialisten, Junge Union Rheinland und Junge Union Westfalen-Lippe, Junge Liberale und Jungdemokraten) Zuschüsse in Form von Teilnehmertagesstätten von bis zu 35 DM.

Die Jungdemokraten sind ab 1986 erneut in die Förderung aus Landesjugendplan-Mitteln einbezogen worden, nachdem sie zuletzt 1983 Zuwendungen erhalten hatten. Aufgrund einer Änderung der LJPl.-Richtlinien zu Pos. I 1 können nunmehr Mitgliedsverbände des RpJ dann gefördert werden, wenn sie, ohne Jugendorganisation einer im Landtag NRW oder im Bundestag vertretenen demokratischen Partei zu sein, mehr als 1.500 Mitglieder in NRW haben.

Die beiden Landesverbände der Jungen Union Rheinland und Westfalen-Lippe haben sich zusammengeschlossen und bilden seit dem 01.01.1987 einen gemeinsamen Verband mit der Bezeichnung "Junge Union Nordrhein-Westfalen".

Grundlage der auf die einzelnen Verbände entfallenden Anteile an den veranschlagten Fördermitteln ist der vom Ring politischer Jugend jährlich vorzulegende Verteilungsvorschlag.

Die aus haushaltswirtschaftlichen Gründen notwendige Kürzung um 150.000 DM (= 15 v.H.) wird es erforderlich machen, bei den zu fördernden Bildungsveranstaltungen Prioritäten zu setzen und - zum Teil - bisherige landeszentrale Maßnahmen mit Internatstagesförderung durch regionale bzw. örtliche Veranstaltungen mit Tages- und Halbtagesförderung zu ersetzen.

Unterteil 2

Förderung von Bildungsmaßnahmen der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Landesjugendplan-Position I 2

Ansatz 1988: 13.600.000 DM (1987:

15.450.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.850.000 DM

Die außerschulische Jugendbildung soll als moderne Form der Jugendarbeit zur individuellen sowie sozialen Emanzipation des jungen Menschen beitragen. Sie soll ihn dazu befähigen, Zusammenhänge zu erkennen und Verhaltensweisen kritisch zu werten, sowie die Bereitschaft zum eigenen Engagement wecken. Einer der Schwerpunkte der außerschulischen Jugendbildung ist daher die politische Bildung.

Zuwendungsempfänger sind die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände.

Es werden gefördert:

- Bildungsveranstaltungen der politischen, sozialen, kulturellen, arbeitsweltbezogenen und sportlichen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit
- Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher sowie neben- und hauptberuflich tätiger Mitarbeiter in der Jugendverbandsarbeit.

Der Förderungssatz beträgt bis zu 35 DM je Teilnehmertag.

Die auch hier aus haushaltswirtschaftlichen Gründen erforderliche Kürzung um 1.850.000 DM = 11,97 v.H. wird die landeszentralen Jugendverbände zu Einschränkungen in ihrer Bildungsarbeit zwingen, da durch Prioritätensetzung und organisatorische Veränderungen (vgl. Ausführungen zum Unterteil 1) nur ein kleiner Teil der Förderungsminderung wird ausgeglichen werden können.

Unterteil 3

Förderung von Bildungsmaßnahmen sonstiger Träger der freien Jugendhilfe

Landesjugendplan-Position I 3 a, b, c und d

Ansatz 1988: 1.898.000 DM (1987:
2.151.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 253.000 DM

Die im Bereich der Landesjugendplanpositionen I 3 a, b, c und d geförderten Maßnahmen dienen überwiegend der kulturellen sowie der politischen und sozialen Jugendbildung. Die Bildung und Schulung erfolgt durch Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen. Antragsteller sind etwa 85 freie Träger. Die Zuschüsse zu den Positionen I 3 a, b und d werden in Form von Teilnehmertagesätzen bis zu 35 DM gewährt.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen (Position I 3 c) werden durch einen Zuschuß zu den Personal- und Sachausgaben gefördert, der sich auf der Grundlage der geleisteten Arbeitsstunden haupt- und nebenberuflicher Fachkräfte im Rahmen des Haushaltsansatzes errechnet.

Hauptträgergruppen sind:

- 14 Landes- und ca. 40 Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung
(Position I 3 a Landesjugendplan)

Förderungsbetrag 1.016.800 DM

(weniger gegenüber dem Vorjahr 133.200 DM = 11,58 v.H.)

- 2 Landesarbeitsgemeinschaften und 2 örtliche Träger für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten bzw. Zivildienstleistender
(Position I 3 b Landesjugendplan)

Förderungsbetrag 221.900 DM

(weniger gegenüber dem Vorjahr 29.100 DM = 11,59 v.H.)

- die 13 Jugendkunst- und Kreativitätsschulen in freier Trägerschaft

(Position I 3 c Landesjugendplan - Teilbetrag -)

Förderungsbetrag 433.800 DM

(weniger gegenüber dem Vorjahr 61.200)

Für die 16 z.Z. in die Förderung einbezogenen Jugendkunstschulen - 13 in freier und 3 in kommunaler Trägerschaft - werden 1988 in der Pos. I 3 c LJPl. insgesamt 535.800 DM (1987: 606.000 DM), das sind 11,58 v.H. weniger, zur Verfügung stehen. Der richtlinienmäßige Förderungssatz von 7 DM je Arbeitsstunde konnte schon bisher nicht erreicht werden (1987: 5,-- DM je Arbeitsstunde); für 1988 wird der erreichbare Förderungssatz sich weiter verringern. In 1987 konnten durch die Erhöhung des Ansatzes um 215.000 DM 4 vorhandene weitere Einrichtungen in die Förderung einbezogen werden.

- verschiedene Träger von politischen, arbeitsweltbezogenen oder sonstigen Bildungsmaßnahmen für nichtorganisierte Jugendliche. Hierzu gehören das Jugendsozialwerk, die Bildungsstätte Walberberg, das Christliche Jugenddorf-Werk Deutschlands, die Ev. Bildungsstätte Haus Villigst und andere

(Position I 3 d Landesjugendplan)

Förderungsbetrag 225.500 DM

(weniger gegenüber dem Vorjahr 29.500 DM = 11,57 v.H.)

Unterteil 4

Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) in der außerschulischen Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 7

Ansatz 1988: 265.000 DM (1987: 325.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 60.000 DM

Die berufliche Qualifikation der in der außerschulischen Jugendarbeit tätigen haupt- und nebenberuflichen sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter ist von besonderer Bedeutung. Daher werden Maßnahmen ihrer beruflichen oder fachlichen Fortbildung aus der o.a. Landesjugendplan-Position gefördert; bei den Mitarbeitern der landeszentralen Jugendverbände geschieht dies aus Position I 2.

Ferner soll durch Förderung von langfristigen Fortbildungsmaßnahmen Bewerbern aus anderen Bereichen der Zugang zu pädagogischen Berufen in Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ermöglicht werden. Um diesen Kräften über den hier eröffneten 2. Bildungsweg zu einer qualifizierten Ausbildung zu verhelfen, werden in Zusammenarbeit mit den Trägern und der Arbeitsverwaltung Internatslehrgänge angeboten, die zu externen Prüfungen an einer Fachschule für Sozialpädagogik führen.

Träger der aus Position I 7 geförderten Fortbildung sind der Landesjugendring, die Träger-Arbeitsgemeinschaften von Jugendwohnheimen und Heimen der offenen Tür, die Landesverbände des Jugendherbergswerkes sowie die Landesjugendämter für die kommunale Jugendpflege.

Der Förderungssatz beträgt bis zu 35 DM je Teilnehmertag.

Unterteil 5

Förderung der Beschäftigung von Fachkräften der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 8

Ansatz 1988: 13.852.000 DM (1987:
13.852.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur notwendigen Qualifizierung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit ist die Tätigkeit hauptberuflicher Bildungsreferenten erforderlich.

Zuwendungsempfänger sind

- die Mitgliedsverbände des Ringes politischer Jugend (RpJ). Neben den Jungsozialisten, der Jungen Union Nordrhein-Westfalen sowie den Jungen Liberalen sind ab 1986 die Jungdemokraten erneut in die Förderung einbezogen. Aufgrund der Änderung der LJPl.-Richtlinien können nunmehr Mitgliedsverbände des RpJ auch gefördert werden, wenn sie in NRW mehr als 1.500 Mitglieder haben, ohne Jugendorganisationen einer im Landtag NRW oder im Bundestag vertretenen demokratischen Partei zu sein,
- die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände,
- der Landesjugendring NW,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für Heime der offenen Tür und
- die in der Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe - Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit in NW - zusammengeschlossenen Trägergruppen von Jugendwohnheimen.

Für hauptberuflich tätige Jugendbildungsreferenten werden in Form differenzierter Festbeträge Personalkostenzuschüsse bis zu 85 v.H. einer fiktiven Bruttovergütung nach BAT-Vergütungsmerkmalen gewährt.

Im Haushaltsjahr 1986 lag der Ist-Förderungsbedarf für 262 in die Förderung einbezogene Bildungsreferenten bei insgesamt rd. 13,26 Mio DM (Ansatz 1986: 13.319.000 DM).

Die volle richtlinienmäßige Förderung konnte 1986 daher nur durch Ausfallzeiten infolge Fluktuation und für diesen Fall festgelegter sechsmonatiger Wiederbesetzungs-Förderungssperre ermöglicht werden.

Bei in etwa in gleichem Umfang eintretenden Ausfallzeiten - die sechsmonatige Wiederbesetzungs-Förderungssperre wurde für 1987 aufrecht erhalten - wird auch im Haushaltsjahr 1987 für die 262 zu fördernden Fachkräftestellen voraussichtlich eine volle richtlinienmäßige Förderung ermöglicht werden können.

Der für 1988 vorgesehene unveränderte Ansatz von 13.852.000 DM enthält keinen Ausgleich für die zu erwartenden Personalkostensteigerungen. Eine volle richtlinienmäßige Förderung wird daher voraussichtlich in 1988 nicht möglich sein.

Unterteil 6

Betriebskostenzuschüsse an die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid

Landesjugendplan-Position I 9

Ansatz 1988: 965.000 DM (1987: 965.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid ist eines der zentralen Fortbildungsinstitute der Jugend- und Sozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Das Aufgabengebiet liegt schwerpunktmäßig in den Bereichen musische Bildung und Medienerziehung sowie Beratung im Bereich der Jugendhilfe. Es umfaßt Lehrveranstaltungen und Kurse für Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und andere haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter der außerschulischen Jugendbildung.

Die Akademie wird vom Bund und vom Land NRW gefördert, und zwar in der Regel mit je rd. 50 v.H. des nach Einsatz von

Eigenmitteln und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Bedarfs.

Eine Übersicht zum vorläufigen Wirtschaftsplan der Akademie für das Haushaltsjahr 1988 ist im Haushaltsplan bei den Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle abgedruckt.

Unterteil 7

Förderung internationaler Jugendbegegnungen im Rahmen der Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 10 a

Ansatz 1988: 450.000 DM (1987: 420.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 30.000 DM

Internationale Jugendarbeit soll durch Begegnungen und gemeinsames Engagement Kenntnisse anderer Kulturen, Gesellschaftsordnungen und Lebensverhältnisse vermitteln, bestehende Vorurteile abbauen und das Bewußtsein der jungen Menschen vertiefen, daß sie mitverantwortlich für eine dauerhafte Friedensordnung sind. Die politische Bildungsarbeit, insbesondere der örtlichen Jugendgruppen, erhält hierdurch wichtige Ansatzpunkte bzw. Vertiefungsmöglichkeiten.

Landeszuschüsse erhalten örtliche Jugendgemeinschaften und Verbände, die keinem auf Bundesebene anerkannten Spitzenverband angehören, sowie Stadt- und Kreisjugendringe.

Die Förderungssätze betragen bei Begegnungen im europäischen Ausland je nach Entfernung des Gastlandes 6 DM bis 12 DM pro Tag und Teilnehmer, bei Begegnungen in Israel von mindestens 14tägiger Dauer erhalten die deutschen Teilnehmer bis zu 450 DM, bei Begegnungen in Nordrhein-Westfalen erhalten die israelischen Teilnehmer bis zu 800 DM.

Mit nahezu den gleichen Förderungssätzen werden internationale Jugendbegegnungen des o.a. Trägerkreises sowie von Gemeinden (GV) auch aus Bundesjugendplan-Mitteln (Länderverfahren) gefördert. Die NRW gewährte Länderquote für internationale Jugendbegegnungen betrug 1986 304.240 DM.

Für 1987 beträgt sie 322.600 DM, da wieder "Europäische Jugendwochen" mit 3 Veranstaltungen in die Förderung einbezogen wurden. Hinzu kommen für 1987 77.000 DM für Israel-Begegnungsmaßnahmen und 200.000 DM für die Durchführung deutsch-amerikanischer Begegnungsprogramme.

In 1986 kamen 38 aus Bundesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.317 jugendlichen Teilnehmern und 41 aus Landesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.891 Teilnehmern nach NRW. Die ausländischen Partnergruppen kamen aus Großbritannien, Israel, Jugoslawien, Polen, Spanien, Tunesien, Ungarn, Japan, Irland, Schweden, Finnland, Luxemburg und den Niederlanden.

56 aus Bundesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.386 Teilnehmern und 59 aus Landesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.504 Teilnehmern reisten 1986 ins Ausland (Ägypten, Großbritannien, Israel, Jugoslawien, Polen, Spanien, Tunesien, Ungarn, Italien, Portugal, Türkei, Senegal).

Die internationalen Jugendbegegnungen mit Trägern aus NRW finden durch die Jahre gleichbleibend schwerpunktmäßig mit Gruppen aus Großbritannien und danach mit Abstand folgend mit Israel statt. Die übrigen Begegnungen haben eine Häufigkeit von 1 - 3 Fahrten bzw. Besuchen je Land.

Mehr wegen der erwarteten Zunahme deutsch-israelischer Jugendbegegnungen.

Unterteil 8

Förderung von Informationsfahrten nach Berlin (West), an die Grenze zur DDR, in die DDR sowie Begegnungsfahrten in die DDR und nach Berlin (Ost)

Landesjugendplan-Position I 11 a

Ansatz 1988: 330.000 DM (1987: 330.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Informationsfahrten nach Berlin (West) sollen die jugendlichen Teilnehmer über die politische und wirtschaftliche Situation Berlins informieren und sie mit grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Deutschlandpolitik sowie mit den unterschiedlichen politischen und ökonomischen Gegebenheiten der sie tragenden Gesellschaftssysteme in beiden Teilen Deutschlands bekannt machen.

Informationsfahrten an die Grenze zur DDR dienen der Unter- richtung über die politische, wirtschaftliche und kulturelle Struktur des Zonenrandgebietes und über aktuelle Fragen der Deutschlandpolitik.

Informationsfahrten in die DDR (sog. Kurzfahrten) und Begegnungsfahrten in die DDR und/oder nach Berlin (Ost) werden gefördert, um den Teilnehmern Erkenntnisse und Informationen über die Folgen der gegenwärtigen Teilung Deutschlands zu vermitteln und ihnen insbesondere Gelegenheit zu geben, sich aus eigener Anschauung über die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der DDR und Berlin (Ost) zu informieren sowie die Lebensbedingungen der Menschen im anderen Teil Deutschlands durch persönliche Begegnungen kennenzulernen.

Gefördert werden Veranstaltungen von nach § 9 JWG anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie von Kreis- und Stadtjugendringen. Die Veranstaltungsdauer beträgt bei Informationsfahrten nach Berlin mindestens vier und höchstens

acht Tage, bei Fahrten an die Grenze zur DDR ein bis drei Tage, bei Kurzfahrten in die DDR ein bis drei Tage und bei Begegnungsfahrten in die DDR drei bis zehn Tage.

Die Teilnehmer erhalten Aufenthaltskostenzuschüsse von 5 DM je Tag und pauschalisierte Fahrtkostenzuschüsse zwischen 80 und 100 v.H. der niedrigstmöglichen Kosten. Die durchschnittliche Eigenbeteiligung der Teilnehmer liegt bei Informationsfahrten nach Berlin (West) zwischen 200 und 250 DM.

Maßnahmen der o.a. Art des gleichen Zuwendungsempfängerkreises sowie von Gemeinden (GV) und z.B. Ausbildungsinstitutionen werden mit den gleichen Förderungssätzen auch aus Bundesmitteln (Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen) im Länderverfahren gefördert. 1986 standen für den vorbezeichneten Zweck insgesamt 692.000 DM an Bundesmitteln zur Verfügung; 1987 sind es 375.000 DM für Berlinfahrten, 40.000 DM für Fahrten an die Grenze zur DDR, 121.000 DM für Fahrten in die DDR sowie für sogenannte Kurzfahrten 3.000 DM (= 539.000 DM insgesamt).

Aus Praktikabilitätsgründen werden die Mittel des Landesjugendplanes auf die Förderung von Berlin-Fahrten und auf Fahrten an die Grenze zur DDR konzentriert, während die Mittel des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen für alle Maßnahmen gewährt werden.

1986 reisten 142 aus Landesjugendplan-Mitteln geförderte Gruppen mit 4.807 Teilnehmern nach Berlin und 4 Gruppen mit 183 Teilnehmern an die Grenze zur DDR.

Aus Bundesmitteln wurden 1986 223 Gruppenreisen mit 6.685 Teilnehmern nach Berlin, 49 Gruppenreisen mit 1.537 Teilnehmern an die Grenze zur DDR, 3 Kurzreisen in die DDR mit 96 Teilnehmern und 44 Begegnungsfahrten mit 989 Teilnehmern in die DDR gefördert.

An den Fahrtenprogrammen nehmen vorzugsweise örtliche Jugendgruppen teil.

Die Zuschußmittel von Bund und Land reichten bisher aus, um alle Anträge befriedigen zu können.

Unterteil 9

Förderung besonderer Maßnahmen auf dem Gebiete des Jugendwesens

Landesjugendplan-Position I 12

Ansatz 1988: 310.000 DM (1987: 310.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Weiterentwicklung und Verbesserung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, zur Erörterung jugendpolitisch bedeutsamer Fragen sowie zur Darstellung gemeinsamer Bestrebungen der Jugend und ihrer Gemeinschaften fördert das Land hierfür geeignete Veranstaltungen von herausgehobener Bedeutung sowie Veröffentlichungen und wissenschaftliche Untersuchungen.

Die Höhe der jeweiligen Förderung richtet sich nach Art und jugendpolitischer Bedeutung des Vorhabens. In der Regel wird ein Zuschuß in Höhe von 40 bis 70 v.H. der Kosten gewährt.

Zuwendungsempfänger können sein

- nach § 9 JWG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- politische Jugendorganisationen
- (nur bei Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Untersuchungen) wissenschaftliche Institute, sonstige gemeinnützige Institutionen, Einzelpersonen (Wissenschaftler, Experten im Bereich der Jugendhilfe).

Unterteil 10

Betriebskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten

Landesjugendplan-Position I 14

Ansatz 1988: 2.766.000 DM (1987:
2.812.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 46.000 DM

Durch eine über die normale Förderung der Jugendbildungsarbeit hinausgehende zusätzliche Förderung soll eine Reihe von Jugendbildungsstätten in den Stand versetzt werden, eine besonders qualifizierte und effektive Jugendbildungsarbeit leisten zu können. Voraussetzung hierfür ist die hauptberufliche Tätigkeit von wissenschaftlich-pädagogischen Fachkräften, ein Raumprogramm, das ein qualifiziertes Bildungsprogramm ermöglicht, sowie eine entsprechende Ausstattung mit Bildungsmitteln.

Zur Erreichung der erstrebten besonderen Qualifizierung der Bildungsarbeit werden die Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) bestimmter Jugendbildungsstätten mit nachstehenden Jahresfestbeträgen gefördert:

- Jugendbildungsstätten mit 60 - 90 Betten und
2 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 124.800 DM
- Jugendbildungsstätten mit 100 - 149 Betten und
3 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 207.600 DM
- Jugendbildungsstätten mit 150 und mehr Betten und
4 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 312.000 DM

Zuwendungsempfänger sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände mit ihren eigenen oder den ihnen angeschlossenen Jugendbildungsstätten.

Die Jugendbildungsstätten werden seit 1975 in folgendem Umfang gefördert:

Jugendbildungsstätten mit	1977/80	1981	1982	1983/84	1985/88
2 Fachkräften	12	14	14	17	18
3 Fachkräften	2	2	2	1	1
4 Fachkräften	2	2	1	1	1
insgesamt	16	18	17	19	20

Der um 46.000 DM reduzierte Ansatz läßt eine Bezuschussung der in die Förderung einbezogenen 20 Jugendbildungsstätten in bisheriger Höhe zu; er enthält - wie in allen Fällen - keinen Ausgleich für zu erwartende Personalkostensteigerungen.

Unterteil 11 a

Förderung der Beschaffung von Arbeitsmitteln im Rahmen der Jugendverbandsarbeit

Landesjugendplan-Position I 15

Ansatz 1988: 330.000 DM (1987: 330.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Durchführung ihrer umfangreichen außerschulischen Jugendarbeit benötigen die auf Landesebene tätigen anerkannten Jugendverbände entsprechende Arbeitsmittel.

Die Förderung beträgt bis zu 70 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Unterteil 11 b

Förderung der Beschaffung von Bildungsmitteln sowie der Durchführung von Jugendwettbewerben sonstiger Träger der freien Jugendhilfe

Landesjugendplan-Position I 16 a und b

Ansatz 1988: 165.000 DM (1987: 165.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Durchführung ihrer Bildungsarbeit benötigen die Träger der außerschulischen kulturellen Jugendbildung und der jugendpflegerischen Betreuung junger Soldaten und Zivildienstleistender entsprechende Bildungsmittel. Die Zuschüsse werden an folgende Zuwendungsempfänger-Gruppen vergeben:

- die Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie zur Beschaffung, Wartung und Instandsetzung von Gerät, für die Durchführung von Jugendwettbewerben und für die Herausgabe von Schrifttum,
die Kath. Heimstatt - Zentrale - zur Herausgabe von Arbeitshilfen
(Position I 16 a Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 145.000 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)
- die Landesarbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten und Zivildienstleistender zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie zur Beschaffung, Wartung und Instandsetzung von Geräten
(Position I 16 b Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 20.000 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

Unterteil 12 Förderung des Filmeinsatzes in der Jugendarbeit
Landesjugendplan-Position I 17
Ansatz 1988: 92.000 DM (1987: 105.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 13.000 DM

Für den Filmeinsatz in der Jugendhilfe unterhält der Landesfilmdienst für Jugend- und Erwachsenenbildung NRW e.V. mit Geschäftssitz in Düsseldorf das erforderliche Verleihsystem. Die Sparte "Film und Video für die Jugendarbeit" umfaßt ca. 15.000 Ausleihungen pro Jahr. Hierfür beschäftigt der Landesfilmdienst zwei hauptberufliche Mitarbeiter. Dem Landesfilmdienst werden Zuwendungen zu den Personal- und Sachausgaben gewährt. Berechnungsgrundlage ist der Filmeinsatz für die Jugendarbeit (bis zu 12 DM je Einsatz eines Filmes).

Die Kürzung des Ansatzes um 13.000 DM = 12,38 v.H. wird der Landesfilmdienst u.U. durch eine teilweise Umlage seiner Aufwendungen auf die Entleiher ausgleichen müssen.

Unterteil 13

Betriebskostenzuschüsse für offene Jugendfreizeitstätten mit hauptberuflichen Mitarbeitern

Landesjugendplan-Position II 1 (Teil)

Ansatz 1988: 31.800.000 DM (1987:
32.607.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 807.000 DM

Aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) weist der vorstehende Unterteil nur noch die Förderungsmittel für die Einrichtungen in freier Trägerschaft auf; hierunter fallen 1987 175 Heime der offenen Tür und 206 Kleine Heime der offenen Tür. Insgesamt, also unter Einbeziehung auch der Mittel aus Titel 07 050/653 61, Ut. 13, gestaltet sich die Förderung der offenen Jugendarbeit wie folgt:

Aufgabe der offenen Jugendarbeit ist es, Kindern und Jugendlichen, insbesondere auch aus Randgruppen und sozialen Brennpunkten, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem Jugendverband oder einer Kirchengemeinde, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung anzubieten sowie Bildungsangebote zu vermitteln. Diese Arbeit wird in den z.Zt. bestehenden 422 Heimen der offenen Tür (OT's), 250 Kleinen Heimen der offenen Tür (KOT's) sowie den 526 Heimen der teiloffenen Tür (TOT's, s. Unterteil 14) geleistet.

KOT's sind Jugendfreizeitstätten mit einem angemessenen Raumangebot und einer bestimmten wöchentlichen Betriebszeit ausschließlich für offene Jugendarbeit sowie einer zu diesem Zweck ausschließlich beschäftigten hauptberuflichen Fachkraft von wenigstens 20 Wochenstunden.

Für die Betriebskostenförderung der OT's und der KOT's sowie für die zusätzliche Förderung der OT's bei Beschäftigung einer Kraft des haustechnischen Dienstes (HD) und von Honorarkräften (Hon.Kr.) gelten ab 1980 folgende Jahresförderungsbeträge:

OT's mit Fachkräften	1981-1984 *) DM	1985 DM	1986 DM	1987/88 DM
1	50.000	51.500	53.000	55.200
2	80.000	82.400	84.800	88.200
3	110.000	113.300	116.600	121.200
4	140.000	144.200	148.400	154.200
zusätzlich für HD	25.000	25.750	26.500	27.600
für Hon.Kr.	18.000	18.540	19.080	19.800
KOT's	25.000	25.750	26.500	27.600

Gefördert werden die Einrichtungen von nach § 9 JWG anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe einschließlich Kirchen, von Jugendämtern und von Gemeinden ohne eigenes Jugendamt.

Durch die überdurchschnittliche Anhebung der Haushaltsansätze in den Jahren 1977 bis 1980 konnten die Förderungssätze und die Anzahl der geförderten Einrichtungen in dieser Zeit erheblich erhöht werden. Diese Entwicklung war wegen

*) 1982 mußten diese Förderungssätze linear um 3 v.H. gekürzt werden.

der angespannten Haushaltslage ab 1982 nicht mehr fortzusetzen. Erhöhungen der Förderungssätze um jeweils 3 bzw. 4 v.H. konnten in den Jahren 1985 bis 1987 ermöglicht werden.

Die Gesamtbeträge der für die o.a. Förderung bereitgestellten Landesmittel stiegen seit 1983 von 53.461.000 DM über 55.070.000 DM, 56.723.000 DM und 58.411.000 DM auf 60.748.000 DM im Jahr 1987. Für 1988 sind 59.245.000 DM (- 1.503.000 DM) vorgesehen.

Der seit 1981 zwischen Ansatz und Soll-Bedarf bestehende Unterdeckungsbetrag (1987 2.342.000 DM) mußte jeweils durch Förderungsminderungen infolge Fehlzeiten ausgeglichen werden, um die vorgesehenen Förderungssätze auch tatsächlich gewähren zu können.

Hierzu diene die - analog zur 1981 durch Haushaltsgesetz für die Landesverwaltung festgesetzte Stellenbesetzungssperre - 1982 auch für die Landesjugendplan-Förderungsbereiche eingeführte Wiederbesetzungs-Förderungssperre (WFSp) von 6 Monaten, begrenzt auf einmaligen Personalwechsel im Jahr. Sie galt 1982 für Einrichtungen ab 2 Fachkräften, 1983 und 1984 ab 3 Fachkräften und 1985 und 1986 ab 4 Fachkräften. 1987 mußte die WFSp erneut auf Einrichtungen ab 3 Fachkräften ausgedehnt werden. Dies ist auch für 1988 erforderlich.

Die durch die Gesamthaushaltslage des Landes für 1988 notwendig gewordene Kürzung des Ansatzes der Pos. II 1 LJPl. um insgesamt 1.503.000 DM (= 2,47 v.H.) erfordert erstmalig eine Einschränkung des Förderungsprogrammes. Die Ansatzverringerung muß durch den Wegfall der bisherigen Förderung der 4. Fachkraftstellen (55 Stellen x 33.000 DM Jahresförderungsbetrag) ausgeglichen werden. Betroffen hiervon sind 55 Einrichtungen - davon 26 in freier und 29 in kommunaler Trägerschaft -. Von den 55 nicht mehr zu fördernden Stellen sind z.Zt. 10 nicht besetzt, 12 weitere werden bis Ende 1987 durch Personalwechsel mit nachfolgender WFSp frei werden.

Von dem Förderungsfortfall in 1988 werden somit noch 33 Stellen (16 bei freien und 17 bei kommunalen Trägern) betroffen werden. Für die 16 Fachkräfte bei freien Trägern muß mit dem Verlust des Arbeitsplatzes gerechnet werden.

Aus fachlicher Sicht folgt der Fortfall der geförderten 4. Fachkraftstellen - sie wurden 1978 erstmalig in die Förderung aus Landesjugendplanmitteln einbezogen - dem nicht zuletzt aus dem allgemeinen Besucherrückgang sich ergebenden Trend zu kleineren, überschaubareren Einrichtungen. Abgestellt auf die einzelne Einrichtung ist davon auszugehen, daß die bisherigen 4er-OT's eine sich aus dem Wegfall der Landesförderung voraussichtlich ergebende Reduzierung um eine Fachkraftstelle eher verkraften können als alle Einrichtungen, insbesondere aber die der freien Träger oder als eine lineare Kürzung der Förderungssätze, zumal diese für 1988 nicht, wie in den anderen Jahren, um die zu erwartende Personalkostensteigerung erhöht werden können.

Die nachstehend dargestellte Entwicklung der Betriebskostenförderung für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (OT und KOT) zeigt das gleichwohl erhebliche Ausmaß der Landesförderung in diesem Bereich:

Jahr	Anzahl geförderter OT's	Anzahl pädagogischer Kräfte	Anzahl zusätzlich gefördert Kräfte des haus-technischen Dienstes	Anzahl zusätzlich geförderter Honorarkräfte-Teams	Anzahl geförderter Kleiner OT's	Ansatz gem. Position II 1 LJPL. - Mio DM -
1977	280	741 ¹⁾	-	(198)		21,3 ²⁾
1978	315	769	116	245	90	30,3 ²⁾
1979	337	908	151	266	180	43,2 ²⁾
1980	375	1.013	172	290	240	48,8
1981	394	1.065	172	290	250	49,7
1982	414	1.105	172	290	250	50,3
1983	419	1.115	172	290	250	53,4
1984	422	1.115	172	290	250	55,1
1985	422	1.081 ³⁾	172	290	250	56,7
1986	422	1.101	172	290	250	58,4
1987	422	1.101	172	290	250	60,7
1988	422	1.046	172	290	250	59,2

1) Nominelle Zahl - bis einschließlich 1977 konnte bei OT's mit 2 oder 3 Fachkräften eine Kraft durch ein Honorarkräfte-Team ersetzt werden -, in Klammern tatsächliche Zahl.

2) Bis 1979 einschließlich Mittel zur Förderung der TOT's (rd. 3,6 Mio DM).

3) Nominelle Reduzierung durch Bereinigung der von den Landschaftsverbänden gemeldeten Bedarfszahlen.

Unterteil 14

Betriebskostenzuschüsse für Heime der teiloffenen Tür

Landesjugendplan-Position II 2

Ansatz 1988: 3.160.000 DM (1987: 3.160.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aus der o.a. Förderungsposition werden Zuschüsse zu den Betriebskosten für Heime der teiloffenen Tür (TOT's) geleistet. Die Heime der teiloffenen Tür stehen räumlich und zeitlich nur zu einem Teil für die offene Jugendarbeit bereit. Sie verfügen auch nicht über in der Einrichtung tätige hauptberufliche pädagogische Fachkräfte.

Aufgrund der Nr. 1.1 der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO für Zuwendungen an Gemeinden (GV) werden ab 1982 kommunale Träger von TOT's nicht mehr gefördert, da die Zuwendung mit 6.000 DM im Einzelfall für sie unter der Förderungsmindestgrenze von 10.000 DM liegt. Die Gesamtzahl der vorher geförderten 550 TOT's hatte sich dadurch um 60 kommunale Einrichtungen vermindert. In 1987 werden 526 Einrichtungen freier Träger gefördert.

Unterteil 15

Personalkostenzuschüsse für pädagogische Kräfte in Jugendwohnheimen

Landesjugendplan-Position III 1

Ansatz 1988: 13.485.000 DM (1987: 13.485.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die im Lande bestehenden 210 Jugendwohnheime mit ihren rd. 15.200 Heimplätzen (Jugendwohnheimverzeichnis NRW 1985) sind für junge Menschen, die nicht an ihrem Wohnort einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, eine Fortbildungs- oder Umschulungsmöglichkeit finden, eine wichtige Hilfe.

Von besonderer Bedeutung ist die pädagogische Betreuung der von ihren Eltern getrennt lebenden Jugendlichen in diesen Heimen.

Die Jugendwohnheime sind gerade in Zeiten einer stärkeren Jugendarbeitslosigkeit ein wichtiges Instrument, um die Angebote des Arbeitsmarktes ausschöpfen und um Jugendliche auch außerhalb ihres Wohnortes in Ausbildungs- oder Arbeitsstellen vermitteln zu können.

Nach § 9 JWG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe erhalten Zuschüsse zur Projektförderung in Höhe von bis zu 70 v.H. der angemessenen Personalausgaben nach Maßgabe der Landesjugendplanrichtlinien zu Pos. III 1.

Mit den bereitgestellten Mitteln wurden gefördert in den Haushaltsjahren:

die Personalkosten von	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>	<u>1986</u>
- Heimleitern	100	91	82	84	80	84
- Erziehern	<u>351</u>	<u>298</u>	<u>364</u>	<u>366</u>	<u>359</u>	<u>376</u>
- Kräften insgesamt:	451	389	446	450	439	460

Den 1986 bereitgestellten Fördermitteln in Höhe von 12.900.000 DM stand ein Förderungsbedarf von 14.647.276 DM gegenüber; der richtlinienmäßige Förderungssatz von 70 v.H. konnte daher nur durch Verwendung von Restbeträgen bei anderen deckungsfähigen Haushaltsstellen erreicht werden. Auch in 1987 wird der richtlinienmäßige Förderungssatz nur gedeckt werden können, wenn in anderen deckungsfähigen Haushaltsstellen Restmittel verbleiben und noch zur Deckung herangezogen werden dürfen.

Eine Anhebung des Haushaltsansatzes für 1988 ist mit Rücksicht auf die schwierige Haushaltslage des Landes und die bei anderen Positionen des Landesjugendplans vorgenommenen Kürzungen auch im Umfang der zu erwartenden Personalkostensteigerung nicht möglich. Es muß damit gerechnet werden,

daß bereits 1987 der richtlinienmäßige Förderungssatz nicht mehr erreicht wird. Für die Träger der Jugendwohnheime entsteht dadurch eine schwierige Situation, da sie einerseits die Anzahl der pädagogischen Kräfte nicht vermindern können - je 30 jugendliche Heimbewohner muß mindestens eine Erziehungskraft vorhanden sein - und andererseits eine Erhöhung der Pflegesätze für die Heimbewohner kaum möglich ist, da viele Jugendliche - oder deren Eltern - Selbstzahler sind und sie bei einer stärkeren Erhöhung die Jugendwohnheime verlassen müßten.

Unterteil 16

Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf

Landesjugendplan-Position III 3

Ansatz 1988: 15.410.000 DM (1987:
15.941.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 531.000 DM

Aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) weist der vorstehende Unterteil ausschließlich die Förderungsmittel für die Maßnahmen und Einrichtungen in freier Trägerschaft aus; hierzu zählen in 1987 u.a. 38 Werk-einrichtungen, 34 Beratungsstellen und 1 Modellmaßnahme.

Insgesamt weist die LJPl.-Pos. III 3 für 1988 einen Ansatz von 22.551.000 DM aus, das sind 1.100.000 DM weniger als 1987 (= 4,65 v.H.).

Die im Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen unter der Bezeichnung "Sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule zum Beruf" zusammengefaßten Maßnahmen sollen als neue Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit den Anspruch Jugendlicher auf Erziehung und Bildung sichern helfen. Sie sind daher in erster Linie als umfassende Hilfen für junge Menschen konzipiert, um die in Zeiten der Jugendarbeitslosigkeit besonders problematische Übergangsphase der Eingliederung sozial benachteiligter Jugendlicher in das Berufsleben erleichtern zu helfen.

Bildungsberatung und Berufsberatung stellen nur einen Aspekt zur Bewältigung dieser schwierigen Lebensphase dar, in der es um die Entwicklung einer beruflich-sozialen Perspektive geht. Daher bietet sich die Jugendhilfe von ihrem umfassenden Erziehungs- und Bildungsauftrag her an, die Bemühungen anderer, für engere Teilbereiche zuständiger Stellen (z.B. der Arbeitsämter als der zuständigen Behörden für Berufsberatung und Stellenvermittlung) zusammenzuführen, ggfs. zu initiieren und für den Jugendlichen in einen für die Lösung seiner Gesamtprobleme förderlichen Zusammenhang zu stellen.

Angebote der Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeitslosigkeit wenden sich an sozial benachteiligte Jugendliche, um sie in die Lage zu versetzen, allgemein- und berufsbildende oder Arbeitsplatzangebote möglichst chancengleich annehmen zu können. Wo dies nicht gelingt oder ein solches Angebot nicht vorhanden ist, soll die Jugendhilfe sozialpädagogisch orientierte eigene Angebote für diesen begrenzten Personenkreis anbieten, wobei sie, weil den Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen überschreitend, auch an anderen Förderungsbereichen (ABM, Benachteiligtenprogramm, Städtebauförderungsgesetz usw.) teilhaben soll. Keinesfalls ist es Aufgabe der Jugendhilfe, die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit allgemein zu lösen. Es gilt nach wie vor die Regel: Jugendliche bedürfen nicht sozialpädagogischer Betreuung, sondern sie brauchen Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Von diesen Grundüberlegungen ausgehend, sind in Nordrhein-Westfalen seit 1976/77 2 Einrichtungstypen neuer Art im Rahmen sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf geschaffen worden:

Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche und Werkeinrichtungen (Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung).

Im Haushaltsjahr 1987 werden aus Landesmitteln an 54 Orten 59 Einrichtungen nach Programmteil 4 ("Vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung") mit 134 Fachkräften gefördert.

Darüber hinaus wird eine Einrichtung in Anlehnung an die für die vorgenannten Beratungsstellen geltenden Grundsätze gefördert. Der Gesamtbetrag der Förderung beläuft sich im Haushaltsjahr 1987 für die Einrichtungen in diesem Programmteil auf insgesamt ca. 6.330.000 DM. Die einzelnen Betriebsausgabenzuschüsse werden auf der Basis von 46.200 DM je vollzeitlich beschäftigter Fachkraft gewährt.

Neben den Beratungsstellen werden aus Landesmitteln z.Z. 50 Einrichtungen nach Programmteil 3 ("Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung" - Werkeinrichtungen) mit 218 Fachkräften an 38 Orten mit einem Gesamtvolumen von ca. 14.487.000 DM gefördert. Für die Werkeinrichtungen werden Betriebsausgabenzuschüsse (gestaffelt auf einer Basis von 66.180 DM je eingesetztem vollzeitlich beschäftigten Werkanleiter/Sozialpädagogen im Haushaltsjahr 1987) gewährt. Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen Jugendliche, die aufgrund schulischen Versagens, sozialer Defizite und/oder längerer Arbeitslosigkeit besondere Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben haben, durch sozialpädagogisch orientierte Werkangebote in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, nachdem bei den meisten von ihnen besonders im schulischen Bereich durch eine Kette von Mißerfolgen die Leistungsfähigkeit herabgesunken ist. Ferner sollen sie gewisse handwerkliche Grundkenntnisse ohne curricularen Leistungsdruck erwerben, damit der Berufsfindungsprozeß unterstützt wird und sie aufgrund der in den Maßnahmen erworbenen Fertigkeiten eine größere Chance erhalten, in berufsvorbereitenden Maßnahmen, beruflicher Bildung oder am Arbeitsplatz mit anderen Jugendlichen konkurrieren zu können.

Ferner ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, auch nicht unmittelbar berufsbezogene Defizite abzubauen.

Die jugendlichen Teilnehmer in diesen Werkeinrichtungen erhalten bei regelmäßiger Teilnahme einen sogenannten Anerken-

nungsbeitrag, der bis zu 240 DM im Monat betragen kann. Dieser Betrag ist als pauschalierter Aufwendungsersatz steuer- und sozialversicherungsabgabefrei.

Die Werkeinrichtungen umfassen in der Regel 24 Werkplätze und sind personell mit 1 - 2 sozialpädagogischen Fachkräften und 2 - 4 Werkanleitern besetzt.

Nach der erfolgreichen Erprobung des dreijährigen Modellversuchs "Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte im Berufsvorbereitungsjahr" und der Einführung eines entsprechenden Förderungsprogramms in 1985 wird nach Wegfall der BVJ-Klassen (Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes vom 19.3.1985) seit dem Schuljahresbeginn 1986/87 als geänderter Programmteil 5 der Pos. III 3 LJPl. der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in den Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr und dem daran anschließenden Berufsgrundschuljahr gefördert. Träger sind Kommunen, wobei die Zuordnung der eingesetzten Fachkräfte zum Jugendamt oder zum Schulverwaltungsamt erfolgen kann. 1987 sind 45 Fachkräfte an 19 Einsatzorten in die Förderung einbezogen; der Jahresförderungsbetrag je Fachkraft liegt 1987 bei 23.700 DM.

Als ergänzende Hilfen im Rahmen der genannten Betreuungsprogramme werden ferner Bildungsveranstaltungen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche ebenso gefördert wie die Anstellung von insgesamt 5 Fachberatern bei den Landschaftsverbänden (Landesjugendämtern) Rheinland und Westfalen-Lippe. Darüber hinaus erfolgt eine Mitfinanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen, die von den Landesjugendämtern für Fachkräfte in den Programmteilen 1 - 6 der Pos. III 3 LJPl. angeboten werden.

Insgesamt ist durch eine verstärkte Verzahnung der sozialpädagogischen Hilfen mit berufsvorbereitenden, allgemeinbil-

denden und berufsbildenden Maßnahmen (Verbundsystem) die Wirksamkeit der hier geförderten Jugendhilfemaßnahmen in Richtung auf eine Verbesserung der beruflichen Eingliederungschancen für sozial benachteiligte Jugendliche wesentlich verstärkt worden.

Die im Haushaltsjahr 1987 für sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf (Pos. III 3 LJPl.) zur Verfügung stehenden 23,65 Mio DM reichten nicht aus, um alle förderungsfähigen, bis zum Jahresanfang 1987 bei den Landschaftsverbänden zur Förderung angemeldeten Maßnahmen berücksichtigen zu können. Nachdem die in 1985 erfolgte beträchtliche Erhöhung des Mittelansatzes dazu genutzt werden konnte, bei bestehenden Einrichtungen erforderliche Personalaufstockungen vorzunehmen und neue Einrichtungen zu schaffen, ist die Nachfrage jedoch auch weiterhin unverändert stark geblieben. Bei den Landschaftsverbänden liegen mit Stand Juli 1987 weitere Förderungsanträge und Anfragen mit einem jährlichen Gesamtvolumen von über 9 Mio DM vor.

Die auch hier aus Gründen der Gesamthaushaltsslage notwendige Kürzung um insgesamt 1.100.000 DM wird durch eine sehr starke Verminderung der ergänzenden Hilfen des Programmteils 2 - Bildungsveranstaltungen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen - aufgefangen werden müssen. Anhebungen der Förderungssätze zum Ausgleich zu erwartender Personalkostensteigerungen sind wie auch in den anderen Förderungsbereichen nicht möglich.

Entwicklung Förderungssätze

Progr. Teile	Zweckbestimmung Förderungsmodus	1985 DM	1986 DM	1987/88 DM
1, 2	Lehrgänge, Bildungsveranstaltungen - Teilnehmertagesätze -	35	35	35
3	Werkeinrichtungen - Jahresförderungsbeträge -			
	bis zu 3 hauptber. Fachkr.	186.000	190.800	198.540
	bis zu 4 hauptber. Fachkr.	249.000	254.400	264.720
	bis zu 5 hauptber. Fachkr.	309.000	318.000	330.900
	bis zu 6 hauptber. Fachkr.	372.000	381.600	397.080
	- zusätzl. für Honorarkräfte -	30.000	30.000	30.000
4	Beratung und Betreuung - jahresförderungsbeträge je Fachkraft -	43.200	44.400	46.200
5	Soz.päd. Fkr. im BVJ bzw. BGrdSchJ - Jahresförderungsbetrag je Fachkraft -	22.000	22.800	23.700
6	Modellvorhaben	Festlegung im Einzelfall		

Unterteil 17

Förderung von Jugendferienmaßnahmen

Landesjugendplan-Position IV 1Ansatz 1988: 7.250.000 DM (1987:
7.250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienfreizeiten ist sowohl unter dem Gesichtspunkt der Erholung und des Ferienerlebnisses als auch unter pädagogischen Gesichtspunkten von besonderer Bedeutung. Durch die Einbeziehung von Bildungsaufgaben, wie der Vermittlung von sozialkulturellen Orientierungshilfen in Form von Arbeitskreisen, Kursen, Seminaren, Neigungsgruppen, haben die Jugendferienmaßnahmen auch eine stärkere pädagogische Komponente.

Das gilt insbesondere für den praktischen Erfahrungsbereich sozialen Lernens. Durch das Zusammenleben Gleichaltriger in

einer demokratisch strukturierten Gemeinschaft kann soziales Verhalten, Mitbestimmung und Mitverantwortung geübt werden.

Träger der Jugendferienmaßnahmen sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände.

Es werden gefördert:

- Jugendferienmaßnahmen von mindestens 9 bis höchstens 21 Tagen Dauer mit bis zu 8 DM je Tag und junglichem Teilnehmer
- die Anmietung von Zeltmaterial bis zur Vollfinanzierung.

Die Angaben über die im Haushaltsjahr 1987 mit den gewährten Landesmitteln geförderten Jugendferienmaßnahmen (Anzahl, Teilnehmertage) liegen noch nicht vor. Mit den im Haushaltsjahr 1986 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 7,25 Mio DM konnte bei den auf Landesebene anerkannten Jugendverbänden eine Förderung von rd. 3.500 Jugendferienmaßnahmen mit rd. 2.000.000 Teilnehmertagen ermöglicht werden.

Die seit 1985 bestehende Ansatzhöhe von 7,25 Mio DM ab 1985 kann den jeweils bestehenden erheblichen Mehrbedarf nicht abdecken.

Um für bestimmte Gruppen von Teilnehmern eine stärkere Förderung zu ermöglichen (z.B. für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien) wurde der Förderungssatz 1985 von bisher 5 DM auf 8 DM je Teilnehmertag erhöht. Die Jugendverbände können in diesem Rahmen über die Unterverteilung der ihnen zufließenden Mittelquote eigenverantwortlich entscheiden.

Unterteil 18

Förderung von Kindererholungsmaßnahmen

Landesjugendplan-Position IV 2

Ansatz 1988: 4.100.000 DM (1987:

4.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung von Erholungsmaßnahmen, die in erster Linie Kindern aus sozial schwachen und kinderreichen Familien zu-

gute kommen soll, erfolgt nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 21630). Die Wichtigkeit von Kindererholungsmaßnahmen nimmt angesichts der Tatsache, daß sich derzeit nur wenige dieser Familien einen gemeinsamen Urlaub leisten können, zu; das gilt insbesondere für die kostengünstigen örtlichen Erholungsmaßnahmen.

Etwa 40.000 Kinder in örtlichen und 45.000 Kinder in außerörtlichen Erholungsmaßnahmen werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden können (1980: 170.000 Kinder). Der derzeitige Förderungssatz beträgt bei Kindern aus sozialen Brennpunkten und von Sozialhilfeempfängern bis zu 13 DM, Kindern von Empfängern von Arbeitslosenhilfe bis zu 10 DM, im übrigen bis zu 4 DM bzw. 3 DM bei örtlichen Maßnahmen.

Unterteil 19

Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer in der Kindererholung

Landesjugendplan-Position IV 2

Ansatz 1988: 100.000 DM (1987: 100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung richtet sich nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 21630).

Voraussetzung für den Einsatz als Leiter oder Helfer in der Kindererholung ist die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, die die ehrenamtlichen Helfer auf ihre Aufgaben vorbereiten. Der Gesamtansatz der Pos. IV 2 LJPl. beträgt für 1988 5.000.000 DM (gegenüber dem Vorjahr unverändert).

Unterteile 27-32

Förderung der Planungs- und Leitungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten freien Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Landesjugendplan-Positionen VI 1 - 6

Ansatz 1988: 6.362.000 DM (1987:

6.362.000 DM

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gefördert werden die zur Durchführung der politischen Bildungsarbeit, der übrigen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit notwendigen Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Träger dieser Arbeit bzw. ihrer Zusammenschlüsse.

Zuwendungsempfänger sind

- die Mitgliedsverbände des Ringes Politischer Jugend (auf die Ausführungen bei Titel 684 61 Ut. 1 (Pos. I 1 LJPl.) wird verwiesen),
- die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände,
- die Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Jugendwohnheimen,
- die Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Heimen der offenen Tür,
- die Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung sowie
- die Landesarbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten und deren Untergliederung sowie die von den Landschaftsverbänden anerkannten örtlichen bzw. regionalen Arbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten bzw. Zivildienstleistender.

Der Förderungsanteil beträgt bis zu 70 v.H. der anerken- nungsfähigen Gesamtaufwendungen, bei Maßnahmen der Mit- gliedsverbände des Ringes Politischer Jugend, der Arbeitsge- meinschaft Heimstatthilfe und der Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW bis zur vollen Höhe der als zuwendungs- fähig anerkannten Ausgaben.

Eine Erhöhung der Ansätze zum Ausgleich zu erwartender Per- sonalkostensteigerungen ist mit Rücksicht auf die Gesamthaus- haltslage des Landes und die Kürzungen in anderen Förderungs- positionen nicht möglich.

3.44 Titel 883 61

Zuweisungen an Träger der Öffentlichen Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit

Ansatz 1988: 1.630.000 DM (1987:
2.250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 620.000 DM

Der Titel wird aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) für die in kommunaler Trägerschaft durchzuführenden Investitionsvorhaben der Jugendarbeit seit 1984 gesondert veranschlagt.

Als Folge der Neuordnung des Förderungswesens - u.a. Subventionsbericht Kommunen 1981 - sind von den Einrichtungen der Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft nur noch die Heime der offenen Tür einschließlich der Kleinen Heime der offenen Tür sowie Einrichtungen für flankierende Maßnahmen der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Investitionsförderung aus Landesmitteln verblieben.

Unterteil 21

Förderung von Investitionsvorhaben bei Heimen der offenen Tür und Kleinen Heimen der offenen Tür

Landesjugendplan-Position V 2

Ansatz 1988: 1.430.000 DM (1987:
1.830.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 400.000 DM

Auf die Erläuterungen bei Titel 893 61 Ut. 21 wird verwiesen.

Unterteil 26

Förderung von Investitionsvorhaben bei flankierenden Maßnahmen der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Landesjugendplan-Position V 8

Ansatz 1988: 200.000 DM (1987: 420.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 220.000 DM

Auf die Erläuterungen bei Titel 893 61 UT 26 wird verwiesen.

Titel 893 61

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Einrichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Ansatz 1988: 6.420.000 DM (1987:
8.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.080.000 DM

Der vorstehende Titel enthält in 7 Unterteilen die Investitionsförderungs-Bereiche des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Jugend- und Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft.

In die nachstehenden Ausführungen sind bei den Unterteilen 21 und 26 wegen des Gesamtzusammenhanges auch die Erläuterungen zu den im Titel 883 61 Unterteile 21 und 26 gesondert ausgewiesenen Zuweisungen an Kommunen für deren Investitionsvorhaben im Bereich der Jugendarbeit mit einbezogen.

Aufgrund der nach 1980 (rd. 45 Mio DM) stark zurückgegangenen Bewilligungsmöglichkeit - 1981 14,0 Mio DM, 1982 0,5 Mio DM, 1983 9,3 Mio DM, 1984 16,2 Mio DM, 1985 18,45 Mio DM, 1986 13,35 Mio DM, 1987 13,6 Mio DM, betrug der bis zum 1.7.1987 aufgelaufene Förderungsbedarf rd. 62,5 Mio DM. Nach den Mittelzuteilungen des Jahres 1987 in Höhe von insgesamt 13,8 Mio DM verbleibt somit noch ein gegenwärtiger Förderungsbedarf von 48,7 Mio DM. Der hohe Antragsbestand zwingt bereits seit Jahren dazu, für die Vergabe Prioritäten zu setzen und bestimmte Maßnahmentearten vordringlich in die Förderung einzubeziehen. Auch in 1988 werden ausschließlich Substanzerhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit bereits bestehender Einrichtungen möglich sein. Die Förderung von Neubauten sowie größerer An- und Umbauten wird wegen des damit verbundenen hohen Zuschußbedarfs auch weiterhin nicht in Betracht kommen können.

Bewilligungsrahmen 1988 für Investitionen

- Titel 883 61 und 893 61 -

Ansätze 1988	+	8.050.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>6.050.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	2.000.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1988	+	<u>4.750.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1988 für neue Vorhaben	=	<u>6.750.000 DM</u> =====
Weniger gegenüber 1987	-	6.850.000 DM
vorliegende Anträge für Erhaltungsaufwand ca. 30 Mio DM (Stand: 1.7.1987 - nur Landesanteil -)		

Bezüglich der einzelnen Förderungsbereiche ist von folgender Situation auszugehen:

<u>Unterteil 20</u>	Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendbildungsstätten
	<u>Landesjugendplan-Position V 1</u>
	Ansatz 1988: 1.500.000 DM (1987: 1.900.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 400.000 DM

Jugendbildungs- und -tagungsstätten sind für die außerschulische Bildungsarbeit, insbesondere für die politische Bildung der Jugend erforderlich. Gegenwärtig bestehen im Land 70 Einrichtungen dieser Art in unterschiedlicher Größe und Ausstattung.

Viele der bestehenden älteren Jugendbildungs- und -tagungsstätten genügen von ihrer Ausstattung her nicht den Erfordernissen einer qualifizierten Bildungsarbeit. Um- und Ausbaumaßnahmen sind daher dringend erforderlich.

Gefördert werden Jugendbildungs- und -tagungsstätten, deren Träger auf Landesebene anerkannte Jugendverbände oder von ihnen beauftragte Trägervereine, Landesarbeitsgemeinschaften

der Jugend- oder Jugendsozialarbeit oder die Landschaftsverbände sind. Die mögliche Förderung aus Landesmitteln beträgt bis zu 70 v.H. der anerkennungsfähigen Gesamtkosten (Bau und Einrichtung), höchstens jedoch 2.800.000 DM.

Verbliebene Zuschußanträge insgesamt rd. 0,4 Mio DM, davon für Erhaltungsmaßnahmen rd. 0,4 Mio DM

Unterteil 21

Förderung von Investitionsvorhaben bei Heimen der offenen Tür und Kleinen Heimen der offenen Tür

Landesjugendplan-Position V 2

Ansatz 1988: 1.270.000 DM (1987: 1.620.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 350.000 DM

Die offene Jugendarbeit wird zu einem Großteil in den z.Z. bestehenden 422 Heimen der offenen Tür (OT's) sowie 250 Kleinen Heimen der offenen Tür (KOT's) geleistet. KOT's sind Jugendfreizeitheime mit einem angemessenen Raumangebot, in denen wöchentlich für eine bestimmte Zeit ausschließlich offene Jugendarbeit geleistet und zu diesem Zweck eine hauptberufliche Kraft mit wenigstens 20 Wochenstunden beschäftigt wird. Vor allem die OT's konzentrieren sich überwiegend auf die Groß- und Mittelstädte. Zusätzlicher Bedarf an Einrichtungen für offene Jugendarbeit besteht insbesondere noch in sozialen Brennpunkten und Neusiedlungsgebieten. Darüber hinaus sind sowohl in Großstädten, wie insbesondere in Mittel- und Kleinstädten, weitere Heime der offenen Tür und im ländlichen Bereich Kleine Heime der offenen Tür erforderlich.

Träger von Heimen der offenen Tür und Kleinen Heimen der offenen Tür (nach § 9 JWG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe aus diesem Titel und Unterteil, Jugendämter und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt aus Titel 883 61 UT 21) erhalten einen Zuschuß in Höhe von bis zu 50 v.H. der anerkennungsfähigen Gesamtkosten (Bau und Einrichtung), höchstens jedoch 1.000.000 DM bzw. 330.000 DM.

Zusammen mit den Mitteln des Titels 883 61 Ut. 21 (öffentliche Träger) beläuft sich der Gesamtansatz für diese Einrichtungsart auf 2,7 Mio DM.

Verbliebenes Antragsvolumen insgesamt rd. 30,5 Mio DM, davon für Erhaltungsmaßnahmen rd. 12,5 Mio DM.

Unterteil 22 Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendwohnheimen
Landesjugendplan-Position V 3
 Ansatz 1988: 1.200.000 DM (1987:
 1.350.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 150.000 DM

Im Bereich der Jugendhilfe sind Jugendwohnheime eine wichtige Voraussetzung für wirksame Jugendberufshilfe. Sie haben auch im Rahmen der Maßnahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine bedeutsame Funktion; ihrer Förderung ist daher eine besondere Priorität einzuräumen.

Gegenwärtig bestehen in Nordrhein-Westfalen lt. Jugendwohnheimverzeichnis NRW 1985 noch 210 Jugendwohnheime mit rd. 15.200 Bettplätzen, die fast ausschließlich in der Trägerschaft freier gemeinnütziger Träger stehen. Da die Mehrzahl dieser Heime in den 50er Jahren errichtet wurde - Neubauten werden seit Jahren nicht mehr gefördert - besteht ein erheblicher Nachholbedarf (Verbesserung, Erneuerung sanitärer Einrichtungen, Heizungsanlagen, Ersatzbeschaffung für Inneneinrichtungen usw.) sowie die Notwendigkeit einer Auflockerung der nach heutigen Gesichtspunkten überbelegten Wohn- und Schlafräume und der Erweiterung oder Neuschaffung von Gemeinschaftsräumen.

Gemeinnützige Träger von Jugendwohnheimen erhalten hierfür eine Förderung von 70 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten.

Verbliebener Antragsbestand insgesamt rd. 9,5 Mio DM, davon für Erhaltungsmaßnahmen rd. 9,5 Mio DM.

Unterteil 23

Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendfreizeitheimen und Heimen der teiloffenen Tür

Landesjugendplan-Position V 5

Ansatz 1988: 0 DM (1987: 550.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 550.000 DM

Jugendfreizeitheime sind Heime von Jugendverbänden für ihre Mitglieder (zum Teil auch für die anderer Jugendverbände) bzw. von Gemeinden für die gesamte organisierte Jugend. Stehen innerhalb eines Verbandsjugendheimes ausreichende Räume zu bestimmten Zeiten der nichtorganisierten Jugend für offene Jugendarbeit zur Verfügung, so gelten diese Einrichtungen als Heime der teiloffenen Tür (TOT's).

In Nordrhein-Westfalen bestehen gegenwärtig etwa 4.000 Jugendfreizeitheime und rd. 550 Heime der teiloffenen Tür, davon erhalten 526 TOT's auch Betriebskostenzuschüsse (vgl. Ausführungen zu Titel 684 61 Ut. 14).

Wegen der angespannten Haushaltslage des Landes muß die Landesförderung für diesen Zweck in 1988 entfallen. Die erhebliche Reduzierung der Investitionsmittel des Landesjugendplanes zwingt dazu, in Konzentration der verbliebenen Landesmittel vorläufig nur noch vorhandene Jugendeinrichtungen von regionaler bzw. landesweiter Bedeutung zu fördern, da deren Träger ausschließlich auf die Förderung durch Landesmittel angewiesen sind.

Jugendfreizeitheime und Heime der teiloffenen Tür müssen wegen ihres eindeutig örtlichen Bezuges in die alleinige Förderungsverantwortung der Kommunen gestellt werden.

Verbliebener Antragsbestand insgesamt rd. 1,5 Mio DM, davon für Erhaltungsmaßnahmen rd. 0,6 Mio DM.

Unterteil 24

Förderung von Investitionsvorhaben bei
Jugendherbergen

Landesjugendplan-Position V 6

Ansatz 1988: 1.800.000 DM (1987:

2.050.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 250.000 DM

Jugendherbergen sind für die schulische wie für die außerschulische Jugendarbeit, für nichtorganisierte Einzelbesucher wie für Jugendgruppen gleichermaßen wichtige Einrichtungen. Die in den Landesverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe des Deutschen Jugendherbergswerks z.Z. bestehenden 101 Jugendherbergen wiesen bis vor einigen Jahren einen hohen Ausnutzungsgrad auf.

Seit 1982 ist jedoch ein spürbarer Rückgang der Übernachtungszahlen aus der Belegung durch Schulklassen und Kinderferienmaßnahmen festzustellen. Da die Jugendherbergen sich in ihren Betriebskosten voll aus eigener Kraft tragen müssen, bedeutet dieser Belegungsrückgang für sie eine erhebliche Anspannung ihrer Finanzlage.

In Berücksichtigung des zurückgegangenen Bedarfs sowie zur Vermeidung noch höherer Investitionsaufwendungen sind bei den beiden DJH-Landesverbänden seit 1982 12 Jugendherbergen, deren baulicher Zustand einen besonders hohen Mitteleinsatz erfordert hätte oder deren Belegung langfristig besonders stark zurückgegangen ist, aufgegeben worden. Geblieben ist die Notwendigkeit der Instandsetzung und -haltung sowie der baulichen Verbesserung eines Großteils der übrigen seit Jahren in Betrieb befindlichen 95 Jugendherbergen, die den heutigen Ansprüchen nicht alle mehr voll genügen. Die Jugendherbergverbände haben ein umfangreiches Überholungs- und Ergänzungsprogramm aufgestellt, das nur langfristig verwirklicht werden kann.

Verbliebene Förderungsanträge insgesamt 4,0 Mio DM, davon für Erhaltungsaufwand rd. 4,0 Mio DM.

Unterteil 25

Förderung von Investitionsvorhaben bei
Jugendferienheimen

Landesjugendplan-Position V 7

Ansatz 1988: 400.000 DM (1987: 500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 100.000 DM

Jugendferienheime sind Einrichtungen zur Durchführung überörtlicher Jugendferienmaßnahmen sowie mehrtägiger Freizeitveranstaltungen für junge Menschen. Als Jugendferienheime gelten auch feste Ferienunterkünfte auf Jugendzeltlagerplätzen.

Zuwendungsfähige Träger sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und von ihnen beauftragte Träger. Die mögliche Höchstförderung beträgt bis zu 50 v.H. der anerken- nungsfähigen Gesamtkosten (Neu-, Um- und Ausbau, Instand- setzung sowie Einrichtung).

Verbliebenes Antragsvolumen insgesamt rd. 2,7 Mio DM, davon für Erhaltungsmaßnahmen rd. 2,7 Mio DM.

Unterteil 26

Förderung von Investitionsvorhaben bei
flankierenden Maßnahmen der Jugendhilfe
zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Landesjugendplan-Position V 8

Ansatz 1988: 250.000 DM (1987: 530.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 280.000 DM

Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung und vergleich- bare Modellversuche für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen werden in bestehenden Einrichtungen der Jugendhilfe und in besonderen Werkeinrichtungen durch- geführt, in denen mit Landesmitteln geförderte Werkleiter sowie sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt sind. Um in diesen Einrichtungen ein qualitativ und quantitativ aus- reichendes Werkplatzangebot zu gewährleisten, werden Zu- schüsse zu kleineren baulichen Maßnahmen (Erweiterungs- und Umbau) und für die Ausstattung von Werkräumen gewährt.

In den Werkräumen sollen in der Regel für mindestens 24 Teilnehmer Werkplätze in verschiedenen Werkbereichen (z.B. Holz, Metall, Elektro, Kfz.-Mechanik und/oder Textil) verfügbar sein.

Gefördert werden können Träger der Jugendhilfe, die Kirchen und sonstige öffentliche oder gemeinnützige Institutionen. Die Förderung beträgt 40 bis 80 v.H. der angemessenen Ausgaben für Erweiterungs- und Umbauten sowie die Einrichtung, höchstens jedoch 80.000 DM.

Zusammen mit den Mitteln des Titels 883 61 Ut. 26 (öffentliche Träger) beläuft sich der Gesamtansatz für diese Einrichtungsart auf 450.000 DM. In 1987 konnte der entstandene Bedarf von rd. 300.000 DM abgedeckt werden.

Eine nennenswerte Zunahme der Zahl der Einrichtungen ist im Hinblick auf die nur beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Einbeziehung neuer Projekte in die Betriebsausgabenförderung nicht zu erwarten.

- 3.5 Titelgruppe 62 Förderung des Jugendschutzes
 Ansatz 1988: 2.369.900 DM (1987: 2.255.900 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 114.000 DM

In der Titelgruppe 62 sind die Mittel für Jugendschutzaktivitäten zusammengefaßt.

- Titel 547 62 Zentrale Maßnahmen
 Ansatz 1988: 150.000 DM (1987: 100.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 50.000 DM

Zur Verwirklichung eines effektiven Jugendschutzes werden von der obersten Landesjugendbehörde zentrale Maßnahmen - Einholung von Gutachten, Veröffentlichungen, Ankauf von Schriften, Filmprüfungen u.a. - durchgeführt.

Der Ansatz für 1988 soll - wie in den Vorjahren - im wesentlichen dazu dienen, die Aufklärungsarbeit gegen Jugendkriminalität und Alkoholmißbrauch zu verstärken und der Entwicklung des Video-Marktes zu Gewalt und Horror entgegenzuwirken.

Von dem Ansatz sollen zweckgebunden 110.000 DM verwendet werden für den Druck der 6. vollständig überarbeiteten Auflage der Mappe "Jugendkriminalität - wir diskutieren".

- Titel 653 62 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe
 Ansatz 1988: 1.092.000 DM (1987:
 1.112.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 20.000 DM

- Unterteil 3 Förderung von Jugendschutzmaßnahmen und Förderung der Beschäftigung von ausgebildeten hauptberuflichen Fachkräften auf dem Gebiete des Jugendschutzes bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe
 Ansatz 1988: 1.092.000 DM (1987:
 1.092.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Jugendschutzes vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 21633).

Die Anzahl der geförderten Jugendschutzfachkräfte bei Jugendämtern betrug im Bereich des

	1984	1985	1986	1987	1988 (vorgesehen)
Landschaftsverbandes Rheinland	23	35	34	33	(33)
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	45	44	44	44	(44)
insgesamt	68	79	78	77	(77)

Die Landeszuwendung für die Personalkosten und für Maßnahmen im Jugendschutz beträgt je Jugendschutzfachkraft bis zu 12.000 DM jährlich sowie bis zu 70 % der zuschufähigen Kosten von Jugendschutzmaßnahmen.

Unterteil 4

Förderung einzelner Jugendschutzmaßnahmen einschließlich Fortbildungsmaßnahmen von landeszentral tätigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe

Ansatz 1988: 0 DM (1987: 20.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 20.000 DM

Die Förderung der landeszentralen Maßnahmen, die von den Landschaftsverbänden - Landesjugendämtern - Rheinland und Westfalen-Lippe durchgeführt werden, wird zugunsten der Förderung einzelner Jugendschutzmaßnahmen einschließlich Fortbildungsmaßnahmen von landeszentral tätigen Trägern der freien Jugendhilfe (Titel 684 62 UT. 4) aufgegeben.

Titel 684 62Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe

Ansatz 1988: 1.127.900 DM (1987:

1.043.900 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 84.000 DM

Unterteil 2

Institutionelle Förderung der Landesarbeitsstellen für Jugendschutz

Ansatz 1988: 757.200 DM (1987: 721.500 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 35.700 DM

Aufgabe der drei institutionell geförderten landeszentral tätigen Jugendschutz-Arbeitsstellen in freier Trägerschaft ist die Beratung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in Jugendschutzbelangen sowie die Entwicklung von Arbeitshilfen und Aufklärungsschriften in den verschiedenen Bereichen akuter Jugendgefährdung (ggf. in Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen).

Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ohne Fortbildungsmaßnahmen) erhalten

1. die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle NW e.V., Hohenzollernring 85 - 87, Köln;
eine Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan 1988 der Landesarbeitsstelle ist in den Erläuterungen zu diesem Titel ausgebracht,
2. der Ev. Arbeitskreis für Jugendschutz NW, Friesenring 34, Münster
3. die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz NW e.V., Salzstraße 8, Münster.

Die Förderung erfolgt in Form der Fehlbedarfsfinanzierung, und zwar bei der Aktion Jugendschutz zu 100 v.H.; beim Ev. Arbeitskreis für Jugendschutz und bei der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz beträgt der Zuschuß höchstens 50 v.H. der Gesamtausgaben.

Unterteil 3

Förderung von Jugendschutzmaßnahmen und Förderung der Beschäftigung von ausgebildeten hauptberuflichen Fachkräften auf dem Gebiete des Jugendschutzes bei Trägern der freien Jugendhilfe

Ansatz 1988: 160.000 DM (1987: 160.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Hinsichtlich der Förderungsgrundlagen wird auf die Erläuterungen zu Titel 653 62 Unterteil 3 verwiesen.

Die Anzahl der geförderten Jugendschutzfachkräfte bei freien Trägern betrug im Bereich des

	1984	1985	1986	1987	1988 (vorgesehen)
Landschaftsverbandes Rheinland	11	12	13	14	(14)
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	2	3	3	3	(3)
insgesamt	13	15	16	17	(17)

Unterteil 4

Förderung einzelner Jugendschutzmaßnahmen einschließlich Fortbildungsmaßnahmen von landeszentral tätigen Trägern der freien Jugendhilfe

Ansatz 1988: 72.400 DM (1987: 52.400 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 20.000 DM

Die Durchführung von Jugendschutzveranstaltungen (Tagungen, Seminaren, Kursen) für die im Jugend- und Sozialbereich tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter (Multiplikatoren- und -fortbildung) sowie die Entwicklung und Vorbereitung von

pädagogischen Arbeitsmaterialien und allgemeinen Informations- und Aufklärungsmaterialien zu den verschiedenen Bereichen akuter Jugendgefährdung ist eine wesentliche Aufgabe der Träger des Jugendschutzes. Der Mehrbetrag von 20.000 DM korrespondiert mit dem Wegfall der Förderung bei Titel 653 62 UT. 4.

Unterteil 5

Förderung der Personalkosten des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten

Ansatz 1988: 138.300 DM (1987: 110.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 28.300 DM

Aufgabe des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten ist das Sammeln und Archivieren von Informationen über die neueren Glaubensgemeinschaften sowie das Erstellen von Expertisen.

Gefördert werden die Personalkosten der hauptamtlichen Fachkräfte des Informations- und Dokumentationszentrums.

3.6 Soziales Ausbildungswesen

Titel 653 10

Zuweisungen für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ansatz 1988: 200.000 DM (1987: 200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel dienen der Verbesserung einer Vielzahl sozialer Maßnahmen. Die geförderten Fortbildungsveranstaltungen verbinden die Entwicklung neuer Arbeitskonzepte und -methoden mit der Praxis, indem sie die Einführung der praktisch tätigen Fachkräfte in neue Arbeitsformen ermöglichen. Sie sind damit entscheidend dafür, daß konzeptionelle Verbesserungen in den verschiedensten sozialen Bereichen in der Praxis effektiv werden können. Nach wie vor wurde daher an dieser Stelle ein Förderungsschwerpunkt erhalten.

Förderungsgrundlage hierfür sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch ehrenamtlicher Mitarbeiter, vom 28.4.1983, (SMB1. NW. 21630).

Die Förderung umfaßt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und Mitarbeiter in den Bereichen

- Tageseinrichtungen für Kinder, sozialpädagogische Arbeit,
- Familienbildung, Familien- und Lebensberatung, Familien-erholung, Kurmaßnahmen,
- Heime für Kinder und Jugendliche, Pflegekinderwesen, offene Jugendfürsorge, Jugendgerichtshilfe,
- Einrichtungen und Dienst der Sozial- und Behindertenhilfe, Altenhilfe und Familienpflege, Frauenhäuser.

Gefördert werden Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Arbeitstagungen, halbtägige Fortbildungsveranstaltungen, seminarähnliche Fortbildungsreihen mit einem Förderungssatz je Tag und Teilnehmer bzw. je Einheit, der je nach Veranstaltungstyp gestaffelt ist.

Der volle Förderungssatz beträgt 35 DM.

Bei Teilnehmern, deren Aufwendungen nach Maßgabe der Verordnung über die Bestandteile und Angemessenheit der Betriebskosten der Kindergärten abgerechnet werden können, reduziert sich der Förderungssatz um ein Fünftel.

Titel 684 20

Zuschüsse für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ansatz 1988: 2.138.000 DM (1987:
2.138.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Verwendung und Vergabekriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 653 10 verwiesen.

Außerdem werden aus diesem Titel Förderungsmittel zur institutionellen Förderung der Akademie für Jugendfragen e.V. in Münster verwendet, die zentrale Fortbildungsveranstaltungen nach einem sorgfältig abgestimmten Aufbausystem anbietet.

Eine Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Akademie ist in den Erläuterungen zu diesem Titel ausgebracht worden. Hiernach ist eine Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 505.000 DM vorgesehen.

Teil IV Personalhaushalt

Stellenveränderungen
im Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

I n h a l t

- A. Vorbemerkung
- B. Gesamtübersicht über den derzeitigen Personalstand und die beabsichtigten Stellenveränderungen für das Haushaltsjahr 1987
- C. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Kapiteln
- I. Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Kapitel 07 010)
- Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen
- Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften
- Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)
- Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)
- II. Maßnahmen für das Gesundheitswesen (Kapitel 07 080)
- III. Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik (Kapitel 07 11)
- Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen
- Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften
- Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)
- Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

IV. Institut "Arbeit und Technik" (Kapitel 07 120)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

V. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 07 210)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen (beamteten) Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Schlüsselberechnung

VI. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 07 220)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen (beamteten) Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

VII. Oberversicherungsamt (Kapitel 07 230)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

VIII. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung (Kapitel 07 310)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

IX. Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein (Kapitel 07 320)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

X. Dienststellen der Kriegsopferversorgung (Kapitel 07 330)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

XI. Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (Kapitel 07 410)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

XII. Medizinaleinrichtungen des Landes (Kapitel 07 420)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

XIII. Staatsbad Oeynhausen (Kapitel 07 430)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

XIV. Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen (Kapitel 07 510)

Anlage 1: entfällt

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

A. Vorbemerkung

Im Personalhaushalt des Einzelplans 07 sind für 1988 im Ergebnis keine Stellenvermehrungen vorgesehen. Soweit im Hinblick auf den Geschäftsanfall für die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Sozialgerichtsbarkeit insgesamt 4 zusätzliche Stellen für Richter eingerichtet werden sollen, sind dafür 8 Arbeiterstellen in Abgang gestellt worden.

Weiterhin konnten 9 kw-Vermerke realisiert werden.

Damit verringert sich das Stellenkontingent gegenüber 1987 um insgesamt 13 Stellen.

Im Übrigen ist unabweisbarer Stellenmehrbedarf für einzelne Bereiche durch Stellenausgleich innerhalb des Einzelplanes 07 abgedeckt worden.

Die einzelnen Stellenveränderungen (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst) sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Kapitel	Planbeamte	Probebeamte	Angestellte	Arbeiter	Gesamt
07 010	+ 2	-	- 2	-	-
07 080	-	-	-	-	-
07 110	+ 2	- 2	-	- 3	- 3
07 120	- 2	-	+ 2	-	-
07 210	+ 4	- 2	-	-	+ 2
07 220	-	+ 3	+ 5	- 7	+ 1
07 230	-	-	-	-	-
07 310	-	-	-	-	-
07 320	-	-	-	-	-
07 330	- 3	-	- 5	- 3	- 11
07 410	-	-	-	-	-
07 420	-	-	- 1	-	- 1
07 430	-	-	-	-	-
07 510	-	-	-	- 1	- 1
	+ 3	- 1	- 1	- 14	- 13

B. Gesamtübersicht über den derzeitigen Personalstand und die beabsichtigten Stellenveränderungen für das Haushaltsjahr 1988

	<u>Anzahl der Stellen</u>		
	<u>1988</u>	<u>1987</u>	<u>+/-</u>
Planmäßige Beamte und Richter	2.192	2.189	+ 3
Beamtete Hilfskräfte	67	68	- 1
Angestellte	3.025	3.021	+ 4
Arbeiter	370	384	- 14
Zusammen:	<u>5.654</u>	<u>5.662</u>	<u>- 8</u>

Angestellte und Arbeiter,
die aus Titelgruppen
bezahlt werden:

Angestellte	607	612	- 5
Arbeiter	-	-	-
	<u>6.261</u>	<u>6.274</u>	<u>- 13</u>

Nachrichtlich

Beamte im Vorbereitungsdienst	145	145	-
Auszubildende	153	153	-

C. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Kapiteln

I. Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Einzelplan: 077

Kapitel: 07 010

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1998	1987	
Planmäßige Beamte	98	115	12	-	225	223	+ 2
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	5	36	111	13	165	167	- 2
Arbeiter	-	-	-	5	5	5	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	103	151	123	18	395	395	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenverlagerungen

1 Stelle der BesGr. A 16 und
 1 Stelle der BesGr. A 15
 aus Kapitel 07 330.

Nach dem von der Landesregierung beschlossenen Konzept zur Bekämpfung von AIDS hat das Land Aufgaben zu erfüllen zur

- AIDS-Aufklärung,
- Unterstützung der AIDS-Selbsthilfe,
- Betreuung der wachsenden Zahl von AIDS-Infizierten sowie akut AIDS-Kranken sowie
- Untersuchung der AIDS-Ausbreitung mit dem Ziel einer Eingrenzung der Übertragungswege.

Um eine wirkungsvolle Erledigung der unter erheblichem Zeitdruck stehenden Aufgaben sicherzustellen, war der unverzügliche Einsatz, besonders qualifizierter Kräfte geboten. Diese sind aus stellenplanmäßigen Gründen zunächst in der Versorgungsverwaltung eingestellt und sodann an das Ministerium abgeordnet worden. Durch die beabsichtigten Stellenverlagerungen werden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die vorgesehene Versetzung dieser Bediensteten geschaffen.

c) Stellenhebungen

- 1 Stelle der BesGr. A 8 nach BesGr. A 9 m.D. mit Amtszulage.
 Es handelt sich um eine funktionsgerechte Hebung im Rahmen der geltenden Stellenrelationen.
- Höhergruppierungen von Angestellten
 - 1 Stelle der VergGr. Ib/IIa BAT nach VergGr. Ib BAT,
 - 1 Stelle der VergGr. III/IVa BAT nach VergGr. IIa BAT und
 - 1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT nach VergGr. VIb/VII BAT.
 Die Hebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen erforderlich.

d) Stellenwegfall

- Bei 2 Stellen der VergGr. IVb/Vb BAT sind die aufgrund der Sparmaßnahmen 1985 ausgebrachten kw.-Vermerke wirksam geworden.
- 1 Leerstelle der BesGr. A 16 - Kommission der Europäischen Gemeinschaft - wird infolge Eintritts des Stelleninhabers in den Ruhestand nicht mehr benötigt.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19.88	19.87		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Staatssekretär	1	1	1				
B 7	Ministerialdirigent	5	5	4				
B 4	Leitende Ministerialräte	15	15	15				
B 4	Leitende Ministerialräte (Landesschlichter)	1	1	1				
B 2	Ministerialräte	22	22	21				
A 16 *	Ministerialräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 od. R2 geführt werden)	27(+1)	26	26	3		1	
A 15	Regierungsdirektoren	16(+1)	15	14				
	Regierungsgewerbe- direktoren							
	Regierungsmedizinal- direktoren							
	Regierungspharmazie- direktoren (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 od. R2 geführt werden)							
*) davon 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand								
insgesamt								

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 14	Oberregierungsräte Oberregierungsge- werberäte Oberregierungs- medizinalräte Oberregierungs- pharmazieräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden)	8	8	8	2		3	
A 13	Regierungsräte Regierungsgewerbe- räte Regierungspharma- zieräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden) davon: 1 Stelle kw (§ 42 LPVG);	3	3	3			1	
	insgesamt	98(+2)	96	93	5		5	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			Arbeiter
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Oberamtsräte	55	55	52			1	
A 12	Amtsräte	30	30	30				
A 11	Regierungsamtsmänner	30	30	30	4		10	
		115	115	112	4		11	
A 9	Regierungsamts- inspektoren davon 4 mit Amtszulage	12(+1)	11	11			1	
A 8	Regierungshaupt- sekretäre	-(-1)	1	1			1	
		12	12	12			2	
	insgesamt	225(+2)	223	217	9	3	18	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

-Leerstellen-

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		19 88	19 87		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 2	Ministerialrat	1	1	1	1			
A 16	Ministerialrat	1(-1)	2	1				
A 14	Oberregierungsrat	2	2	2	1			
-	Beurlaubung für Tätigkeit bei der SDP-Landtagsfraktion							
A 9	Regierungsamtsinspektor	1	1	1				
-	Beurlaubung nach § 85 a LBG -							
	insgesamt	5(-1)	6	5	2			

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	19.88	19.87	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
Zusammen a)					
b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 14	1	1	1		
A 13 g.D.	1	1	1		
A 12	3	3	3		
Zusammen b)	5	5	5		
Insgesamt:	5	5	5		

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	Soll 19:88	Soll 15 87	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Referenten und Sachbearbeiter</u>				
AT	1	1	1	-	
I	2	2	2	1	
Ib	1(+1)	-	-		
Ib/IIa	1(-1)	2	2	-	
IIa	4(+1)	3	3	-	
IIa/III	5	5	5	-	
III/IVa	9(-1)	10	9	3	
IVa	5	5	5	2	
IVb	9	9	9	2	
IVb/Vb	2(-2)	4	4	-	davon 1 kw. Ein- sparung 1985
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	39(-2)	41	40	8	
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	8	8	8	1	
Vc	11	11	11	2	
VC/VIb	13	13	12	1	
VIb	5	5	5	-	
VIb/VII	5(+1)	4	4	-	
	42(+1)	41	40	4	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	37(-1)	38	38		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Fernsprech- und Fernschreibdienst</u>				
	7	7	7		1
IXb/X	<u>Boten- und Pfortnerdienst</u>				
	13	13	13		7
Vc VIb	<u>Hausverwaltung</u>				
	1 2	1 2			
IVb/Vb/Vc Vc/VIb VIb/VII	<u>Vorzimmerdienst</u>				
	3	3	2		
	2	2	2		
	6	6	6		
	16	16	14		
	24	24	22		
Vollbeschäftigte außerartefizielle Angestellte					
Zusammen	165 (-2)	167	162	12	8
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außerartefizialen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.87

Leerstellen

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 88	1987	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Vc/VIb	1	1	-		
VIb/VII	1	1	1		
VII/VIII	4	4	1		
- vergleichbar § 85 a -					
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	6	6	2		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Arbeiter –

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 88	1987	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VII	<u>Heizer</u> 1	1	1	
II	<u>Reinemachedienst</u> 4	4	4	
Zusammen				
Auszubildende	5	5	5	

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

II. Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Einzelplan: 07

Kapital: 07 080

Titelgruppe 62
Gegenüber 1987
unverändert

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1988	1987	
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	2	-	2	2	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	-	-	2	-	2	2	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					-	-	-

III. Staatliche Gewerbeärzte und
Zentralstelle für Sicherheitstechnik

Einzelplan: 07

Kapital: 07 110

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1988	1987	
Planmäßige Beamte	41	23	6	-	70	68	+ 2
Beamtete Hilfs- kräfte	5	-	-	-	5	7	- 2
Angestellte	1	24	87	-	112	112	-
Arbeiter	-	-	-	11	11	14	- 3
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	47	47	93	11	198	201	- 3
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende							

b) Stellenvermehrungen

2 Stellen der BesGr. A 13 (Gewerbemedizinalrat)

gegen Wegfall von Stellen für beamtete Hilfskräfte.

Die beiden Planstellen werden für die Übernahme von Beamten auf Probe in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit benötigt.

c) Stellenhebungen

1 Stelle der VergGr. IVa BAT nach VergGr. III BAT,

1 Stelle der VergGr. IVb BAT nach VergGr. IVa BAT und

1 Stelle der VergGr. VIb/VII BAT nach VergGr. VIb BAT.

Die Hebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen geboten.

d) Stellenumsetzungen

2 Stellen der Lohngruppen VI MTL II sowie

1 Stelle der Lohngruppe IV-V MTL II

sind gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 07 220 umgesetzt worden (vgl. Erläuterungen bei Kapitel 07 220).

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitende Regierungs- gewerbedirektoren	1	1	1				
	Leitende Gewerbe- medizinaldirektoren (davon 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand)	2	2	2				
A 15	Regierungsgewerbe- direktoren	1	1	1				
	Gewerbemedizinal- direktoren	11	11	11	1			
	Regierungsschemie- direktoren	1	1	1				
	Regierungsdirektoren	2	2	2				
A 14	Oberregierungsgewer- beräte	3	3	2				
	Obergewerbemedizinal- räte	4	4	4	1	1		
	Oberregierungsschemie- räte	1	1	1			1	
	Oberregierungs- rat	1	1	1				
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsgewerbe- räte	7	7	6		1		
	Gewerbemedizinal- räte	7(+2)	5	5		1		
		41(+2)	39	37	2	3		
A 13	Gewerbeoberamtsräte	2	2	2				
A 12	Gewerbeamtsräte	2	2	2				
	Regierungsamtsräte	2	2	2				
A 11	Gewerbeamtänner	5	5	5	2			
	Regierungsamtänner	3	3	3				
A 10	Gewerbeoberinspek- toren	7	7	5				
A 9	Regierungs inspektoren	1	1	-				
		23	23	20	2			
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-besetzung	davon			
		19.88	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange-stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 9	Gewerbeamtsinspektoren davon 2 mit Amtszulage	5	5	5	2			
A 8	Gewerbehauptsekretäre	1	1	1				
		6	6	6	2			
	insgesamt	70(+2)	68	63	6	3		

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
A 13 Gew.	1	1	1	1	
A 13 Med.	4(-2)	6	6	2	davon 2 kw. - Einsp. 1985 -
Zusammen a)	5(-2)	7	7	3	
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -
- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	5	5	5		
Vc	2	2	2		
VIb	2(+1)	1	1		
VIb/VII	2(-1)	13	13		
VII/VIII	5	5	5		
	26	26	26		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	22	22	20		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 88	19 87	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Technischer Dienst</u>				
Ib	1	1	1	1	
III	2(+1)	1	1		
IVa	6(-1)	7	7	2	
IVb	-	-	-	-	
IVb/Va	2	2	2	1	
IVb/Vb	2	2	2	2	
Vb/Vc	1	1	1	-	
Vc	7	7	7	1	
VIb	2	2	2	-	
VIb/VII	4	4	4	1	
VII/VIII	2	2	2		1
	29	29	29	8	1
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19.88	1987	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Med. und med.techn. Hilfsdienst</u>				
III/IVa	1	1	1		
IVa	1(+1)	-	-		
IVb	3(-1)	4	4	1	
IVb/Vb	7	7	7	1	
Vb/Vc	5	5	5	1	
Vc	8	8	8	1	
	25	25	25	4	
	<u>Hausverwaltung, sonstiger Dienst</u>				
Vc/VIb	3	3	3	-	
VII/VIII	1	1	1	-	
	4	4	4	-	
	<u>Fernsprechdienst</u>				
VII/VIII	3	3	3		
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	3	3	3		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	112	112	110	12	1
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeiter -
- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Hausmeister</u>			
VII/VI	2	2	2	
	<u>Fahrdienst</u>			
VI	1(-2)	3	1	
PGR IV	2	2	2	
	<u>Laborgehilfen</u>			
VI/V	4	4	4	
	<u>Boten/Pförtner</u>			
V/IV	1(-1)	2	1	
	<u>Reinigungsdienst</u>			
II	1	1	1	
Zusammen	11(-3)	14	11	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

IV. Institut "Arbeit und Technik"

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 120

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1988	19 87	
Planmäßige Beante	-	-	-	-	-	2	-2
Beantete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	10	2	3	-	15	13	+ 2
Arbeiter							
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	10	2	3	-	15	15	-
Beante im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

b) Stellenumwandlungen

2 Planstellen der BesGr. C 4 in Stellen für außertarifliche Angestellte (vergleichbar BesGr. C 4).

Die Stellenumwandlungen sind aus personalwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich.

c) Stellenhebungen

6 Stellen der VergGr. IIa BAT nach VergGr. Ib/IIa BAT.

Die Ausbringung von entsprechenden Bündelstellen ist im Hinblick auf den tarifrechtlich vorgesehenen Bewährungsaufstieg unabweisbar.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		1988	1987		unterw. bes.mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeits-
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Professor	-(-2)	2	-				
	insgesamt	-	-					

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Stichtag: 1.8.87

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 88	19 87	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Wissenschaftlicher Dienst</u>				
AT	2(+2)	-	-		
Ia	2	2	-		
Ib/IIa	6(+6)	-	-		
IIa	-(-6)	6	-		
	10(+2)	8	-		
	<u>Verwaltung</u>				
IVa	2	2	-		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
VIb	2	2	-		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	1	1	-		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	15(+2)	13			
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

V. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Einzelplan: 07

Kapital: 07 210

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					198 8	19 87	
Planmäßige Beamte	192	79	56	-	327	323	+4
Beamtete Hilfs- kräfte	1	-	-	-	1	3	- 2
Angestellte	-	2	338	2	342	342	-
Arbeiter	-	-	-	6	6	6	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	193	81	394	8	676	674	+ 2
Beamte in Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenvermehrungen

- 1 Stelle der BesGr. A 9 g.D. und
1 Stelle der BesGr. A 5 m.D.
gegen Wegfall von Stellen für beamtete Hilfskräfte.
Die Planstellen werden für die Übernahme von Beamten auf Probe in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit benötigt.
- 1 Stelle der BesGr. R 3 - Vorsitzender Richter am Landes-
arbeitsgericht -

Für die vorgesehene Stellenvermehrung war die Geschäftsentwicklung der letzten Jahre maßgebend. Danach ist von einem gesicherten Geschäftsanfall von jährlich rund
5.700 Berufungen und Beschwerden
auszugehen.

Nach dem bundeseinheitlichen Pensenschlüssel von
110 Sachen jährlich pro Richter in der zweiten Instanz
werden für die Aufgabenerledigung
52 (5.700 : 110) Stellen für Richter in der Berufungs-
instanz benötigt.

Für die Landesarbeitsgerichte sind derzeit - ohne Präsi-
den - einschließlich der Stellen für Vizepräsidenten dieser
Gerichte

39 Stellen der BesGr. R 3 - Vorsitzender Richter am
Landesarbeitsgericht -

ausgebracht.

Bei den Landesarbeitsgerichten besteht somit ein Mehrbedarf
von 13 (52 - 39) Richtern.

Dabei ist die Beanspruchung der Vizepräsidenten und einigen
Vorsitzenden Richtern durch die neben ihrer richterlichen
Funktion noch von ihnen wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben
nicht einmal berücksichtigt.

Die vorgesehene Stellenvermehrung ist daher unabweisbar. Der
dadurch hier eintretende Besoldungsmehraufwand soll durch
(aufgabenkritische) Stellenabgänge an anderer Stelle (2 Ar-
beiterstellen) ausgeglichen werden.

c) Änderung der Dienstart

Bei 2 Stellen des Schreibdienstes der VergGr. VII/VIII BAT muß die Dienstart aus personalwirtschaftlichen Gründen in Bürodienst geändert werden.

d) Stellenverlagerungen

1 Stelle der BesGr. A 5 m.D. aus Kapitel 07 330.

Die Stelle wird für die Dauer von 3 Jahren zur Beschäftigung einer Ersatzkraft für einen zum Aufstieg in den gehobenen Dienst vorgesehenen Beamten des mittleren Dienstes benötigt.

e) Stellenhebungen

- Die im Beamtenbereich des mittleren Dienstes vorgenommenen Hebungen erfolgen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels (vgl. Anlage 5).
- 1 Stelle der BesGr. R 1 - Richter am Arbeitsgericht - nach BesGr. R 3 - Vorsitzender Richter am LAG -.
Es handelt sich um eine funktionsgebundene Hebung, die unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten vorgenommen werden muß.
- Höhergruppierungen von Angestellten
1 Stelle der VergGr. Vb/Vc BAT nach VergGr. IVb/Vb BAT und
1 Stelle der VergGr. VIb/VII BAT nach VergGr. VIb BAT.
Die Hebungen erfolgen aus tarifrechtlichen Gründen.

f) Leerstellen

1 Stelle der VergGr. VIb BAT und

2 Stellen der VergGr. VIb/VII BAT.

Die zusätzlichen Leerstellen dienen der stellenplanmäßigen Führung von aus familiären Gründen (entsprechend § 85 a LBG) längerfristig beurlaubten Angestellten.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

- Arbeitsgerichtsbarkeit -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 6	Präsident des Landesarbeitsgerichts	3	3	3				
R 3	Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	3	3	3				
R 3	Vorsitzender Richter am Landesarbeits- gericht	38(+2)	36	36				
R 2	Direktor des Arbeitsgerichts	23	23	23				
R 2	Richter am Arbeits- gericht als ständ. Vertreter eines Direktors	2	2	2				
R 1	Direktor des Arbeits- gerichts	7	7	7				
R 1	Richter am Arbeits- gericht	113(-1)	114	114		10		
A 14	Oberregierungsrat	3	3	3				
	insgesamt	192(+1)	191	191		10		

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	19:87		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsober- amtsrat	3	3	3	-	-	-	
A 12	Regierungsamtsrat	11	11	11	-	-	-	
A 11	Regierungsamtmann	22	22	20	-	-	-	
A 10	Regierungsober- inspektor	27	27	25	3	-	3	
A 9	Regierungsinspektor	16(+1)	15	15	-	5	4	
A 9	Regierungs- amtsinspektoren davon 8 Stellen mit Amtszulage	79(+1)	78	74	3	5	7	
A 8	Regierungshaupt- sekretäre	34(+1)	33	32	7	-	-	
A 8	Regierungshaupt- sekretäre	10	10	10	3	-	-	
A 7	Regierungsobersekre- täre	8(+5)	3	3	1	-	-	
A 6	Regierungssekretär	1	1	1	-	-	-	
A 5	Regierungs- assistenten	3(-4)	7	5	-	-	3	
		56(+2)	54	51	11	-	3	
	insgesamt	327(+4)	323	316	14	15	10	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Leerstellen:</u>							
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Abordnung oder Beurlaubung für Tätigkeit außerhalb der Landesverwal- tung (Bundesarbeitsge- richt) -	6	6	2				
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Wiederverwendung nach Mitgliedschaft im Landtag -	1	1	1				
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Langfristige Beur- laubung § 6a LRiG)	17	17	4				
R 3	Vorsitzender Richter am LAG - langfristige Beur- laubung § 6a LRiG	1	1	-				
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

- Leerstellen -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 11	Regierungsamtmann	3	3	1				
A 10	Regierungsober- inspektor	9	9	2				
A 8	Regierungshauptse- kretär	5(+2)	3	-				
A 7	Regierungs- obersekretär	6(-2)	8	4	1			
A 6	Regierungssekretär	1	1	1				
A 5	Regierungsassistenten (Langfristige Beur- laubung von Beamten - § 85a LBG; § 9 Abs. 1 ASG -)	3	3	1				
	insgesamt	52	52	16	1			

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19 88

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	19 88	1987	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
R 1	1	1	1	-	
A 9	- (-1)	1	1	-	
A 5	- (-1)	1	1	-	
Zusammen a)	1 (-2)	3	3	-	
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiterdienst</u>				
IVb	1	1	1		
IVb/Vb	1(+1)	-	-		
	2(+1)	1	1		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	10(-1)	11	11	2	
Vc	14	14	14	-	
Vc/VIb	1	1	1		
VIb	74(+1)	73	72	6	
VIb/VII	9(-1)	10	10	3	
VII/VIII	12(+2)	10	10		
IXa/IXb	2	2	2		
	124(+2)	122	121	11	
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbesetzten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 88	19 87	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Vorzimmer- und Schreibdienst</u>				
	43(-2)	45	45		
VIIb/VII	<u>Protokolldienst</u>				
	175	175	175	10	
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	342	342	341	21	
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.8.87

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 88	19 87	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Leerstellen</u>				
VIb	8(+1)	7	1		
VIb/VII	15(+2)	13	2		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	23(+3)	20	3		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

— Arbeiter —

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VII/VI	<u>Hausmeisterdienst</u> 1	1	1	
VI	<u>Fahrdienst</u> 2	2	2	
II	<u>Reinemachedienst</u> 3	3	2	
Zusammen	6	6	5	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

Bes.Gr.	Stellenzahl 1987					abzüglich nicht schlüsselfähigen Zugang					Schlüsselbasis		
	1987					1986							
	07 210	07 220	07 330	gesamt	07 210	07 220	07 220	07 330	07 210	07 220		07 330	gesamt
A 13	3	2	21	26	1	-	-	-	-	-	-	1	25
A 12	11	7	57	75	1	-	-	-	-	-	-	1	74
A 11	22	15	141	178	-	-	1	-	-	-	-	1	177
A 10	27	15	143	185	-	-	-	-	-	-	-	-	185
A 9	15	10	137	162	2	-	24	-	-	-	-	26	136
gesamt	78	49	499	626	4	-	25	-	-	-	-	29	597

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

Bes.Gr.	Schlüsselbasis	B e r e c h n u n g	Zugang/ Abgang 1988	Haushaltswurf 07 210 07 220 07 330 gesamt
A 13	25	4 % von 545 = 22 + 5 = 27	+ 1	- + 1 + 1
A 12	74	12 % von 545 = 65 + 13 = 78	+ 3	- + 1 + 2 + 3
A 11	177	30 % von 545 = 164 + 21 = 185	+ 7	- + 7 + 7
A 10	185	65 % = 200	+ 15	- + 15 + 15
A 9	136	54 % von 545 = 294 + 13 = 307	- 26	- - 1 - 25 - 26
gesamt	597	Sonderschlüssel 597		

gesamt	597
- 31 Sonderschlüssel Vorprüfstellen	
- 21 Sonderschlüssel ADV	
<u>545</u>	

Sonderschlüssel Vorprüfstelle	Sonderschlüssel ADV
A 13 10 % von 31 = 3	A 13 10 % von 21 = 2
A 12 30 % von 31 = 9	A 12 20 % von 21 = 4
A 11 30 % von 31 = 10	A 11 50 % von 21 = 11
A 10 30 % von 31 = $\frac{9}{31}$	A 10 20 % von 21 = $\frac{4}{21}$
A 9	A 9

Schlüsselung der Planstellen des mittleren Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

Bes.Gr.	Stellenzahl 1986			gesamt	abzüglich Zugang						Schlüsse: basis
	07 210	07 220	07 330		1986		1987		07 330	gesamt	
					07 210	07 220	07 210	07 220			
A 9	33	24	99	156	1	-	-	-	-	1	155
A 8	10	20	106	136	-	-	-	-	-	-	136
A 7	3	19	116	138	1	-	-	1	-	2	136
A 6	1	6	42	49	-	-	-	-	-	-	49
A 5	7	14	29	50	-	1	-	-	7	8	42
gesamt	54	83	392	529	2	1	-	1	7	11	518

Schlüsselung der Planstellen des mittleren Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

Bes.Gr.	Schlüsselbasis	B e r e c h n u n g			Zugang/ Abgang 1988	Verteilung lt. Haushaltswurf 1988		
		8 % v. 358 = 29	+ 128	= 157		07 210	07 220	07 330 ges.
A 9	155				+ 1	-	-	1
A 8	136	30 % v. 358 = 107	+	32 = 139	+ 3	+ 2	+ 1	+ 3
A 7	136	40 % v. 358 = 143		= 143	+ 5	-	-	+ 5
A 6	49			= 54	+ 2	+ 1	+ 1	+ 2
A 5	42	22 % v. 358 = 79		= 28	- 11	- 3	- 2	- 11
gesamt	518 - 160 <u>358</u>	Sonderschlüssel für Sachbearbeiter						

Sachbearbeiter

A 9 80 % von 160 = 128
A 8 20 % von 160 = 32

VI. Landessozialgericht und Sozialgerichte

Einzelplan: 07

Kapital: 07 220

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1988	1987	
Planmäßige Beamte	241	49	83	3	376	376	-
Beamtete Hilfs- kräfte	7	2	15	-	24	21	+ 3
Angestellte	-	3	407	21	431	426	+ 5
Arbeiter	-	-	-	29	29	36	- 7
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	248	54	505	53	860	859	+ 1
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	30	-	30	30	-
Auszubildende					42	42	-

Im richterlichen Dienst der Sozialgerichtsbarkeit besteht insbesondere bei den erstinstanzlichen Gerichten ein erheblicher Stellenmehrbedarf, der wegen der angespannten Haushaltslage des Landes in den vergangenen Jahren nicht gedeckt werden konnte.

Auf der Grundlage des bisher für das Land geltenden Pensenschlüssels von 280 Sachen pro Richter im Jahr würden nach dem Geschäftsanfall von 52.000 Eingängen im Jahresdurchschnitt bei den Sozialgerichten

- ohne Präsidenten - 186 (52.000 : 280) Richterstellen benötigt. Diesem Bedarf stehen derzeit 163 Stellen für Richter der ersten Instanz gegenüber. Demnach fehlen bei den Sozialgerichten 23 Richterstellen bzw. 12,4 % der erforderlichen Stellenausstattung. Bei einem bundeseinheitlichen Pensenschlüssel - wie z.B. in der Justiz - würde noch eine wesentlich höhere Verstärkung erforderlich sein.

Im Vergleich mit der Belastung der Richter an den Sozialgerichten in den anderen Bundesländern haben die erstinstanzlichen Richter in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes NRW mindestens seit 1980 durchweg eine um 1/4 höhere Belastung zu bewältigen.

Im Hinblick darauf, daß mit Rücksicht auf den von der Landesregierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch für 1988 gefaßten Beschluß, keine Ausweitung der Stellenpläne zuzulassen, zusätzliche Richterstellen für die Sozialgerichte nicht ausgebracht werden konnten, soll ein Teil des unabweisbaren Stellenmehrbedarfs bei diesen Gerichten durch Stellenausgleich und -umwandlung gedeckt werden.

Es ist vorgesehen, 3 Mehrstellen für Richter auf Probe bei den Sozialgerichten gegen Abgang von 6 Arbeiterstellen einzurichten und weitere 3 Richterstellen für die erste Instanz durch Umwandlung von Stellen der BesGr. R 2 beim Landessozialgericht (LSG) in Stellen der BesGr. R 1 zu gewinnen.

Diese Stellenumwandlung ist allerdings auch für das LSG nicht frei von Bedenken. Nach dem für die Berufungsinstanz geltenden Pensenschlüssel (75 Sachen pro Richter im Jahr) und dem durchschnittlichen Geschäftsanfall fehlen gegenüber den 55 für besitzende Richter am LSG ausgewiesenen Stellen rd. 4 % der an sich

notwendigen Personalausstattung. Gleichwohl muß die Stellenumwandlung bei Würdigung aller Umstände unter dem Gesichtspunkt "einer gleichmäßigen Verteilung des Mangels" in Kauf genommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Umwandlung, die nur als vorübergehende Maßnahme zu sehen ist, den Personalmehrbedarf beim LSG nur unwesentlich (von 4 auf 8,7 %) erhöht, während sich das Stellenfehl bei den Sozialgerichten immerhin von 23 auf 17 und damit von 12,4 % auf 9 % mindert. Überdies ist zu beachten, daß mehr als 90 % aller Verfahren bei den Sozialgerichten abschließend erledigt werden und weniger als 10 % der eingegangenen Klagen das LSG in Berufungsverfahren beschäftigen.

Hiernach sind die im folgenden aufgeführten Mehrstellen und Stellenumwandlungen zur Verstärkung des richterlichen Dienstes bei den Sozialgerichten unerläßlich.

b) Stellenvermehrungen

3 Stellen der BesGr. R 1 für Richter auf Probe

Der zusätzliche Besoldungsaufwand wird durch (aufgabenkritische) Stellenabgänge (6 Arbeiterstellen) an anderer Stelle ausgeglichen.

c) Stellenumwandlungen

- 3 Stellen der BesGr. R 2 - Richter am LSG - in Stellen der BesGr. R 1 - Richter am SG -.

- 1 Stelle der Lohngruppe II MTL II nach VergGr. IXb/X BAT und

4 Stellen der Lohngruppe IV-V MTL nach VergGr. IXa/IXb BAT.

Die tarifrechtlich mögliche Übernahme von Arbeitern in das Angestelltenverhältnis führen zu den entsprechenden Stellenumwandlungen.

d) Stellenhebungen

- Die Stellenhebungen im Beamtenbereich des gehobenen und mittleren Dienstes beruhen auf der Nachschlüsselung der Stellenzugänge 1985. (vgl. Anlage 5 zu Kapitel 07 210)
- Höhergruppierungen von Angestellten und Arbeitern
 - 1 Stelle der VergGr. IXb/X BAT nach VergGr. IXa/IXb BAT und
 - 1 Stelle der Lohngruppe IV MTL II nach Lohngruppe VI MTL II.
 Die Hebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen unabweisbar.

e) Stellenumsetzungen

- 2 Stellen der Lohngruppe VI MTL II und
 - 1 Stelle der Lohngruppe IV-V MTL II
- gem. § 50 Abs. 2 LHO aus Kapitel 07 110.
- Durch die Übernahme der Hausverwaltung für das neue Gerichtsgebäude Ludwig-Erhard-Allee in Düsseldorf durch das Sozialgericht Düsseldorf war eine entsprechende personelle Ausstattung unverzichtbar.

f) Stellenwegfall

- 5 Stellen der Lohngruppe II MTL II werden unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten in Abgang gestellt.

g) Haushaltsvermerke

Bei den im Haushalt ausgewiesenen Stellen der BesGr. R 2 - Richter am LSG - soll folgender Haushaltsvermerk ausgebracht werden: "Auf diesen Stellen können auch Richter am Landessozialgericht geführt werden, die zugleich Professor an einer Hochschule sind."

Die Sozialgerichtsbarkeit hat ein Interesse daran, daß die Rechtslehrer zur Gewährleistung einer möglichst praxisnahen Ausbildung der Studierenden eingehend mit der Gerichtspraxis vertraut sind. Daher ist in Aussicht genommen, in Zukunft Universitätsprofessoren, die das Fach Sozialrecht vertreten, die Möglichkeit zu geben, als Richter in der Sozialgerichtsbarkeit tätig zu werden.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung *	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 8	Präsident des Landessozialgerichts	1	1	1				
R 4	Vizepräsident des Landessozialgerichts	1	1	1	1			
R 3	Präsident des Sozial- gerichts	8	8	8				
R 3	Vorsitzende Richter am Landessozial- gericht	16	16	14				
R 2	Vizepräsident des Sozialgerichts	8	8	7				
R 2	Richter am Landessozialgericht *	52(-3)	55	54	6	1		
R 2	Richter am Sozial- gericht als weiterer aufsichtführender Richter	6	6	6				
R 1	Richter am Sozialgericht	148(+3)	145	143		24		
	*auf diesen Stellen können Richter am LSG geführt werden, die zugleich Pro- fessor an einer Hochschule sind							
	insgesamt	240	240	234	7	25		

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsoberamtsrat	2	2	2				
A 12	Regierungsamtsrat	8(+1)	7	6				
A 11	Regierungsamtmann	15	15	12				
A 10	Regierungsober- inspektor	15	15	15				
A 9	Regierungsinspektor	9(-1)	10	9		4	2	
A 9	Regierungsamtsin- spektor davon 8 Stellen mit Amtszu- lage	49	49	44		4	2	
		24	24	24	7		3	
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 8	Regierungshaupt- sekretär	22(+2)	20	20	5		2	
A 7	Regierungs- obersekretär	19	19	18	7		1	
A 6	Regierungssekretär	7(+1)	6	5				
A 5	Regierungsassistent	11(-3)	14	13	-	-	-	
A 5	Oberamtsmeister	83 2	83 2	80 2	19	-	6	1
A 4	Amtsmeister	1	1	1				1
		3	3	3				2
	insgesamt	376	376	362	27	29	8	2

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 3: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 2	<u>Leerstelle</u> für Richter am Landes- sozialgericht, der für eine Tätigkeit außerhalb der Landes- verwaltung in einen anderen Geschäfts- bereich abgeordnet ist. - Bundesverfassungs- gericht -	1	1	1				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter am Sozial- gericht, die für eine Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung in andere Geschäfts- bereiche abgeordnet sind. - Bundessozialgericht -	3	3	-				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter am So- zialgericht, die gem. § 6a LRiG beur- laubt sind.	2	2	1				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter, die nach ihrer Mitgliedschaft im Landtag wiederver- wendet werden sollen.	2	2	1		1		
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	19.87		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 10	<u>Leerstellen</u> für Beamte, die gem. § 85a LBG beurlaubt sind.	2	2	-				
A 8	<u>Leerstellen</u> für Beamte, die gem. § 85a LBG beurlaubt sind.	5	5	5	2			
A 7	<u>Leerstellen</u> für Beamte, die gem. § 85a LBG beurlaubt sind.	1	1	1				
A 6	<u>Leerstellen</u> für Beamte, die gem. § 85a LBG beurlaubt sind.	2	2	2	2	-		
	insgesamt	18	18	11	4	1		

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1988	19.87	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
R 1	7(+3)	4	4	-	
A 9	2	2	2	2	
A 5	15	15	11		
Zusammen a)	24(+3)	21	17	2	
b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19.88	15.87	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	3	3	3		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	4	4	4		
Vc	12	12	11	2	
VIb	29	29	28	3	
VIb/VII	183	183	183		
	<u>Vorzimmer- und Schreibdienst</u>				
Vc	1	1	1	-	
VIb	8	8	8	-	
VIb/VII	1	1	1	-	
VII/VIII	46	46	46	-	
	56	56	56	-	
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Fernsprech- und Fernschreibdienst</u>				
	12	12	12		
VII/VIII IXa/IXb	<u>Botendienst und Postabfertigung</u>				
	2 8(+5)	2 3	2 3		
IXb/X	10	10	10		
	20(+5)	15	15		
Vc/VIb	<u>Hausverwaltung</u>				
	3	3	3		
VIb/VII	1	1	1		
VII/VIII	6	6	6		2
IXb/X	3	3	3		
	13	13	13		2
VII/VIII	<u>Protokolldienst</u>				
	99	99	99		
Vollbeschäftigte außeramtliche Angestellte					
Zusammen	431(+5)	426	422	5	2
Auszubildende	42	42	42		

Anmerkungen:

Bei außeramtlichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.8.87

Leerstellen

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

-- Angestellte --

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 88	19 87	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VIb	1	1	-		
VII/VIII	4	4	-		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	5	5	-		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Arbeiter –

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Hausverwaltung</u>			
VII	1	1	1	
VI	2(+2)	-	-	
VI /V	1(+1)	-	-	
	<u>Fahrdienst</u>			
VI	2	2	1	
PGR IV	11	11	10	
	<u>Botendienst</u>			
IV/V	9(-4)	13	13	
	<u>Sonstiger Dienst</u>			
VI	1(+1)	-	-	
IV	1(-1)	2	2	
	<u>Reinemachedienst</u>			
II	1(-6)	7	4	
Zusammen	29(-7)	36	31	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

5

Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Dienststelle

Anlage 5

Kapitel 07 220

Übersicht

**Über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 1988**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)								Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)						
	Stellen- zahl 1987	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. 2. 1987 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 1987	Zahl der am 1. 2. 1987 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr					
		1988	1987	1987	1986	1985	1983 und früher	ins- ge- samt		87	1986	1985	1984	1983 und früher	ins- ge- samt
Kapitel ...															
Höherer Dienst									7	12	5	6	5	1	29
Gr. A 13 bis A 16															
Gehobener Dienst															
Gr. A 9 bis A 13									2	-	-	-	-	-	-
Mittlerer Dienst															
Gr. A 5 bis A 9	30	-	15	8	-	8	-	16	15	7	2	1	-	1	11
Einfacher Dienst															
Gr. A 1 bis A 5															
Kapitel ...															
Höherer Dienst															
Gr. A 13 bis A 16															
Gehobener Dienst															
Gr. A 9 bis A 13															
Mittlerer Dienst															
Gr. A 5 bis A 9															
Einfacher Dienst															
Gr. A 1 bis A 5															

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

2. Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

VII. Oboerversicherungsamf

Einzelplan: 07

Kapital: 07 230

Gegenüber 1987
unverändert

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1988	1987	
Planmäßige Beamte	2	6	1	-	9	9	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	2	6	1	9	9	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	2	8	7	1	18	18	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1				
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1				
A 13	Regierungsoberamts- rat	2	2	2				
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1				
A 11	Regierungsamtmann	3	3	3				
A 9	Regierungsamtsin- spektor mit Amtszu- lage	1	1	1				
	insgesamt	9	9	9				

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	2	2	2		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
VIb	1	1	1		
VIb/VII	1	1	1		
IXa/IXb	1	1	1		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	4	4	4		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	9	9	9		
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

VIII. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung

Einzelplan: 07

Kapital: 07 310

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					199 8	79 87	
Planmäßige Beamte	2	8	-	-	10	10	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	2	51	-	53	53	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	2	10	51	-	63	63	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende							

b) Stellenumwandlungen

1 Stelle der BesGr. A 13 - Regierungsoberamtsrat - nach
BesGr. A 13 - Regierungsrat -.

Der Dienstposten des ständigen Vertreters des nach BesGr. A 15
besoldeten Behördenleiters ist funktionsgerecht dem höheren
Dienst zuzuordnen. Die beabsichtigte Stellenumwandlung ist
daher gerechtfertigt und notwendig.

c) Stellenhebungen

1 Stelle der VergGr. Vc BAT ist aus tarifrechtlichen Gründen nach
VergGr. Vc/Vb BAT zu heben.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsrat	1(+1)	-	-				
A 13	Regierungsoberamtsrat	-(-1)	1	1				
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1				
A 11	Regierungsamt männer	7	7	7	1			
	insgesamt	10	10	10	1			

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	2	2	2	1	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	5(+1)	4	4		
Vc	3(-1)	4	4	1	
VIb	23	23	23	5	
VIb/VII	2	2	2	-	
VII/VIII	6	6	5		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	39	39	38	6	
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	2	2	2		
	<u>Pförtner</u>				
VII/VIII	2	2	2		
	<u>Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte</u>				
Zusammen	53	53	52	7	
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

IX. Zentralstelle für den Bermanns-
versorgungsschein

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 320

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					198 8	19 87	
Planmäßige Beamte	1	2	-	-	3	3	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	5	9	-	14	14	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	1	7	9	-	17	17	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenhebungen

1 Stelle der BesGr. A 12 - Regierungsamtsrat - nach
BesGr. A 13 - Regierungsoberamtsrat - .

Es handelt sich um eine funktionsgerechte Hebung für den
ständigen Vertreter des Behördenleiters.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 88	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsoberamtsrat	1(+1)	-	-				
A 12	Regierungsamtsrat	-(-1)	1	1				
A 11	Regierungsamtmann	1	1	1				
	insgesamt	3	3	3				

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	5	5	5	1	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	2	2	2	1	
Vc	1	1	1		
VIb	1	1	1		
VII/VIII	1	1	1		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	2	2	2		
	<u>Telefon- und Pförtnerdienst</u>				
VII/VIII	2	2	2		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	14	14	14	2	
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden, gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

X. Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 330

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1988	1987	
Planmäßige Beamte	213	499	391	29	1.132	1.135	- 3
Beamtete Hilfs- kräfte	1	36	-	-	37	37	-
Angestellte	10	231	1.326	35	1.602	1.602	-
Arbeiter	-	-	-	190	190	193	- 3
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	605	-	605	610	- 5
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	224	766	2.322	254	3.566	3.577	- 11
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	80	35	-	115	115	-
Auszubildende					107	107	-

b) Stellenverlagerungen

- 1 Stelle der BesGr. A 16 und
1 Stelle der BesGr. A 15 nach Kapitel 07 010.
(vgl. Erläuterungen bei Kapitel 07 010).
- 1 Stelle der BesGr. A 5 m.D. nach Kapitel 07 210
(vgl. Erläuterungen bei Kapitel 07 210).

c) Stellenhebungen

- Die Hebungen in den Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes ergeben sich aus der Nachschlüsselung der Stellenzugänge 1985 (vgl. Anlage 5 zu Kapitel 07 210)
- Höhergruppierungen von Angestellten und Arbeitern
1 Stelle der VergGr. III/IVa BAT nach VergGr. Ib/IIa BAT und
5 Stellen der Lohngruppe VI MTL nach PGR IV.
Die Hebungen erfolgen aus tarifrechtlichen Gründen.

d) Stellenwegfall

- 3 Stellen der Lohngruppe II MTL II
werden unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten in Abgang
gestellt.
- 5 Stellen der VergGr. VIb/VII - TGr. 60 - BAT entfallen infolge
Realisierung von kw.-Vermerken aus der Einsparmaßnahme 1986.

e) Einstellungsermächtigungen

Zur Sicherung des Nachwuchsbedarfs im gehobenen Dienst sollen im Jahre 1988 bis zu 15 Regierungsinspektoranwälter eingestellt werden. Diese Maßnahme wird nicht zu einer Ausweitung des Stellenplanes führen.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Dienststellen der Kriegsofferversorgung

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 4	Präsident des LVAmtes NRW	1	1	1				
B 2	Abteilungsdirektor	3	3	3				
A 16	Leitender Regierungsdirektor	11	11	11				
	Leitender Regierungs- medizinaldirektor	12(-1)	13	9		1	3	
A 15	Regierungsdirektor davon 1 Stelle kw. (§ 23 Abs. 4 SchwbG)	25	25	24				
	Regierungsmedizinal- direktor	48(-1)	49	45	9	3	19	
A 14	Oberregierungsrat	38	38	37	4	1		
	Oberregierungsmedi- zinalrat	44	44	39	4	6	25	
A 13	Regierungsrat	23	23	23		12	1	
	Regierungsmedizinal- rat	8	8	3			3	
	insgesamt	213(-2)	215	195	17	23	51	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsoberamts- rat	22(+1)	21	18				
A 12	Regierungsamtsrat	59(+2)	57	56				
A 11	Regierungsamtmann	148(+7)	141	136	1			
A 10	Regierungsoberin- spektor	158(+15)	143	142	2			
A 9	Regierungsinspektor	112(-25)	137	134		3	7	
A 9	Regierungsamts- inspektor davon 28 Stellen mit Amtszu- lage	499	499	486	3	3	7	
		99	99	98	1		1	
A 8	Regierungshaupt- sekretär	107(+1)	106	104			1	
A 7	Regierungsoberse- kretär	116	116	116				
A 6	Regierungssekretär	43(+1)	42	40	1		4	
A 5	Regierungsassistent	26(-3)	29	28		1	19	
	insgesamt	391(-1)	392	386	2	1	25	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 5	Oberamtsmeister 1 (1) Dienstwohnung	15	15	15				
A 4	Amtsmeister 3 (1) Dienstwohnung	12	12	12	1		10	1
A 3	Hauptamtsgehilfe	2	2	1		1		
		29	29	28	1	1	10	1
	insgesamt	1 132 (-3)	1 135	1 095	23	28	93	1

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Übersicht über die Leerstellen

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 11	Regierungsamtmann	1	1	1				
A 10	Regierungsoberin- spektor	4	4	3				
A 9	Regierungsinspektor	12	12	6				
A 9	Regierungsamtsinspek- tor	2	2	2				
A 8	Regierungshaupt- sekretär	9	9	8	1			
A 7	Regierungsoberse- kretär	9	9	9	1			
A 6	Regierungssekretär	3	3	-				
A 5	Regierungsassistent	6	6	-				
	insgesamt	46	46	29	2			

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die besetzten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1988

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für besetzte Hilfskräfte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
A 13	1	1	1		
A 9	36	36	34	16	
Zusammen a)	37	37	35	16	
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
A 9	Leerstellen für besetzte Hilfskräfte				
	4	4	-		
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Anmerkung: Die besetzten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Dezernenten und Sachbearbeiter</u>				
Ib	1	1	1	-	
Ib/IIa	2(+1)	1	1	-	
IIa/III	1	1	1	-	
III/IVa	53(-1)	54	51	9	
IVa	2	2	2	-	
IVb	22	22	22	9	
IVb/Vb	127	127	126	3	
	<u>208 Büro- Registratur- und Kassendienst</u>			21	
Vb/Vc	278	278	271	11	
Vc	51	51	50	13	
VIb	107	107	101	2	
VIb/VII	501	501	494	14	
VII/VIII	30	30	28	-	
IXa/IXb	28	28	28	-	
IXb/X	5	5	5	-	
	<u>1 000 Schreibdienst</u>			40	
VII/VIII	181	181	179		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1988	19. 87	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Ia/Ib	<u>Ärzte</u>				
	7	7	7	1	
	<u>med. Hilfsberufe und med. techn. Berufe</u>				
IVb/Vb	15	15	14	2	
Vb/Vc	18	18	17	6	
Vc/VIb	46	46	44	9	
VIb/VII					
VII/VIII					
Kr I	16	16	16	-	
	95	95	91	17	
	<u>Datenverarbeitungsbereich und Lochkartenwesen</u>				
III	1	1	1	-	
IVb	3	3	2	1	
IVb/Vb	7	7	7	3	
Vc	2	2	2	1	
VIb					
VIb/VII	9	9	9	-	
VII/VIII	33	33	33	-	
IXa/IXb	2	2	2	-	
	64	64	63	8	
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.8.87

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 88	19 87	Istbesetzung anz	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Vorzimmerdienst</u> 30	30	30		
VII/VIII	<u>Fernsprechdienst</u> 17	17	17		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	1 602	1 602	1 568	83	
Auszubildende	97	97	96		

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbesetzten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Titelgruppe 60:</u>				
	<u>Büro-, Registratur-, Kassen- und sonstiger Dienst</u>				
VIIb/VII	293(-5)	298	293		
VII/VIII	222	222	212	7	davon 54 (59)kw -Einspar. 1986 -
	515	520	505	7	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	90	90	90		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	605(-5)	610	595	7	
Praktikanten	10	10	4		

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.8.87

Leerstellen

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 88	19 87	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
IVb/Vb	8	8	1		
Vb/Vc	5	5	-		
VIb	5	5	-		
VIb/VII	15	15	3		
VII/VIII	15	15	4		
XIa/XIb	4	4	-		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	52	52	8		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlage 4
(Arbeiter)

Dienststelle

Kapitel 07.330

Übersicht

Stichtag: 1.8.87

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

— Arbeiter —

Stammgruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VI/VII	<u>Handwerker</u> 4	4	4	
VI	<u>Fahrdienst</u> -(-5)	5	4	
PGR IV	24(+5)	19	18	
VII/VIII	<u>Hausmeister, Heizer, Boten, Pförtner</u> 5	5	5	
VI/VII	4	4	4	
V/VI	14	14	14	
IV/V	6	6	6	
III/IV	4	4	4	
	33	33	33	
Zusammen				
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlage 4
(Arbeiter)

Dienststelle

Kapitel 07.310

Übersicht

Stichtag: 1.8.87

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Arbeiter –

Stellengruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Sonstiger Dienst</u>			
VII/VIII	9	9	9	
VI/VII	11	11	11	
V/VI	7	7	7	
IV/V	6	6	5	
III/IV	11	11	9	
II/III	13	13	13	
	57	57	55	
	<u>Reinigungsdienst</u>			
II	72(-3)	75	68	
Zusammen	190(-3)	193	183	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

5

**Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**
.....
Dienststelle

Anlage 5

Kapitel 07 330

Übersicht

**über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 1988**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)								Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)					
	Stellenzahl 1987	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1.2. 1987 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellenzahl 1987	Zahl der am 1.2. 1987 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		1988	1987	1987	1986	1985	1984 und früher	insgesamt		1987	1986	1985	1984 und früher	insgesamt
Kapitel ...														
Höherer Dienst	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	13	4	4	24
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst	80	25	-	-	-	15	-	15	36	-	2	13	6	21
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5									-	1	-	-	-	1
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
 2. Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

XI. Sozialpädagogisches Institut für
Kleinkind- und außerschulische Erziehung

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 410

Gegenüber 1987
unverändert

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					198 8	19 87	
Planmäßige Beamte	11	-	-	-	11	11	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	6	3	-	10	10	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	12	6	3	-	21	21	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Übersicht

~~Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988~~
- Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19. 88	19.87		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1				
A 15	Regierungsdirektor	3	3	3				
A 14	Oberregierungsrat	5	5	5	1			
A 13	Regierungsrat	2	2	2				
	insgesamt	11	11	11	1			

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Stichtag: 1.8.87

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 88	19 87	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Ia/Ib	<u>Dezerneten</u> 1	1	1		
IVa	<u>Sozial- und Erziehungsdienst</u> 5	5	5		
IVb/Vb	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u> 1	1	1		
VIb	1	1	1		
VII/VIII	<u>Schreibdienst</u> 1	1	1		
VII/VIII	<u>Vorzimmerdienst</u> 1	1	1		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	10	10	10		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

XII. Medizinaleinrichtungen des Landes

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 420

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1988	1987	
Planmäßige Beamte	19	2	-	-	21	21	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	3	21	88	-	112	113	- 1
Arbeiter	-	-	-	37	37	37	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	22	23	88	37	170	171	- 1
Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					4	4	-

b) Stellenhebungen

1 Stelle der Lohngruppe IV-VI MTL II nach
Lohngruppe VI-VII MTL II und

2 Stellen der Lohngruppe VI MTL II nach PGR III.

Die Hebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen erforderlich.

c) Stellenwegfall

1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT

entfällt infolge Wirksamwerdens eines kw.-Vermerkes.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	1987		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Direktor der Hygienischbakteriolo- gischen Untersuchungs- ämter	2	2	2				
A 15	Regierungsmedizinal- direktor	5	5	5	1	1	1	
A 14	Oberregierungsmedi- zinalrat/ Oberregierungsve- terinärar 1 kw	3	3	3				
A 14	Oberregierungschemie- rat/Oberregierungs- pharmazierar kw	1	1	1				
A 14	Oberregierungsar 1 kw	3	3	3				
A 13	Regierungsrar	5	5	5		1	1	
A 12	Regierungsamrar	2	2	2			1	
	insgesamt	21	21	21	1	2	3	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Wissenschaftlicher Dienst</u>				
Ia/Ib	1	1	-	-	-
Ib	2	2	2	1	(1 kw)
	3	3	2	1	(1 kw)
	<u>Technischer Dienst</u>				
IVb/Vb	21	21	21	-	(6 kw)
Vb/Vc	25	25	25	7	(1 kw)
Vc	4	4	4	1	-
Vc/VIb	13	13	13	1	(4 kw)
VIb	8	8	8	-	(2 kw)
VIb/VII	8	8	8	1	-
VII/VIII	6	6	6	-	(1 kw)
	85	85	85	9	(14 kw)
Vollbeschäftigte außerordentliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 88	1987	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	5	5	5	1	-
Vc	1	1	1	-	-
VIb	1	1	1	-	-
VIb/VII	3	3	3	-	-
VII/VIII	-	-	-	-	-
	10	10	10	1	-
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	10(-1)	11	10	-	-
	<u>Fernsprech- usw. Dienst</u>				
VII/VIII	2	2	2	-	(1 kw)
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	2	2	2	-	-
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	112(-1)	113	111	11	(16 kw)
Auszubildende	4	4	4	-	-

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Arbeiter –

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Handwerker- und Tierpflegedienst</u>			
IV/VII	6	6	6	(2 kw)
	<u>Fahrdienst</u>			
VI	-(-2)	2	2	-
PGR III	4(+2)	2	2	-
	<u>Reinigungsdienst</u>			
II	4	4	4	-
	<u>Labordienst</u>			
IV/VII	2(+1)	1	1	
IV/VI	9(-1)	10	10	(3 kw)
	<u>Spüldienst</u>			
IV/VI	12	12	12	(3 kw)
Zusammen	37	37	37	(8 kw)
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

XIII. Staatsbad Oeynhausen

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 430

Gegenüber 1987
unverändert

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1988	1987	
Planmäßige Beamte	6	1	1	-	8	8	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	6	1	1	-	8	8	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1988

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1988	19.87		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1			1	
	Leitender Regierungs- medizinaldirektor	1	1	1				
A 15	Regierungs- medizinaldirektor	3	3	2				
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1			1	
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat	1	1	1				
A 9 m.D.	Regierungsamtsin- spektor mit Amtszu- lage	1	1	1				
	insgesamt	8	8	7			2	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

XIV. Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung
von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen
Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 510

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					198 8	19 87	
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	30	122	7	160	160	-
Arbeiter	-	-	-	92	92	93	- 1
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	1	30	122	99	252	253	- 1
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende							

b) Stellenhebungen

1 Stelle der VergGr. Vb/Vc BAT nach VergGr. IVb BAT und

1 Stelle der Lohngruppe VI MTL II nach PGR IV.

Die Hebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen erforderlich.

c) Stellenwegfall

1 Stelle der Lohngruppe II MTL II entfällt durch Realisierung eines kw.-Vermerkes.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 88	1987	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Referenten- und Sachbearbeiter</u>				
Ia	1	1	1	-	
Ib/IIa					
IIa/III	1	1	1	-	
III	2	2	2	1	
III/IVa	1	1	1	-	
IVa	6	6	6	1	
IVb	4(+1)	3	3	-	
IVb/Vb	10	10	9	1	
	25(+1)	24	23	2	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	11(-1)	12	11		
Vc	13	13	13	1	(1 kw)
VIb	29	29	29	6	(4 kw)
VIb/VII	33	33	31	9	(-)
VII/VIII	7	7	7		(2 kw)
	93(-1)	94	91	16	(7 kw)
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	6	6	6	-	(1 kw)
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1988	19.87	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Fürsorgedienst</u>				
IVb	1	1	1		(1 kw)
IVb/Vb	4	4	4		-
	<u>Warte- und Pflegedienst</u>				(1 kw)
IVb/Vb	1	1	1		
Vc	1	1	1		
VIb	1	1	1		
VIb/VII	8	8	8	1	
Kr I/VI	7	7	7		
	<u>18 Hausverwaltung</u>			1	
VII/VIII	5	5	5	4	
IXb/X	7	7	7	-	2(3 kw)
	<u>12 Vorzimmerdienst</u>			4	2(3 kw)
VII/VIII	1	1	1		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	160	160	156	24	2(12 kw)
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Dienststelle

Kapitel 07 510

Stichtag: 01.08.87

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1988	1987	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVa	3	3	3		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
VIb	1	1	1		
VIb/VII	1	1	1		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
Diese Stellen sind als Davonzahlen für die Landesbeauftragten im Bundesnotaufnahmeverfahren Gießen, im Grenzdurchgangslager Friedland und in der Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg veranschlagt.					
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

— Arbeiter —

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	1987	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Handwerkdienst</u>			
VIIIa/VII	1	1	1	1
VIII	1	1	1	1
VII	17	17	16	3
VI	8	8	8	1
V	5	5	4	-
	32	32	30	6
	<u>Fahrdienst</u>			
PGR IV VII	3(+1)	2	2	-
	2	2	2	1
VI	2(-1)	3	3	-
	7	7	7	1
Zusammen				
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1988

— Arbeiter —

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1988	19 87	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
I	2	3	4	5
	<u>Hausarbeiterdienst</u>			
V	32	32	32	8(2 kw)
III	12(-1)	13	12	(3 kw)
	44(-1)	45	44	8(5 kw)
	<u>Küchendienst</u>			
VI	2	2	2	2
V	1	1	1	-
IV	6	6	5	1
	9	9	8	3
Zusammen	92(-1)	93	89	18(5 kw)
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Verzeichnis
 der im Einzelplan 07 aus dem Rechnungsjahr 1986 in das Haushaltsjahr 1987
 übertragenen Haushaltsausgabereste und Haushaltsvorgriffe

Haushalt 1986			Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1986	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 1987 vorzutragen bei
Kap.	Titel	FKZ		TDM	DM	FKZ
						Kap. Titel
07 010	714 00	011	Erneuerung der Heizungsan- lage im Dienstgebäude Düsseldorf, Wasserstraße 8	650	619.700,--	
07 020	684 10	253	Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von Beschäftigungs- initiativen mbH	900	123.500,--	
	892 00	252	Zuschüsse an Ausbildungsstätten zur Schaffung von Sozialräumen für weibliche Jugendliche	2.000	1.551.000,--	
	TGr.60		Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer			
	547 60	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	900	185.000,--	
	653 60	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	1.200	145.000,--	
	684 60	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrich- tungen	19.260	1.460.000,--	
	TGr.61		Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozial- fonds			
	653 61	252	Zuweisungen an Gemeinden	-	7.602.464,97	
	TGr.62		Zuweisungen und Zuschüsse aus Bundesmitteln zur Berufsaus- bildung			

- Anlage 1 -
343

Teil V
- Anlagen -

Haushalt
1986

Zweckbestimmung
(Kurzform)

Haushalts-
ansatz
19 86

Durch Fachminister
bei der Landes-
hauptkasse gebil-
dete Ausgabereise
und Vorgriffe

Im Haushalt
19 87
vorzutragen
bei

Kap. Titel FKZ

TDM

FKZ Kap. Titel

07 020

863 80	252	Darlehen für freie Träger	1.500	3.000.000,--	
893 80	252	Zuschüsse an freie Träger	1.000	537.000,--	
TGr. 90		Veranstaltungen und Informations- maßnahmen sowie Untersuchungen und Versuche zur sozialen Technik- gestaltung			
526 90	175	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	14.400	9.035.000,--	
TGr. 91		Sozial- und arbeitswissenschaft- liche Untersuchungen			
526 91	299	Kosten für Untersuchungsvorhaben	1.500	715.200,--	
07 040	TGr. 70	Förderung von sozialen Einrich- tungen			
853 70	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen	1.000	1.216.400,--	235 07 040 863 70
TGr. 80		Förderung von Werkstätten für Behinderte			
853 80	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen	1.600	740.000,--	
863 80	235	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen	3.800	576.000,--	
TGr. 90		Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe			
853 90	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen	5.600	4.420.400,--	
863 90	235	Darlehen an freie Träger für Bau- maßnahmen	26.000	16.696.800,--	

345

Haushalt 19 86	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 19 86	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 19 87 vorzutragen bei
Kap. Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ Kap. Titel
<u>07 040</u>				
893 90	235 Zuschüsse an freie Träger für Einrichtungen	14.840	697.800,--	235 07 040 883 90
07 050	641 20 237 Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltungsvorschuß- gesetz an den Bund	6.000	<u>37.671,11</u>	
684 10	239 Zuschüsse für die Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe und Jugend- hilfe	1.145	12.249,--	
TGr. 61	Landesjugendplan			
883 61	238 Zuweisungen an Träger der öffent- lichen Jugendpflege	2.250	328.300,--	
TGr. 70	Förderung von Einrichtungen der Familienhilfe und der Jugendhilfe			
853 70	238 Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb an öffentliche Träger	350	1.160.000,--	239 07 050 863 70
893 70	239 Zuschüsse für die Ausstattung der bei Titel 863 70 genannten Ein- richtungen	2.500	610.000,--	
TGr. 82	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder			
883 82	126 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	14.000	137.000,--	
526 84	237 Kosten der Erstellung des 5. Jah- resberichtes	370	155.500,--	

Haushalt 19 86	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 19 86	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1987 vorzutragen bei	
Kap.	Titel	TDM	DM	FKZ	Titel
<u>07 050</u>					
TGr. 90	Zuweisungen aus Einnahmen vom Bund und von Dritten				
653 90	Für Maßnahmen	900	27.177,36		
883 90	für Investitionen	2.100	300.000,--		
07 060	892 20 Zuschüsse für die Errichtung und Einrichtung von Förderschulinter- naten	500	100.000,--		
862 60	246 Darlehen zur Existenzgründung und -festigung Vertriebener und Deutscher aus der DDR	2.500	171.300,--		
883 70	246 Zuweisungen zur Errichtung von Übergangsheimen	4.500	112.400,--		
07 070	883 10 312 Zuweisung an den Landschaftsver- band Rheinland zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher	3.530	2.140.000,--		
883 20	312 Zuweisung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung geistig behinderter Rechtsbrecher	2.000	2.180.000,--		
TGr. 60	Förderung von Krankenhäusern und gleichgestellten Einrichtungen nach dem KHG				
883 60	312 Zuweisungen an Landeskrankenhäuser	20.000	8.620.000,--	312	07 070 893 60
886 60	312 Zuweisungen an die Bundesknapp- schaft	10.000	6.700.000,--	312	07 070 893 60

Haushalt
19 86

Zweckbestimmung
(Kurzform)

Haushalts-
ansatz
1986

Durch Fachminister
bei der Landes-
hauptkasse gebil-
dete Ausgabereise
und Vorgriffe
DM

Im Haushalt
1987
vorzutragen
bei

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1986	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereise und Vorgriffe DM	FKZ	Titel
				TDM			
07 070	899 60	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	200.000	15.000.000,--	312	07 070 893 60
	TGr. 61		Pauschale Förderung der Wieder- beschaffung kurzfristiger An- lagegüter nach § 10 KHG a.F.				
	883 61	314	Zuweisungen an Landeskrankenhäuser	45.000	2.590.000,--	314	07 070 893 61
	899 61	314	Zuweisungen an kommunale Kranken- häuser	115.400	13.980.000,--	314	07 070 893 61
	TGr. 62		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Krankenhäuser nach §§ 4, 8, 11, 12 und 13 KHG a.F.				
	684 62	314	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser	70.000	3.000.000,--		
07 080	TGr. 63		Untersuchungsvorhaben auf dem Ge- biet des epidemiologischen u. allg. med. Gesundheitsschutzes				
	526 63	311	Kosten für Sachverständige u. Untersuchungsvorhaben	1.300	253.000,--		
	TGr. 72		Förderung von Kurorten				
	891 72	314	Zuschüsse an öffentliche Unter- nehmen	1.750	4.350.000,--		
	892 72	314	Zuschüsse an private Unternehmen	500	2.510.000,--		
	883 73	314	Zuweisungen für Einrichtungen des Rettungsdienstes	18.000	6.400.000,--		

Haushalt
19 86

Zweckbestimmung
(Kurzform)

Durch Fachminister
bei der Landes-
hauptkasse gebil-
dete Ausgabereise
und Vorgriffe
DM

Im Haushalt
1987
vorzutragen
bei

Kap. Titel FKZ TDM DM FKZ Kap. Titel

07 080

TGr. 81									
893 81	314		54	54.000,--					
TGr. 84									
893 84	314		50	50.000,--					
07 110	714 00	254							
811 10	254		1.180	2.053.600,--					
812 10	254		45	45.000,--					
812 30	254		100	83.700,--					
812 40	254		600	28.300,--					
TGr. 70			95	187.000,--					
893 70	330								
07 210	712 00	054							
812 10	054		65	70.800,--					
			400	121.500,--					

349

Haushalt 19 86		Zweckbestimmung (Kurzform)		Haushalts- ansatz 1986	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1987 vorzutragen bei
Kap.	Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ	Kap. Titel
07 220	712 00	054	Instandsetzungsarbeiten im landes- eigenen Büro- und Geschäftsgebäude Köln, An den Dominikanern 2-4	-	977.000,--	
	714 00	054	Instandsetzungsarbeiten im landes- eigenen Dienstgebäude Düsseldorf, Grafenberger Allee 125-133	-	43.500,--	07 220 714 00
	811 10	054	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	50	1.135.300,--	07 330 713 00
	812 20	054	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	<u>7.300,--</u>	
					<u>13.200,--</u>	
07 310	863 00	236	Darlehen für Bau- und Einrichtungs- maßnahmen von Rehabilitationsein- richtungen	-	7.055,17	
07 320	683 60	253	Zuschüsse an Arbeitgeber nach dem Gesetz über einen Bergmannsversor- gungsschein	30	4.300,--	253 07 320 681 60
07 330	712 00	214	Modernisierungsmaßnahmen in der Kurklinik an der Rosenquelle, Aachen	1.500	1.165.800,--	
	811 10	214	Beschaffung von Dienstkraftfahr- zeugen	149	67.500,--	
	812 30	214	Erwerb von Fernmeldeanlagen	40	40.000,--	
	682 70	234	Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgelt- liche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr	214.000	10.900.000,--	
	TGr. 99		Ausgaben aus Beiträgen Dritter			
	459 99	314	Personalbezogene Sachausgaben	-	500,--	350
	547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	712,55	

Haushalt 19 86		Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1986	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1987 vorzutragen bei
Kap.	Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ Kap. Titel
07 410	TGr. 60				
	429 60	238	257	16.572,90	
07 420	427 10	314	-	4.500,--	
	712 00	314			
	811 10	314	1.600	626.000,--	
	812 10	314	34	200,--	
	TGr. 99		330	44.400,--	
	429 99	314	-	9.283,32	
07 430	891 00	861			
	892 10	861	825	1.396.900,--	
	681 30	246	3.500	1.591.800,--	
	712 00	246	-	19.596,82	
			-	162.000,--	

Haushalt 1986	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1986	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1987 vorzutragen bei
Kap. Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap. Titel

07 510	713 00 246	Instandsetzungsarbeiten in der Außenstelle Waldbröl	700	779.300,--
	811 10 246	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	69	16.400,--

Abschlußübersicht

Ausgabereste und Vorgriffe

Ausgabenhauptgruppe	Ausgabereste - DM -	Vorgriffe - DM -	Nettoester - DM -
4	30.856,22	-	30.856,22
5	10.344.412,55	-	10.344.412,55
6	60.509.224,22	37.671,11	60.471.553,11
7	7.633.000,--	-	7.633.000,--
8	114.307.955,17	107.700,--	114.200.255,17
	192.825.448,16	145.371,11	192.680.077,05

Anlage 2

Inhaltsübersicht zum 38. Landesjugendplan
- soweit der Einzelplan 07 betroffen ist -

Die Titel des Einzelplans 07 und ihre Unterteile sind in diesem Gesamtüberblick nach der haushaltsmäßigen Gliederung erläutert.

Da der Landesjugendplan jedoch nach seiner Aufgabenstellung geordnet ist, weicht seine Reihenfolge der Zweckbestimmungen von der haushaltsmäßigen Gliederung ab.

Aus der folgenden Inhaltsübersicht ist in der Reihenfolge der Positionen des Landesjugendplanes zu entnehmen, auf welchen Seiten des Gesamtüberblicks die Positionen des Landesjugendplanes erläutert sind.

Landesjugendplan Position	Seite (n)
I. Bildungsaufgaben	
I/1	182
I/2	183
I/3 a, b, c, d	178, 184
I/7	186
I/8	186
I/9	188
I/10 a	189
I/11 a	191
I/12	193
I/14	194
I/15	195
I/16 a, b	195
I/17	196

II. Offene Jugendarbeit	
II/1	178, 197
II/2	202
III. Jugendberufshilfe	
III/1	202
III/3	179, 204
IV. Kinder- und Jugenderholung	
IV/1	209
IV/2	210, 211
V. Bauprogramme	
V/1	215
V/2	213, 216
V/3	217
V/5	218
V/6	219
V/7	220
V/8	213, 220
VI. Planungs- und Leitungsaufgaben	
VI/1 - 6	211
VII/1 Sonderurlaubsgesetz	179